

Bedarfsplan

für den

Rettungsdienst

im

Rhein-Kreis Neuss

Endversion





Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Rhein-Kreises Neuss

erstellt von:

Rhein-Kreis Neuss

Amt für Sicherheit und Ordnung

Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich

Email: ordnungsamt@rhein-kreis-neuss.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	6
1.1	Allgemeines.....	6
1.2	Gesetzliche Grundlagen	6
2.	Beschreibung des Rhein-Kreis Neuss.....	7
2.1	Struktur und Topographie	7
2.1.1	Geographische Daten	8
2.2	Verkehrswege	9
2.2.1	Bundesautobahnen im Rhein-Kreis Neuss	10
2.2.2	Bundesstraßen im Rhein-Kreis Neuss.....	10
2.2.3	Bundesbahnstrecken im Rhein-Kreis Neuss	10
2.3	Häfen.....	11
2.3.1	Neuss-Düsseldorfer Häfen GmbH & Co. KG, Neuss	11
2.3.2	uct Umschlag Container Terminal GmbH, Dormagen-Stürzelberg.....	12
2.3.3	Stromhafen ChemPark, Dormagen	13
2.4	Besondere Gefahrenschwerpunkte.....	13
2.4.1	Betriebe.....	13
2.4.2	Deiche.....	16
2.4.3	Autobahntunnel	17
2.4.4	Pipelines.....	18
3.	Beschreibung des Rettungsdienstes	19
3.1	Notfallrettung	19
3.1.1	Rettungswachen	19
3.1.2	Versorgung der Bundesautobahnen.....	21
3.1.3	Betriebliche Rettungsdienste.....	23
3.1.4	Private Unternehmen.....	24
3.2	Notarztdienst	24
3.2.1	Notarzt-Standorte	24
3.2.2	Hubschrauber	25
4.	Aufgaben des Rettungsdienstes.....	27
4.1	Qualitätsanforderungen an den Rettungsdienst	28
4.1.1	Personal	28
4.1.2	Technik	30
4.1.3	Medizinische Geräte	30
4.1.4	Medikamente und Medizinprodukte	31
4.1.5	Schutzausrüstung.....	32
4.1.6	Digitalisierung	32
4.2	Hilfsfristen	32
4.3	Verwaltung	33
4.4	Qualifizierter Krankentransport.....	34
4.4.1	Öffentlicher Krankentransport	34
4.4.2	Private Unternehmen.....	35
4.5	Kreisleitstelle	36
4.5.1	Aufgaben der einheitlichen Leitstelle –Bereich Brandschutz-.....	36
4.5.2	Aufgaben der einheitlichen Leitstelle – Bereich Rettungsdienst-.....	36
4.5.3	Aufgaben der einheitlichen Leitstelle – Bereich Katastrophenschutz-.....	36
4.5.4	Personelle und technische Ausstattung	37

4.5.5	Einsatzorganisation	38
4.5.6	Telefonreanimation	38
4.6	Arzneimittelbevorratung	39
4.6.1	Bevorratung für besondere Einsatzlagen	40
4.7	Verstärkung des Rettungsdienstes	40
4.7.1	Unterstützung des Regelrettungsdienst	40
4.7.2	Schnelleinsatzgruppen Rettungsdienst (SEG-Rett)	40
4.7.3	Leitender Notarzt (LNA)	40
4.7.4	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL)	42
4.7.5	Psychosoziale Komponenten	42
4.7.6	Qualitätssicherung / Controlling	43
5.	Ergänzungen aus dem Katastrophenschutz	45
5.1	Massenanfall von Verletzten (MANV)	45
5.1.1	Konzeption	45
5.1.2	Alarmierung	45
5.1.3	Einsatzleitung bei einem MANV	45
5.1.4	Abrollcontainer MANV	46
5.1.5	Hilfsorganisationen	46
5.1.6	Einsatzeinheiten (EE)	46
5.1.7	Überörtliche Hilfe (ÜMANV)	47
6.	Krankenhäuser	49
6.1	Zielkrankenhäuser Rhein-Kreis Neuss	49
6.2	MANV-Aufnahmekapazitäten	50
6.3	Notfallaufnahmebereiche der Krankenhäuser	50
6.4	Krankenhausalarmpläne	51
7.	Bedarfsanalyse Rettungsdienst	52
7.1	Einsatzzahlen	52
7.2	Besondere Einsatzmittel	53
7.2.1	Baby-Notarztwagen	53
7.2.2	Schwergewichtige Patienten	56
7.2.3	Sekundärtransporte	56
7.3	Einsatzaufkommen	60
7.3.1	Verteilung der Rettungswagen Einsätze 2019	60
7.3.2	Verteilung der NEF Einsätze	66
7.3.3	Zwischenfazit	67
7.4	Hilfsfristen	68
7.4.1	Hilfsfristen pro Rettungswachbezirk	68
7.4.2	Hilfsfristen pro Ortsteil	69
7.5	Hilfsfristbetrachtung pro Rettungswache	69
7.6	Entwicklung der Bevölkerung	78
7.6.1	Zwischenfazit	92
7.7	Krankentransport	93
7.7.1	Einsatzentwicklung	94
7.7.2	Bedarfsberechnung	95
7.7.3	Notfall KTW	98
7.7.4	Zwischenfazit	98
8.	Fazit und Maßnahmen	100

9.	Inkrafttreten.....	101
10.	Verteiler	101
11.	Anlagen	101

1. Einleitung

1.1 Allgemeines

Das Rettungsdienstgesetz NRW¹ schreibt u. a. vor, dass der Bedarfsplan für den Rettungsdienst kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf, spätestens alle fünf Jahre, zu ändern ist (§ 12 Abs. 5 RettG NRW).

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat erstmals am 22. Juni 1977 den Bedarfsplan für den Rettungsdienst beschlossen. Dieser wurde seither laufend, zuletzt am 25.03.2015, fortgeschrieben.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Nach § 6 Abs. 1 des RettG NRW sind die Kreise und kreisfreien Städte als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransportes sicherzustellen.

Für Schadensereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker bestellt der Träger des Rettungsdienstes gem. § 7 Abs. 3 RettG NRW Leitende Notärzte und regelt deren Einsatz. Er trifft ferner ausreichende Vorbereitungen für den Einsatz zusätzlicher Rettungsmittel und des notwendigen Personals.

Die Träger des Rettungsdienstes arbeiten zur Aufnahme von Notfallpatienten gem. § 11 RettG NRW mit den Krankenhäusern zusammen. Sie legen im Einvernehmen mit den Krankenhäusern Notfallaufnahmebereiche fest.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben stellen die Kreise und kreisfreien Städte gem. § 12 Abs. 1 RettG NRW Bedarfspläne auf. In den Bedarfsplänen sind insbesondere Zahl und Standorte der Rettungswachen, weitere Qualitätsanforderungen sowie die Zahl der erforderlichen Krankenkraftwagen und Notarzteinsetzfahrzeuge festzulegen. Der Bedarfsplan beinhaltet auch Angaben zur Leitstelle (§ 8 RettG NRW). Der Entwurf des Bedarfsplanes ist mit den vollständigen Anlagen den Trägern der Rettungswachen, den Hilfsorganisationen, den sonstigen Anbietern von rettungsdienstlichen Leistungen, den Verbänden der Krankenkassen und dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der örtlichen Gesundheitskonferenz zur Stellungnahme zuzuleiten.

Die Kosten für Aufgaben nach dem RettG NRW tragen gemäß § 15 RettG NRW die jeweiligen rettungsdienstlichen Aufgabenträger.

¹ Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW -) vom 24.11.1992 in der zur Zeit geltenden Fassung

2. Beschreibung des Rhein-Kreis Neuss



2.1 Struktur und Topographie

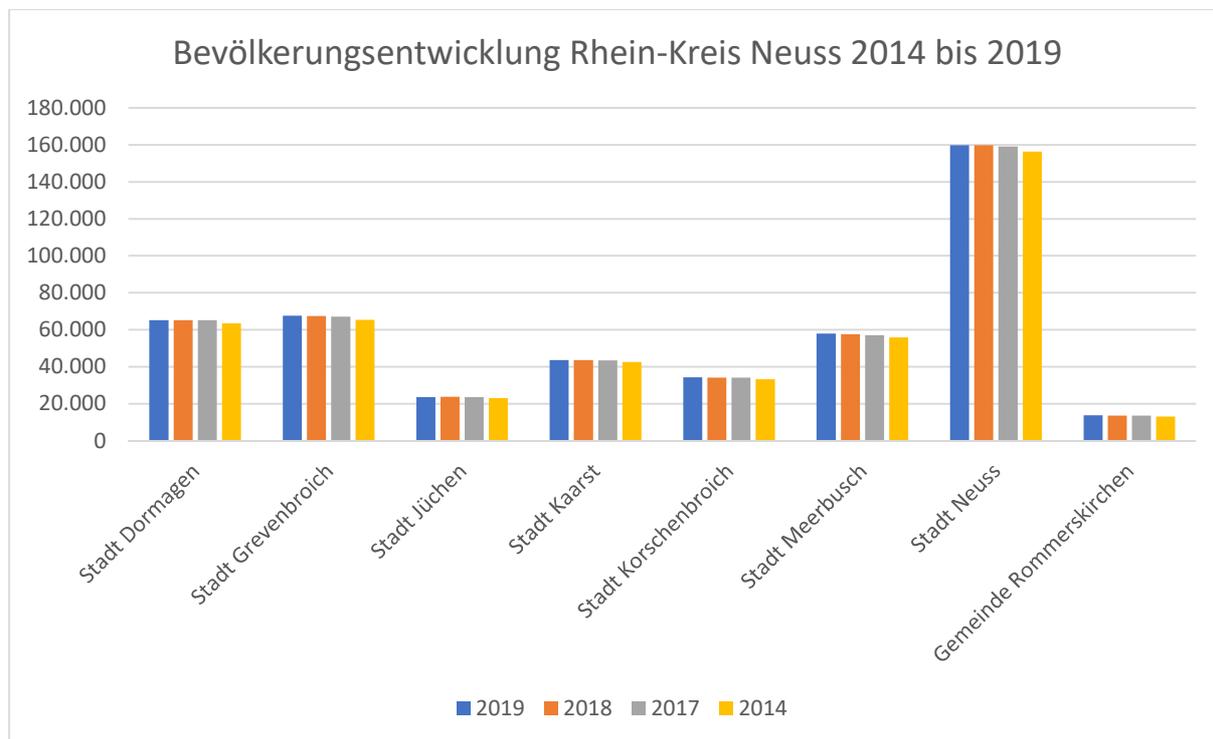
Allgemeines

Seine heutige Gestalt erhielt der Rhein-Kreis Neuss im Zuge der kommunalen Neugliederung im Jahr 1975.

1 Einwohnerzahlen/Fläche (Stand 31.12.2019)²

Gemeinde	Fläche in km ²	Anteil Kreis	Anzahl Einwohner	Anteil Kreis	Einwohner je m ²
Stadt Dormagen	85,49	14,8%	65.325	14,0%	764,1
Stadt Grevenbroich	102,51	17,8%	67.736	14,5%	660,8
Stadt Jüchen	71,87	12,5%	23.696	5,1%	329,7
Stadt Kaarst	37,4	6,5%	43.713	9,4%	1.168,8
Stadt Korschenbroich	55,26	9,6%	34.394	7,4%	622,4
Stadt Meerbusch	64,39	11,2%	58.016	12,4%	901,0
Stadt Neuss	99,53	17,3%	159.802	34,3%	1.605,6
Gemeinde Rommerskirchen	60,07	10,4%	13.813	3,0%	229,9
Summe	576,52	100,0%	466.495	100,0%	809,2

² Quelle (sofern keine anderen Quellen genannt sind): Statistisches Jahrbuch des Rhein-Kreises Neuss



Im Vergleich der 294 (Land)-Kreise in Deutschland nimmt der Rhein-Kreis Neuss folgende Plätze ein (Quelle: Wikipedia):

Bezugsgröße	Größter Kreis	Rhein-Kreis Neuss	kleinster Kreis
Fläche in km ²	5.470,35 km ²	Platz 261	229,39 km ²
Einwohner	1.157.115	Platz 11	48.412
Einwohner je km ²	1.192 pro km ²	Platz 10	36 pro km ²

2.1.1 Geographische Daten

Lage

- Von 51° 01' bis 51° 20' nördliche Breite
- von 6° 25' bis 6° 53' östliche Länge

Geografischer Mittelpunkt des Rhein-Kreises Neuss

- Nähe Gut Hombroich, Neuss

Größte Ausdehnung

- in Nord-Süd-Richtung 36 km
- in Ost-West-Richtung 32 km

Kreisgrenzen

Nachbarkommune	Länge des Grenzverlaufs in km
Stadt Duisburg	1
Stadt Düsseldorf	40
Kreis Mettmann	6
Stadt Köln	11
Rhein-Erft-Kreis	36
Kreis Düren	2
Kreis Heinsberg	9
Stadt Mönchengladbach	36
Kreis Viersen	17
Stadt Krefeld	13
Länge der Kreisgrenzen	171

Höhenlagen

Höchster Punkt

natürlich: an der Kreisgrenze 1,4 km östlich vom Autobahnkreuz Jackerath	115,0 m über NN
geschüttet: Vollrather Höhe, Stadt Grevenbroich	187,3 m über NN

Tiefster Punkt

natürlich: mittlerer Rheinwasserstand bei Stromkilometer 761	28,5 m über NN
abgegraben: nördlicher Braunkohlentagebau Garzweiler	78,0 m unter NN (z. Zt.)

2.2 Verkehrswege

Länge des Straßennetzes für den überörtlichen Verkehr im Rhein-Kreis Neuss

Straßenbaulastträger	Straßenlänge
Bundesautobahnen	ca. 83,5 km
Bundesstraßen	ca. 58,2 km
Landstraßen	ca. 245,0 km
Kreisstraßen	ca. 177,2 km
gesamt	ca. 564,0 km

Länge des Schienennetzes

Deutsche Bahn AG	ca. 166 km
------------------	------------

Länge der Wasserstraßen

Rhein	ca. 40,3 km
-------	-------------

2.2.1 Bundesautobahnen im Rhein-Kreis Neuss

A 44	Aachen-Jüchen-Mönchengladbach-Krefeld-Meerbusch-Ruhrgebiet-Kassel
A 46	Heinsberg-Jüchen-Grevenbroich-Neuss-Düsseldorf-Wuppertal-Sauerland
A 52	Roermond/NL-Mönchengladbach-Kaarst-Meerbusch-Neuss-Düsseldorf-
A 57	Goch-Krefeld-Meerbusch-Kaarst-Neuss-Dormagen-Köln
A 540/ B59 n	Umgehung Jüchen-Grevenbroich-Köln

2.2.2 Bundesstraßen im Rhein-Kreis Neuss

B 9	Nijmegen/NL-Meerbusch-Neuss-Dormagen-Köln-Bonn-Mainz-Mannheim-
B 59	Mönchengladbach-Jüchen-Grevenbroich-Rommerskirchen-Köln
B 222	Krefeld-Meerbusch
B 230	Roermond/NL-Mönchengladbach-Korschenbroich-Neuss
B 477	Höhe Solarpark Dormagen bis Abzweig Grevenbroich Gubisrath
B 477	Neuss-Grevenbroich-Rommerskirchen-Bergheim-Zülpich-Blankenheim

2.2.3 Bundesbahnstrecken im Rhein-Kreis Neuss

RE 4	Aachen-Mönchengladbach-Neuss-Düsseldorf-Wuppertal-Hagen
RE 7	Krefeld-Meerbusch-Neuss-Dormagen-Köln-Dortmund-Münster
RE 8	Mönchengladbach-Jüchen-Grevenbroich-Rommerskirchen-Köln
RE 10	Kleve-Krefeld-Meerbusch-Düsseldorf
RE 13	Venlo-Mönchengladbach-Neuss-Düsseldorf-Wuppertal-Hamm
RE 27	Mönchengladbach-Jüchen-Grevenbroich-Rommerskirchen-Köln
RB 38	Köln/Horrem-Grevenbroich-Neuss-Düsseldorf
S 8	Mönchengladbach-Korschenbroich-Neuss-Düsseldorf-Wuppertal-Hagen
S 11	Düsseldorf-Neuss-Dormagen-Köln-Bergisch-Gladbach
S 28	Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Mettmann

2.3 Häfen

Für alle Häfen in NRW gelten zunächst mit der Allgemeinen Hafenverordnung (AHVO)³ gleichlautende Regeln für Verkehr, Warenumsschlag, Sicherheit und behördliche Befugnisse und Aufgaben.

Maßgeblich nach den Terroranschlägen am 11. September 2001 in New York wurde mit dem International Ship and Port Facility Security Code (ISPS-Code) ein umfangreiches Paket von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei Schiffen und Häfen geschnürt. Damit dient der ISPS-Code der Sicherheit in der Lieferkette. Diese Vereinbarung wurde am 12. Dezember 2002 unter der Federführung der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) getroffen und als Ergänzung des Internationalen Übereinkommens von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS-Übereinkommen) implementiert. In der Europäischen Union wurde der ISPS-Code durch eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates am 31. März 2004 umgesetzt und durch die Richtlinie 2005/65/EG vom 26.05.2005 ergänzt. Das Land Nordrhein-Westfalen hat diese internationalen Regelungen im Jahr 2007 mit dem Hafensicherheitsgesetz (HaSiG)⁴ übernommen.

Häfen werden von der Bezirksregierung Düsseldorf als Hafensicherheitsbehörde auf der Grundlage des HaSiG förmlich festgesetzt. Sofern Seeschiffe in der Auslandsfahrt abgefertigt werden sollen, ist die Genehmigung eines Gefahrenabwehrplanes (Port Facility Security Plan – PFSP-) durch die Hafensicherheitsbehörde erforderlich. Dieser hat unter Bezugnahme auf den jeweiligen Bericht zur Risikobewertung der Hafensicherheitsbehörde und unter Benennung eines Sicherheitsverantwortlichen (Port Facility Security Officer –PFSO-) Gefahrenabwehrmaßnahmen zu beschreiben. Die Genehmigung des PFSP beinhaltet zugleich eine Zertifizierung des Hafens nach dem ISPS-Code.

2.3.1 Neuss-Düsseldorfer Häfen GmbH & Co. KG, Neuss

Der von der Neuss-Düsseldorfer Häfen GmbH betriebene Hafen nimmt nach eigenen Angaben mit einem Gesamtvolumen von über 10 Mio. Tonnen wasserseitigen Güterumschlags den dritten Platz unten den deutschen Binnenhäfen ein. Nach der statistischen Auswertung „Binnenschiffahrt 2010“ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder nimmt Neuss alleine Platz 6 und Düsseldorf Platz 27 auf der Liste der 100 größten Binnenhäfen in Deutschland ein. Auf einer Fläche von ca. 500 ha werden 28 Krananlagen und 15 Lokomotiven betrieben. Im Hafen sind fast 50 Firmen aus unterschiedlichen Bereichen von Produktion, Logistik und Dienstleistung ansässig.

Auf Neusser Stadtgebiet verfügen sieben Firmen für acht Betriebsgelände über die Zertifizierung nach dem ISPS-Code durch die Bezirksregierung Düsseldorf.

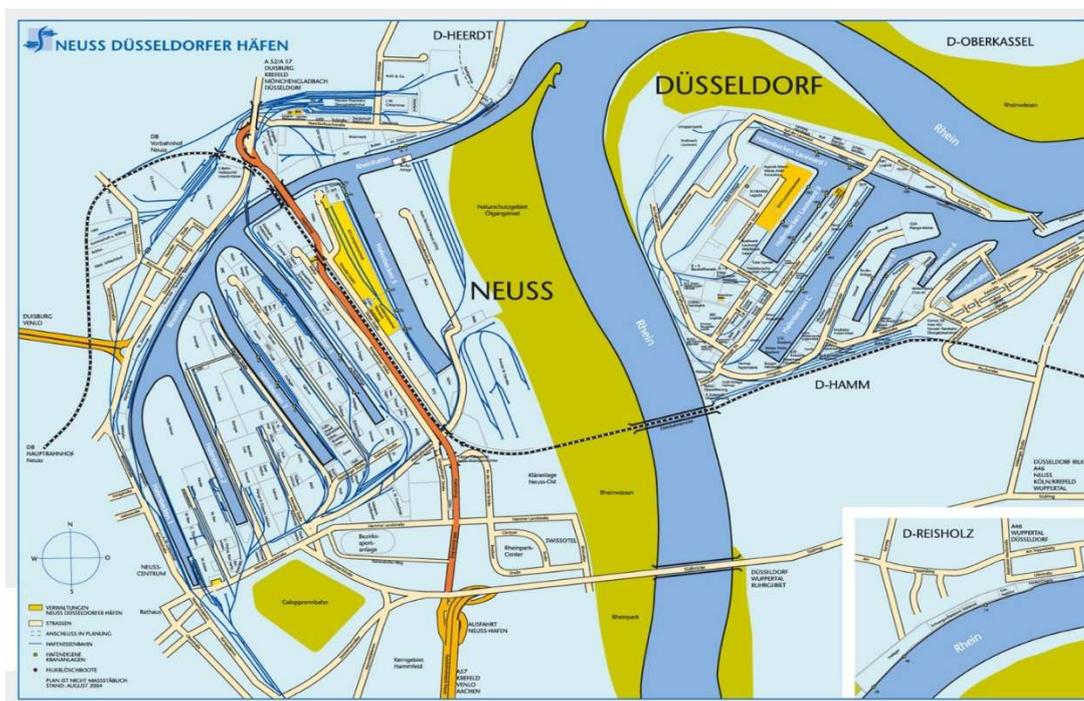
Betreiber	Standort der Hafenanlage	Genehmigung vom
M. Zietzschmann GmbH & Co. KG	Düsseldorfer Str. 31	09.02.2006

³ Ordnungsbehördliche Verordnung über den Verkehr und den Güterumschlag in Häfen (Allgemeine Hafenverordnung - AHVO) vom 8. Januar 2000

⁴ Gesetz über die Sicherheit in Häfen und Hafenanlagen im Land Nordrhein-Westfalen (HaSiG) vom 30.10.2007 in der Fassung vom 09. Februar 2010 (GV. NRW. S.135)

Bedarfsplan 2021

41460 Neuss, Düsseldorfer Str. 31	Hafenbecken 1	
Protein & Ölwerke Neuss GmbH & Co. KG 41460 Neuss, Industriestr. 34	Industriestr. 34 Hafenbecken 1	06.07.2006
NDH Neuss Düsseldorfer Häfen GmbH & Co. KG, 41460 Neuss, Hammer Landstr. 3	Duisburger Straße Kräne 8/8a	01.12.2005
O. & L. Sels GmbH & Co. KG 41460 Neuss, Düsseldorfer Str. 99-101	Düsseldorfer Str. 99-101 Hafenbecken 1	30.10.2007
Georg Plange KG 41460 Neuss, Hansastr. 6-8	Hansastr. 6-8 Hafenbecken 2	24.08.2006
Neuss Trimodal GmbH 41460 Neuss, Hammer Landstr. 91	Tilsiter Str. 11 Hafenbecken 5	07.02.2006
UCT Umschlag Container Terminal GmbH 41460 Neuss, Tilsiter Str. 29-31	Tilsiter Str. 29-31 Hafenbecken 5, Westufer	08.11.2010
Fortin Mühlenwerke GmbH & Co. KG 40221 Düsseldorf, Fringsstraße 1 <u>Zweigniederlassung:</u> 41460 Neuss, Danziger Str. 25	Danziger Str. 25 Hafenbecken 3	07.10.2009
	Duisburger Str. 5 Hafenbecken 5	06.03.2009



2.3.2 uct Umschlag Container Terminal GmbH, Dormagen-Stürzelberg

Die uct Umschlag Container Terminal GmbH, Sachtlebenstraße 34 in 41541 Dormagen-Stürzelberg, gehört zur Neska Schiffs- und Speditionskontor GmbH mit Sitz in Duisburg. Im Hafen am Dormagener Standort werden jährlich ca. 52.000 Container und ca. 1,17 Mio. Tonnen Stück- und Schüttgut umgeschlagen. Damit nimmt Stürzelberg Platz 52 in der Liste der 100 größten Binnenhäfen Deutschlands ein (Stand 2008).

Der Gefahrenabwehrplan (PFSP) des Hafen Dormagen-Stürzelberg wurde von der Bezirksregierung Düsseldorf am 22.08.2005 genehmigt.

2.3.3 Stromhafen ChemPark, Dormagen

Der von der Firma Currenta GmbH & Co. oHG, ChemPark Dormagen, betriebene Stromhafen wurde am 19.07.2010 von der Bezirksregierung per Verfügung als Hafengebiet förmlich festgesetzt. Der Stromhafen erstreckt sich über die linksrheinischen Stromkilometer 709,83 bis 711,38 und liegt damit überwiegend auf Kölner Stadtgebiet. Die letzten 130 m von Strom-km 711,25 bis 711,38 befinden sich auf dem Gebiet der Stadt Dormagen. Da das Hafengebiet zum Werksgelände des ChemParks Dormagen gehört, ist in Bezug auf die Zuständigkeit für Großeinsatzlagen der Erlass des Innenministers NRW vom 03.09.1998 anzuwenden (s. Ziff. 3.1.1). Über die Zertifizierung nach dem ISPS-Code verfügt der Stromhafen seit dem 15.03.2012.

2.4 Besondere Gefahrenschwerpunkte

Allgemeine Gefahrenschwerpunkte sind die Bundesautobahnen, die Bahnlinien, die Bundeswasserstraße „Rhein“, die Anflugschneisen der Flugplätze Düsseldorf und Mönchengladbach, der Neusser Hafen und die gewerblichen Ansiedlungen im Dormagener Süden (Chemiestandort). Soweit einzelne Standorte als besondere Gefahrenschwerpunkte eingestuft wurden, liegen Gefahrenabwehrpläne nach § 29 BHKG NRW⁵ bzw. externe Notfallpläne (Sonderschutzpläne) nach § 30 BHKG NRW i. V. mit der Störfallverordnung (12. BImSchV)⁶ vor.

2.4.1 Betriebe

Betriebe mit einer Einstufung nach § 29 BHKG

GHC Gerling Holz & Co. Handels GmbH	
Siemensstr. 20 41542 Dormagen	Tel. 02133-2701 0 Fax 02133-2701 22
Lagerung von giftigen Stoffen / Chlor (Cl), Ammoniak (NH ₃), Schwefelwasserstoff (H ₂ S), Fluorwasserstoff (HF), Stickstoffdioxid (NO ₂)	
Sonderschutzplan nach § 29 BHKG	

Hydro Aluminium Deutschland GmbH	
Koblenzer Str. 122 41468 Neuss	Tel. 02131-382200 Fax 02131-382699
Herstellung von Nichteisenrohmetallen / Aluminiumschmelzprodukte (Kryolith)	
Von der Erstellung eines Sonderschutzplanes befreit mit Bescheid vom 22.08.2001	

RWZ Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG	
Duisburger Str. 18 41460 Neuss	Tel. 02131-36669710 Fax
Lagerung von Pflanzenschutz- oder Schädlingsbekämpfungsmitteln / Pflanzenschutzmitteln, Pharmaka	

⁵ Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz vom 17.12.2015 (SGV NRW 213)

⁶ Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2005 (BGBl. I S. 1598)

Sonderschutzplan nach § 29 BHKG

TanQuid GmbH & Co. KG (Tanklager Neuss I)

Duisburgerstr. 15-17 41460 Neuss	Tel. 02131-91000 Fax 02131-910099
-------------------------------------	--------------------------------------

Umschlag, Einlagerung, Auslagerung, Mischung und Aufarbeitung von Mineralölen / Benzin, Diesel, Heizöl, Propangas, 58.100 m³ Tankkapazität

Sonderschutzplan nach § 29 BHKG

Weitere Betriebe mit Einstufungen nach § 29 BHKG und § 30 BHKG befinden sich im ChemPark Dormagen. Für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr i. S. des § 2 BHKG ist innerhalb des gesamten ChemParks einschl. der Betriebe innerhalb des Stadtgebietes Dormagen nach geltender Erlaßlage⁷ der Oberbürgermeister der Stadt Köln zuständig.

Gleiches gilt im Übrigen für die polizeiliche Gefahrenabwehr; hier besteht ein sinngemäß gleichlautender Erlass des Landesinnenministers⁸.

Der ChemPark Dormagen unterfällt im Übrigen hinsichtlich der betrieblichen Gefahrenabwehrstrukturen den besonderen Regelungen des Industrieparkerlasses⁹.

Betriebe mit einer Einstufung nach § 30 BHKG

Betriebe nach Störfallverordnung (Grundpflichten)

EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH

Bergiusstr. 8 41540 Dormagen	Tel. 02133-659 63 Fax 02133-635 12
---------------------------------	---------------------------------------

Erfassung und Zuführung von Rohstoffen aller Art zur Wiederverwendung oder Verwertung, der Transport von Abfällen einschl. Lagerung usw.

Sonderschutzplan nach § 30 BHKG (Grundpflichten nach Störfallverordnung)

ACTEGA Rhenania GmbH

Rhenaniastr. 29-37 41516 Grevenbroich	Tel. 02181-294 0 Fax 02181-294 100
--	---------------------------------------

Entwicklung, Herstellung und Vertrieb u. Handel mit chem. Erzeugnissen aller Art, insb. Lacken u. Beschichtungssystemen

Sonderschutzplan nach § 30 BHKG (Grundpflichten nach Störfallverordnung)

GTP Schäfer Gießtechnische Produkte GmbH

Benzstr. 15 41515 Grevenbroich	Tel. 02181-23394 0 Fax 02181-23394 55
-----------------------------------	--

Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von feuerfesten, metallurgischen, exothermen und chemischen Produkten für die Gießerei- und Stahlwerksindustrie

Sonderschutzplan in Vorbereitung

⁷ Zuständigkeitsregelung für das Werksgelände der Bayer AG Dormagen, Erlaß des Ministers für Inneres und Justiz des Landes NRW vom 03.09.1998, Az. II C 1 - 2035

⁸ Erlass des Innenministers NRW vom 08. Juni 2004, Az. 43.1-0030

⁹ Gefahrenabwehr nach FSHG in Chemie-/Industrieparks, RdErl. des Innenministers NRW vom 14.04.2009, Az. 72 – 52.02.01

Aleris Recycling (German Works) GmbH	
Aluminiumstr. 3 41515 Grevenbroich	Tel. 02181-1645 0
Herstellung und Verkauf von Aluminiumgußlegierungen, Recycling von Aluminiumschrott	
Sonderschutzplan in Vorbereitung	

3M Deutschland GmbH European Distribution Center	
Neusser Str. 200 41363 Jüchen	Tel. 02131-14 0 Fax 02131-14 129176
Herstellung und Handel mit Schleifmitteln, Klebstoffen, Chemikalien, Lacken usw.	
Sonderschutzplan nach § 30 BHKG (Grundpflichten nach Störfallverordnung)	

HAWA Flüssiggas GmbH	
Neusser Str. 125 41363 Jüchen	Tel. 02165/17195 0 Fax 02165/17195 14
Der Handel mit Flüssiggas und anderen Gasprodukten, mit Kraftstoffen und Energien jeder Art sowie mit Kfz-Zubehör, desweiteren der Betrieb von Tankstellen für die vorbezeichneten Gasprodukte, Kraftstoffe und Energien, von Verkaufsshops und Waschstraßen sowie ein Kfz-Handel und -verleih	

TanQuid GmbH & Co. KG (Tanklager Neuss II)	
Königsberger Str. 19 41460 Neuss	Tel. 02131-26131 Fax 02131-26133
Umschlag, Einlagerung, Auslagerung, Mischung und Aufarbeitung von Mineralölen / Benzin, Diesel, Heizöl, 24.800 m ³ Tankkapazität	
Sonderschutzplan nach § 30 BHKG (Grundpflichten nach Störfallverordnung)	

Hoesch Granules GmbH	
Hansastr. 10 41460 Neuss	Tel. 02131-2684 0 Fax 02131-2684 539
Recycling, Verhüttung, Be- und Verarbeitung von Metallen, deren Abfälle und Rückstände sowie Handel mit solchen Gegenständen und Erzeugnissen	
Sonderschutzplan in Vorbereitung	

Besonders gefährliche Objekte i. S. von § 29 BHKG

Wilh. Becker Industrielack GmbH	
Roseller Str. 8 und 13 41539 Dormagen	Tel. 02133-501 0 Fax 02133-501 289
Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Industrielacken, Farben, Anstrichstoffen sowie von chemischen Produkten aller Art	
Gefahrenabwehrplan nach § 29 BHKG	

Deutsche Pentosin-Werke GmbH	
Borsigstr. 3	Tel. 02133-2794 0

41539 Dormagen	Fax 02133-2794 32
Veredelung von chemischen Produkten / Bremsflüssigkeit, Frostschutzmittel, Hydrauliköl, Additive hierzu	
Gefahrenabwehrplan nach § 29 BHKG	

Foster Chemicals GmbH	
Neusser Str. 160 41363 Jüchen	Tel. 02165-9149 0 Fax 02165-9149 13
Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von chemischen Produkten	
Gefahrenabwehrplan nach § 29 BHKG	

Kühlhaus Düsseldorf Schütten & Lemmerholz GmbH & Co. KG	
Mainstr. 111 41469 Neuss-Norf	Tel. 02137-106 0 Fax 02137-106 55
Betrieb von Kühlhäusern / Ammoniak (NH ₃), Diphenylmethandiisocyanat (MDI)	
Gefahrenabwehrplan nach § 29 BHKG	

Neusser Bäder und Eissporthalle GmbH	
Moselstr. 25-27 41464 Neuss	Tel. 02131-65311 Fax 02131-65344
Errichtung, Unterhaltung und der Betrieb von Sport- und Freizeitbädern sowie einer Eissporthalle in Neuss / Ammoniak (NH ₃)	
Gefahrenabwehrplan nach § 29 BHKG	

Obwohl es sich bei einem Verkehrsmittel nicht um eine betriebliche Anlage i. S. der Störfallverordnung handelt, ist der arbeitstäglich im Auftrag der Fa. Evonik Industries AG von Dormagen über Köln, Hürth und Brühl nach Wesseling verkehrende Blausäure-Transportzug analog zu dieser Vorschrift als besonders gefährliches Objekt eingestuft. Auf der Grundlage eines von der Stadt Köln, dem Rhein-Erft-Kreis und dem Rhein-Kreis Neuss sowie den beteiligten Firmen gemeinsam erarbeiteten Rahmen-Sonderschutzplanes haben die Gebietskörperschaften eigene Gefahrenabwehrplanungen erstellt.

Röhm GmbH, Standort Wesseling	
Brühler Str. 2 50389 Wesseling	Tel. 02236-76 2068 Fax 02236-76 2034
Transport von Cyanwasserstoff 20 % (HCN) in Eisenbahn-Kesselwagen	
Gefahrenabwehrplan analog zu § 29 BHKG	

2.4.2 Deiche

Der Rhein erreicht mit seinem linken Ufer erstmal das Gebiet des Rhein-Kreises Neuss in Dormagen bei Strom-Kilometer 711,25. Nach Dormagen und Neuss folgt bei Strom-km 740,2 das Gebiet der Stadt Düsseldorf. Bei Strom-km 749,2 folgt mit dem Meerbuscher Stadtteil Büberich erneut das Gebiet des Rhein-Kreises Neuss. In Meerbusch-Nierst bei Strom-km 760,5 verlässt der Rhein den Kreis in Richtung Krefeld-Uerdingen. Der Rhein-Kreis Neuss hält einen Hochwasseralarmplan vor.

Für den Bereich der Gefahrenabwehr besteht die Besonderheit, dass der Landrat des Rhein-Kreises Neuss gem. einer Verfügung¹⁰ der Bezirksregierung Düsseldorf mit der Leitung von Abwehrmaßnahmen bei einem Großschadenereignis auch für die linksrheinischen Düsseldorfer Stadtteile beauftragt wurde.

Deichverband	Strom-Km
Deichverband Dormagen Zons	711,25 bis 726,8
Hochwasserdienst der Stadt Neuss (einschl. Deichverband Uedesheim)	726,8 bis 740,2
Deichverband Neue Deichschau Heerdt (Büdericher Deich)	740,2 bis 751,7 (davon RKN 749,2 bis 751,7)
Deichverband Meerbusch-Lank	751,6 bis 760,5

Das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG)¹¹ ist in Deutschland ein Rahmengesetz des Bundes, das zusammen mit den Wassergesetzen der Länder¹² den Hauptteil des deutschen Wasserrechts bildet.

Weitere Deichverbände im Kreisgebiet	zuständig für
Erftverband mit Sitz in Bergheim	gesamte Erft, Gillbach, Norfbach, Jüchener Bach
Niersverband mit Sitz in Viersen	gesamte Niers

2.4.3 Autobahntunnel

Im Rhein-Kreis Neuss wird die A44 vor der Rheinquerung zwischen Meerbusch-Strümp und Düsseldorf durch zwei Autobahntunnel geführt:

- Tunnel Strümp, Länge ca. 660 m
- Tunnel Rheinschlinge, Länge ca. 870 m

Zuständig für die Unterhaltung und die Fortschreibung von Gefahrenabwehrplänen für beide Tunnelbauwerke ist der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Krefeld, Hansastr. 2 in 47799 Krefeld.

Entsprechend der EU-Tunnelrichtlinie¹³ werden vom Sicherheitsbeauftragten des Betreibers jährlich Übungen mit den beteiligten Einsatzkräften (u. a. Feuerwehr Meerbusch) durchgeführt.

¹⁰ Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 06.12.1998, Az. 22.2.21-14-10

¹¹ Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 9 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist

¹² Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) In der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. März 2010 (GV. NRW. S. 185)

¹³ Umsetzung der EU-Richtlinie 2004/54/EG vom 29. April 2004 "Mindestanforderungen an die Sicherheit von Tunneln im transeuropäischen Straßennetz" (sog. EU-Tunnelrichtlinie) in deutsches Recht mittels der "Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln " als Ausgabe 2006 (RABT 2006) durch die Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau, Nr. 10/2006, des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)

2.4.4 Pipelines

Folgende Pipelines werden durch den Rhein-Kreis Neuss geführt:

Betreiber	Produkt
GASCADE Gastransport GmbH, Erdgasfernleitung „WEDAL“	Hochdruckerdgasfernleitung
Thyssengas GmbH	Hochdruckerdgasfernleitung
Air Liquide Deutschland GmbH	Sauerstoff / Stickstoff
Praxair Deutschland GmbH	Sauerstoff / Stickstoff
RRP - N.V. Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschappij	Mineralölprodukte
RMR - Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH	Mineralölprodukte
ARG-Aethylen Rohrleitungs Gesellschaft mbH	Ethen (Ethylen)

Die Betreiber erstellen Alarm- und Gefahrenabwehrpläne, soweit die Leitungen der Rohrfernleitungsverordnung (RohrFLtgV)¹⁴ unterfallen, und aktualisieren diese in regelmäßigen Abständen.

Für Gashochdruckleitungen der Energieversorgung verlangt die Gashochdruckleitungsverordnung (GasHDrLtG)¹⁵ die Einhaltung bestimmter Betreiberpflichten, die der Betreiber in einem technischen Sicherheitsmanagementsystem darzustellen hat.

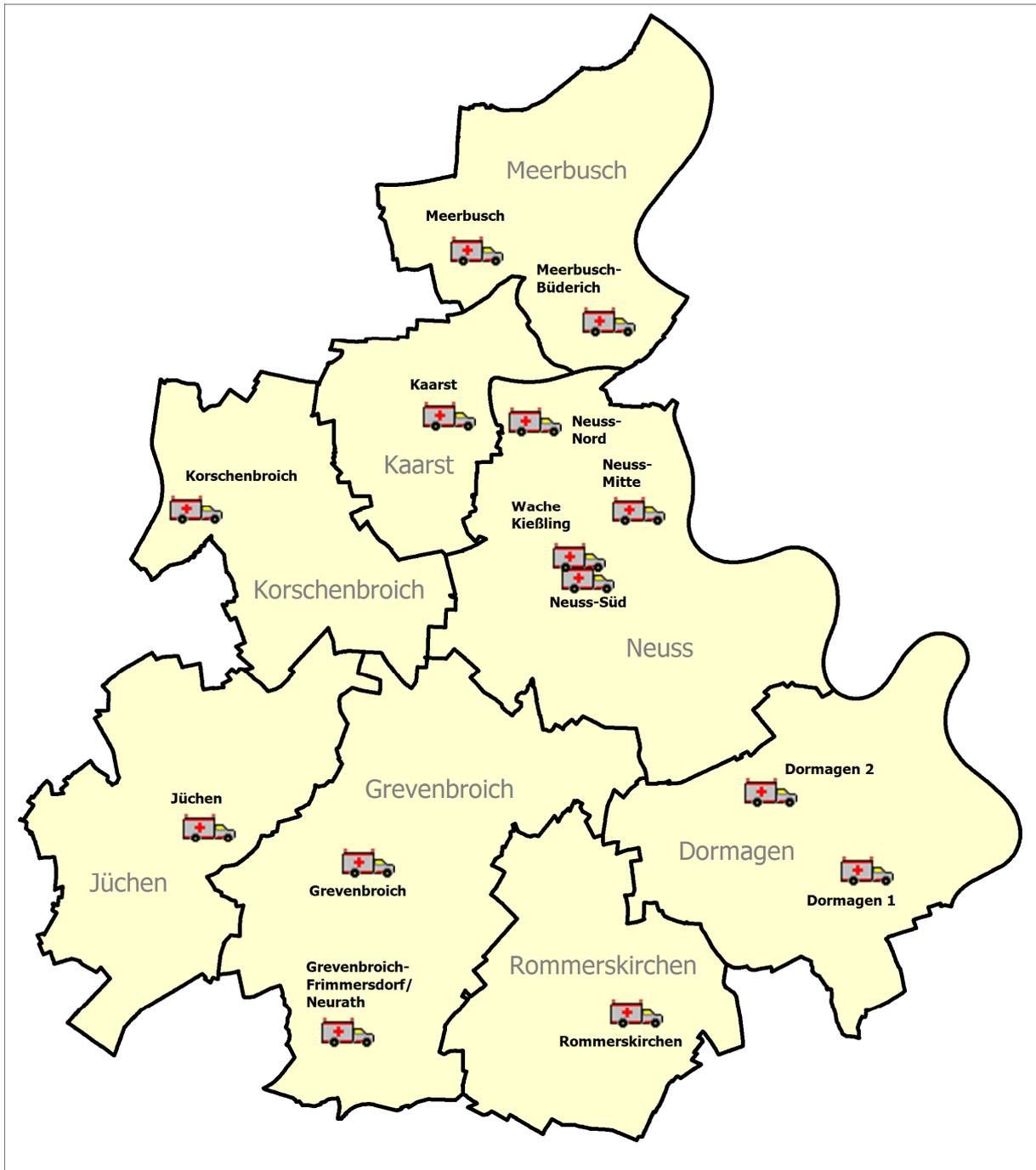
¹⁴ Verordnung über Rohrfernleitungsanlagen (Rohrfernleitungsverordnung – RohrFLtgV-) vom 27. September 2002 (BGBl. I S. 3777, 3809), die zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 8. November 2011 (BGBl. I S. 2178) geändert worden ist

¹⁵ Verordnung über Gashochdruckleitungen (Gashochdruckleitungsverordnung – GasHDrLtG-) vom 18. Mai 2011 (BGBl. I S. 928)

3. Beschreibung des Rettungsdienstes

3.1 Notfallrettung

3.1.1 Rettungswachen



Rettungswachen Rhein-Kreis Neuss Stand 01.02.2021

Dormagen

Träger der Wache:	Stadt Dormagen
Betreiber der Wache:	Feuerwehr Dormagen
Rettungswache Dormagen Stadtmitte 41540 Dormagen, Kieler Str. 10	Tel. 02133/257-100
Vorhaltung	1 RTW 24h/7d 1 RTW 12h/7d

Träger der Wache:	Stadt Dormagen
Betreiber der Wache:	Feuerwehr Dormagen
Rettungswache Dormagen Nievenheim 41542 Dormagen-Nievenheim Saint-André-Str. 6	Tel. 02133/257-175
Vorhaltung	1 RTW 24h/7d

Grevenbroich

Träger der Wache:	Rhein-Kreis Neuss
Betreiber der Wache:	DRK Grevenbroich
Rettungswache Grevenbroich Stadtmitte 41515 Grevenbroich, Parkstr. 5	Tel. 02181/6005920 Fax 02181/162759
Vorhaltung	1 RTW 24h/7d

Träger der Wache:	Rhein-Kreis Neuss
Betreiber der Wache:	DRK Grevenbroich
Rettungswache Grevenbroich Neurath 41517 Grevenbroich-Neurath, Frankenstr. 157	Tel. 02181/7059700
Vorhaltung	1 RTW 24h/7d

Rommerskirchen

Träger der Wache:	Rhein-Kreis Neuss
Betreiber der Wache:	DRK Grevenbroich
Rettungswache Rommerskirchen 41569 Rommerskirchen-Butzheim, Landstr. 63	Tel. 02183/6059218 Fax 02183/6059219
Vorhaltung	1 RTW 24h/7d

Jüchen

Träger der Wache:	Rhein-Kreis Neuss
Betreiber der Wache:	MHD Jüchen
Rettungswache Jüchen 41363 Jüchen, Neusser Str. 103 a	Tel. 02165/911215 Fax 02165/911218
Vorhaltung	1 RTW 24h/7d

Kaarst

Träger der Wache:	Stadt Neuss
Betreiber der Wache:	MHD Neuss
Rettungswache Kaarst Erfstraße 50a, 41564 Kaarst	Tel.: 02131-88096 50 Fax: 02131-88096 55
Vorhaltung	1 RTW 24h/7d

Korschenbroich

Träger der Wache:	Rhein-Kreis Neuss
Betreiber der Wache:	DRK Neuss
Rettungswache Korschenbroich 41352 Korschenbroich, An der Sandkuhle 5	Tel. 02161/64611 Fax 02161/829575
Vorhaltung	1 RTW 24h/7d

Meerbusch

Träger der Wache:	Rhein-Kreis Neuss
Betreiber der Wache:	JUH Neuss
Rettungswache Meerbusch 1 40670 Meerbusch-Osterath Insterburger Str. 10	Tel. 02159/2016 Fax 02159/677721
Vorhaltung	1 RTW 24h/7d

Träger der Wache:	Rhein-Kreis Neuss
Betreiber der Wache:	JUH Neuss
Rettungswache Meerbusch 2 40667 Meerbusch, Am Meerkamp 30	Tel. 02132/757368 Fax 02132/758332
Vorhaltung	1 RTW 24h/7d

Neuss

Träger der Wache:	Stadt Neuss
Betreiber der Wache:	MHD Neuss
Rettungswache Neuss-Nord 41462 Neuss-Furth, Kaarster Str. 42	Tel. 02131/591002 Fax 02131/402858
Vorhaltung	2 RTW 24h/7d

Träger der Wache:	Stadt Neuss
Betreiber der Wache:	JUH Neuss
Rettungswache Neuss-Mitte 41460 Neuss, Hellersbergstr. 7	Tel. 02131/714800 Fax 02131/714824
Vorhaltung	2 RTW 24h/7d

Träger der Wache:	Stadt Neuss
Betreiber der Wache:	DRK Neuss
Rettungswache Neuss-Süd 41466 Neuss-Reuschenberg, Am Südpark	Tel. 02131/74595-0 Fax 02131/461916
Vorhaltung	2 RTW 24h/7d

3.1.2 Versorgung der Bundesautobahnen

Die hier dargelegte Zuordnung kann situationsbedingt (Verkehrsaufkommen; freie Einsatzmittel; Art des Ereignisses) jederzeit geändert werden.

Autobahn 44

Strecken und Ausfahrten	Feuer- bzw. Rettungswachen
AS Jüchen-Otzenrath bis AS Mönchengladbach-Odenkirchen	FF Jüchen RW Jüchen
AS Mönchengladbach-Odenkirchen bis AK Jackerath	FF Jüchen RW Jüchen
AS Krefeld-Münchheide bis AS Meerbusch-Osterath	FF Willich RW Willich
AS Meerbusch-Osterath bis AS Düsseldorf-Stockum	FF Meerbusch RW Meerbusch
AK Düsseldorf-Nord bis AK Meerbusch-Strümp	BF Düsseldorf BF Düsseldorf
AK Meerbusch-Strümp bis AS Krefeld-Fichtenhain	FF Meerbusch RW Meerbusch

Autobahn 46

Strecken und Ausfahrten	Feuer- bzw. Rettungswachen
AK Jüchen-Holz bis AK Jüchen	FF Jüchen RW Jüchen
AK Jüchen bis AS Neuss-Holzheim	FF Grevenbroich RW Grevenbroich
AS Neuss-Holzheim bis AK Neuss-West	FF Neuss RW Neuss-Süd
AK Neuss-Süd bis AS Düsseldorf-Bilk	FF Neuss RW Neuss-Süd
AS Düsseldorf-Bilk bis AS Neuss-Uedesheim	BF Düsseldorf RW Neuss-Mitte
AS Neuss-Uedesheim bis AK Neuss-Süd	FF Neuss RW Neuss-Mitte
AK Neuss-West bis AS Grevenbroich-Kapellen	FF Neuss RW Neuss-Süd
AS Grevenbroich-Kapellen bis AK Jüchen	FF Grevenbroich RW Grevenbroich
AK Jüchen bis AK Wanlo	FF Jüchen RW Jüchen

Autobahn 52

Strecken und Ausfahrten	Feuer- bzw. Rettungswachen
AS Willich-Schiefbahn bis AS Kaarst-Nord	FF Willich RW Willich
AS Kaarst-Nord bis AS Düsseldorf-Büderich	FF Kaarst RW Neuss-Nord
AS Düsseldorf-Büderich bis AS Kaarst-Nord	FF Meerbusch RW Neuss-Nord

AS Kaarst-Nord bis AS Willich-Schiefbahn	FF Kaarst RW Neuss-Nord
--	----------------------------

Autobahn 57

Strecken und Ausfahrten	Feuer- bzw. Rettungswachen
AS Krefeld-Oppum bis AS Meerbusch-Bovert	BF Krefeld BF Krefeld
AS Meerbusch-Bovert bis AK Kaarst	FF Meerbusch RW Meerbusch-Osterath
AK Kaarst bis AS Kaarst-Büttgen	FF Kaarst RW Neuss-Nord
AS Kaarst-Büttgen bis AS Neuss-Reuschenberg	FF Neuss RW Neuss-Nord
AS Neuss-Reuschenberg bis AK Neuss-Süd	FF Neuss RW Neuss-Süd
AS Neuss-Süd bis AS Dormagen-Nievenheim	Feuerwehr Dormagen RW Neuss-Süd
AS Dormagen-Nievenheim bis AS Köln-Worringen	Feuerwehr Dormagen RW Dormagen
AS Köln-Worringen bis AS Dormagen	BF Köln BF Köln
AS Dormagen bis AK Neuss-Süd	Feuerwehr Dormagen RW Dormagen
AK Neuss-Süd bis AS Kaarst-Holzbüttgen	FF Neuss RW Neuss-Süd
AS Kaarst-Holzbüttgen bis AS Meerbusch-Bovert	FF Kaarst RW Neuss-Nord
AS Meerbusch-Bovert bis AS Krefeld-Oppum	FF Meerbusch RW Meerbusch-Osterath

Autobahn 540

Strecken und Ausfahrten	Feuer- bzw. Rettungswachen
AK Jüchen bis AS Grevenbroich-Gustorf	FF Jüchen RW Jüchen
AS Grevenbroich-Gustorf bis AS Grevenbroich-Süd	FF Grevenbroich RW Grevenbroich
AS Grevenbroich-Süd bis AK Jüchen	FF Grevenbroich RW Grevenbroich

3.1.3 Betriebliche Rettungsdienste

Sofern Betriebe über Sanitätsstationen mit eigenen Rettungsfahrzeugen verfügen, müssen die Firmen für diese Fahrzeuge über Genehmigungen nach § 18 RettG NRW verfügen. Dabei werden die Betriebsbereiche (Gebiet, in welchem das Unternehmen zur Entgegennahme von Beförderungsaufträgen berechtigt ist) i. d. R. auf das Firmengelände beschränkt. Gleichwohl kann die Kreisleitstelle diese Fahrzeuge bei Bedarf zur Unterstützung anfordern, wobei auf die Aufrechterhaltung des betrieblichen Grundschutzes Rücksicht zu nehmen ist.

Folgende Firmen verfügen über genehmigte Rettungsfahrzeuge:

RWE Power AG Sanitätsstation Tagebau Garzweiler	2 Rettungswagen „rund um die Uhr“ (Genehmigung durch den Rhein-Kreis Neuss)
Currenta GmbH & Co. KG ChemPark Dormagen	1 RTW 24h/7d, 1 RTW 10h werktäglich (Genehmigung durch die Stadt Köln)

3.1.4 Private Unternehmen

Eine vollumfängliche Einbindung von privaten Unternehmen im Rettungsdienst gem. § 18 RettG besteht derzeit nicht, jedoch wurde dem privaten Anbieter Notfall Rettung Kießling Rettungsdienst GmbH aus Wuppertal eine eingeschränkte Genehmigung für einen Schwerlast RTW/ITW erteilt. Dieses Sonderfahrzeug kann bei Bedarf auch über die Kreisleitstelle disponiert werden. Zusätzlich betreibt die NRK Rettungsdienst GmbH einen Krankentransportwagen im 24h/7d Dienst.

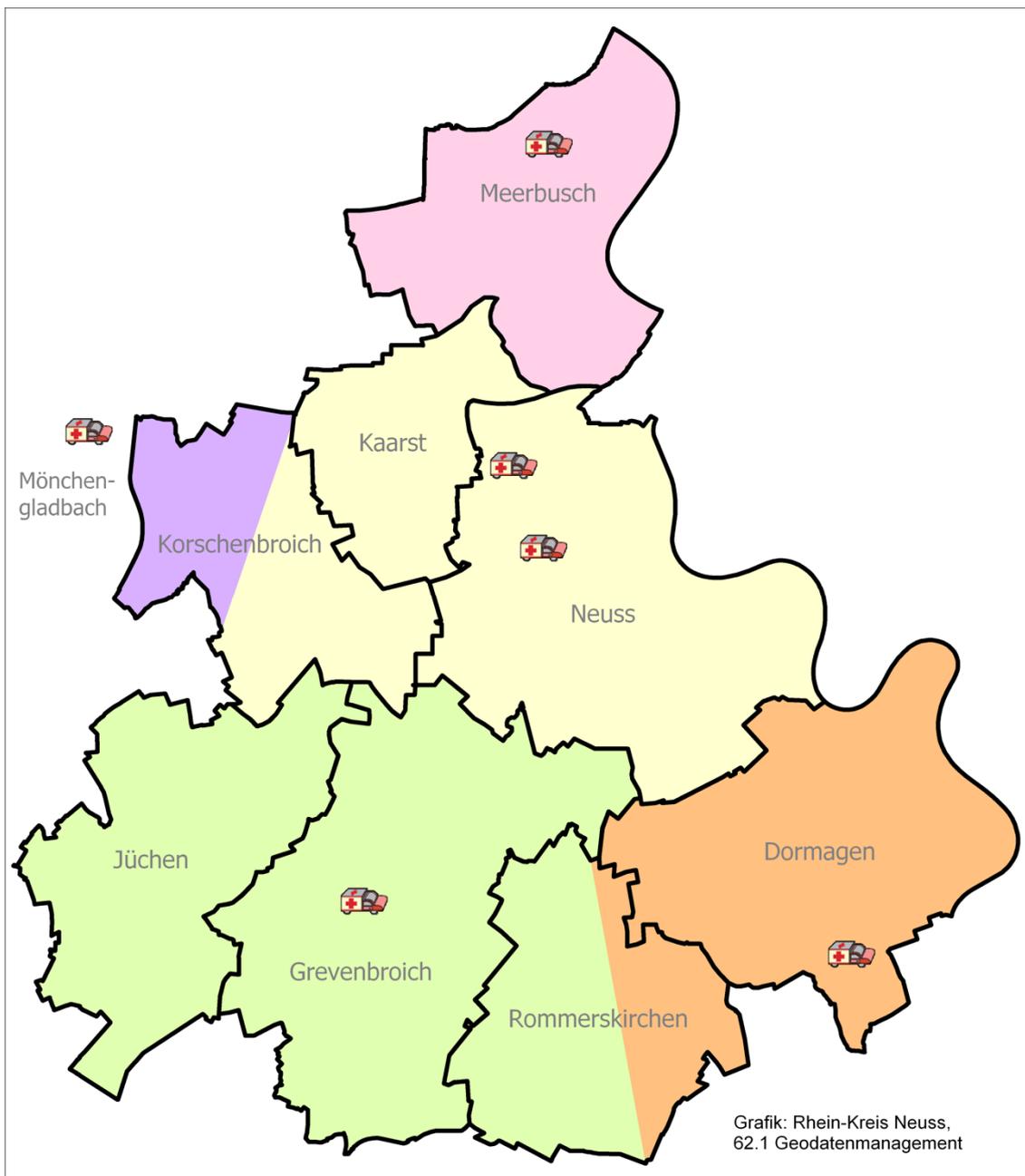
3.2 Notarztdienst

Kreisweit erfolgt die Notfallrettung im sogenannten Rendezvous-System, d. h. am Notfallort treffen im Bedarfsfall Notarzt (mittels NEF) und Rettungsdienstpersonal (mittels RTW) zur notärztlichen Versorgung zusammen. Damit ist das Rendezvous-System deutlich flexibler als das Kompaktsystem (Arzt fährt im Rettungswagen mit, der dadurch zum Notarztwagen -NAW-wird).

3.2.1 Notarzt-Standorte

Die notärztliche Versorgung erfolgt nicht ausschließlich standortbezogen, grundsätzlich erfolgt die Disposition der nächstgelegenen Einsatzmittel.

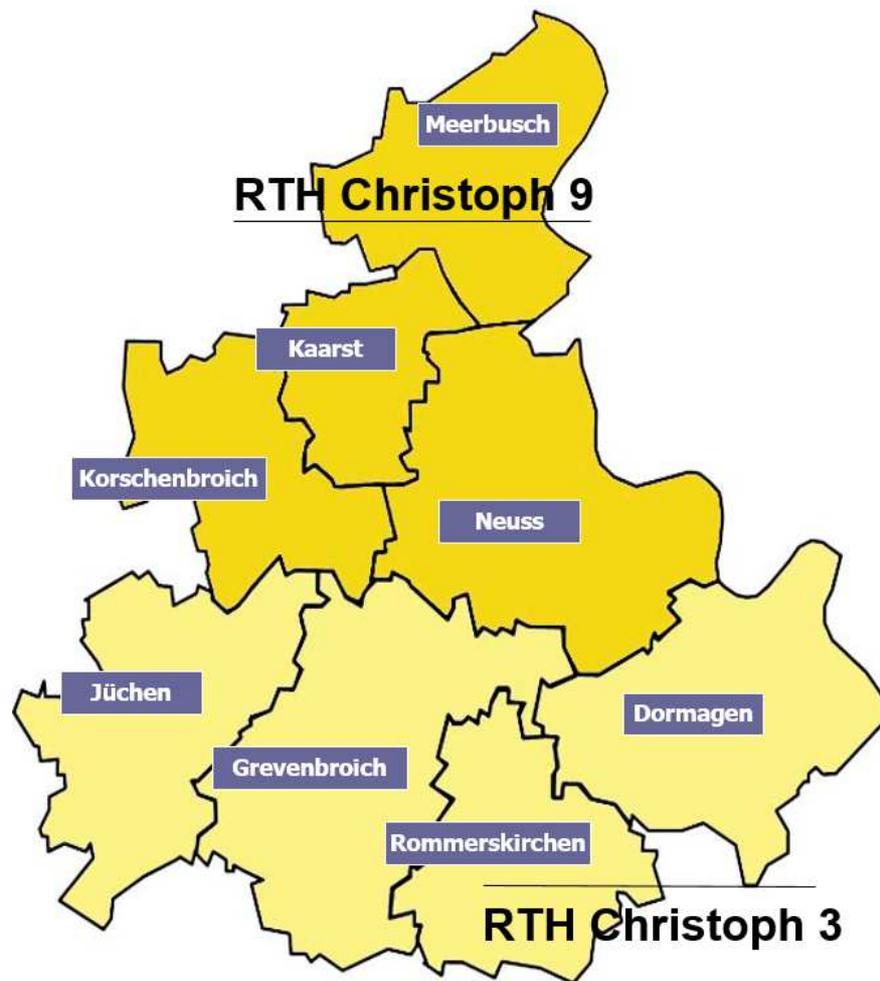
Standort	Vorhaltung	zuständig für
Dormagen Rheinland Klinikum Neuss KH Dormagen	1 NEF 24h/7d	Stadtgebiet Dormagen, Teile der Gemeinde Rommerskirchen
Grevenbroich Rheinland Klinikum Neuss KH Grevenbroich	1 NEF 24h/7d	Stadtgebiete Grevenbroich und Jüchen, Teile der Gemeinde Rommerskirchen
Meerbusch St. Elisabeth-Hospital	1 NEF 24h/7d	Stadtgebiet Meerbusch
Mönchengladbach	1 NEF 24h/7d	westliche Stadtteile Korschenbroich
Neuss Rheinland Klinikum Neuss Lukaskrankenhaus, Johanna-Etienne-Krankenhaus	2 NEF 24h/7d	Stadtgebiete Neuss und Kaarst, östliche Teile Korschenbroich



3.2.2 Hubschrauber

Ergänzend zum bodengebundenen Rettungsdienst werden für die Notfallrettung und den Krankentransport Luftfahrzeuge eingesetzt (§ 3 Abs. 3 RettG NRW). Die Rettungsdienstträger im Einsatzbereich eines Hubschraubers schließen sich zu einer Trägergemeinschaft zusammen, wobei i. d. R. der Rettungsdienstträger am Standort des Hubschraubers als „Kernträger“ die Zuständigkeit für die Luftrettung übernimmt (§ 10 Abs. 3 RettG NRW).

Der Rhein-Kreis Neuss ist an zwei Trägergemeinschaften von Rettungstransporthubschraubern (RTH) beteiligt. Darüber hinaus steht ein Intensiv-Transporthubschrauber (ITH) für Sekundärtransporte (Verlegungen) zur Verfügung. Die Alarmierung aller Hubschrauber erfolgt immer über die Kreisleitstelle Neuss durch die Leitstelle am jeweiligen Standort.



RTH Christoph 3

Für die südlichen Kommunen Dormagen, Grevenbroich, und Rommerskirchen ist primär der Rettungshubschrauber Christoph 3 mit Standort Köln zuständig. Kerntträger ist die Stadt Köln.

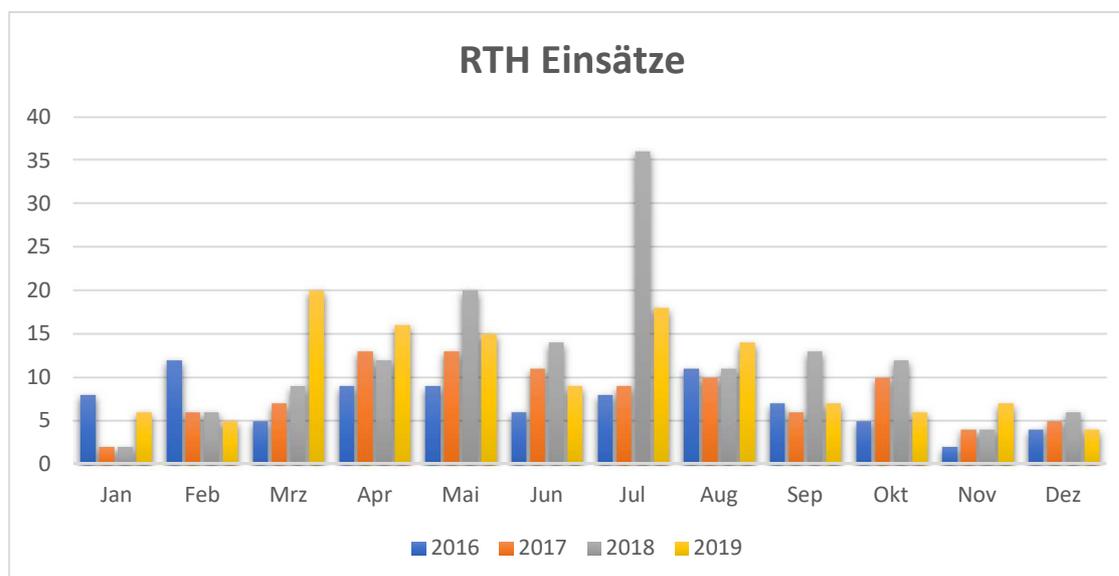
RTH Christoph 9

Die Städte Jüchen, Kaarst, Korschbroich, Meerbusch und Neuss werden von Norden her durch den Rettungshubschrauber Christoph 9 mit Standort Duisburg versorgt, Kerntträger ist die Stadt Duisburg. Das ärztliche Personal wird von den Berufsgenossenschaftlichen Unfallkliniken Duisburg gestellt.

ITH Christoph Rheinland

Ebenso wie der RTH Christoph 3 ist der ITH Christoph Rheinland in Köln stationiert. Von der Stadt Köln wird auch das ärztliche Personal gestellt. Der ITH ist für den gesamten Rhein-Kreis Neuss zuständig.

Hubschraubereinsätze



Einsatzmittel	2016	2017	2018	2019
Gesamt	86	96	145	127
Chr.8	1	2	1	2
Chr.Europa 1	3	3	1	5
Chr.Westfalen			1	
SAR 41				4
Chr.Rheinland	7	20	18	19
Chr.9	29	27	34	32
Chr.3	49	52	95	73

4. Aufgaben des Rettungsdienstes

Die Aufgaben des Rettungsdienstes lassen sich nach dem RettG NRW in die Bereiche Notfallrettung und Krankentransport unterteilen.

Die Notfallrettung hat die Aufgabe, bei Notfallpatienten lebensrettende Maßnahmen am Notfallort durchzuführen, deren Transportfähigkeit herzustellen und sie unter Aufrechterhaltung der Transportfähigkeit und Vermeidung weiterer Schäden in ein für die weitere Versorgung geeignetes Krankenhaus zu befördern. Hierzu zählt auch die Beförderung von erstversorgten Notfallpatienten zu Diagnose- und geeigneten Behandlungseinrichtungen.

Notfallpatienten sind Personen, die sich infolge Verletzung, Krankheit oder sonstiger Umstände entweder in Lebensgefahr befinden oder bei denen schwere gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, wenn sie nicht unverzüglich medizinische Hilfe erhalten. Die gesetzliche Aufgabe der Notfallrettung umfasst in Nordrhein-Westfalen auch die Sicherstellung der

notärztlichen Versorgung durch die Rettungsdienststräger (vgl. § 75 SGB V¹⁶ i. V. m. § 6 Abs. 1 RettG NRW).

Die Aufgabe des Krankentransportes ist es, Kranken oder Verletzten oder sonstigen hilfsbedürftigen Personen, die nicht unter § 2 Abs. 1 RettG NRW fallen, fachgerechte Hilfe zu leisten und sie unter Betreuung durch qualifiziertes Personal mit Krankenkraftwagen oder mit Luftfahrzeugen zu befördern, vgl. § 2 Abs. 2 RettG NRW.

Der Krankentransport ist gegenüber der Notfallrettung nachrangig; dies ist im Rahmen der Bedarfsplanung und der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen (§ 2 Abs. 3 RettG NRW). Notfallrettung und Krankentransport bilden jedoch eine medizinisch-organisatorische Einheit der Gesundheitsvorsorge und der Gefahrenabwehr (§ 6 Abs. 1 RettG NRW).

Die Kreise und Gemeinden nehmen als Träger des Rettungsdienstes die Aufgaben nach dem Rettungsgesetz NRW als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung (§ 6 Abs. 3 RettG NRW) wahr.

Die großen kreisangehörigen Städte sind neben den Kreisen Träger von Rettungswachen und insoweit Träger rettungsdienstlicher Aufgaben (§ 6 Absatz 2 RettG NRW). Dies beinhaltet auch die Zuständigkeit für die notärztliche Versorgung in dem jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

4.1 Qualitätsanforderungen an den Rettungsdienst

4.1.1 Personal

Ausbildung

Die Anforderungen an die Ausbildung des im Rettungsdienst eingesetzten Personals entsprechen mindestens den gesetzlichen Vorgaben¹⁷.

Für den in der Notfallrettung und im Krankentransport eingesetzten Personenkreis gilt ferner, dass die für diese Aufgaben erforderliche gesundheitliche und fachliche Eignung gegeben sein muss. Dies ist durch eine in § 4 Absatz 2 RettG NRW näher bezeichnete ärztliche Untersuchung, die alle 3 Jahre zu wiederholen ist, nachzuweisen.

Für die Erfüllung der o.a. Qualifikationsanforderungen sind die Betreiber der Rettungswachen verantwortlich. Die am Notarzdienst teilnehmenden Krankenhäuser haben im Rahmen ihrer vertraglichen Pflichten ebenfalls sicherzustellen, dass die von ihnen eingesetzten Ärzte die gesetzlichen Qualifikationsanforderungen erfüllen.

Im Rhein-Kreis Neuss werden sämtliche Rettungswachen als Lehrrettungswachen betrieben, um den erforderlichen Nachwuchsbedarf an Notfallsanitätern zu sichern. Die theoretische Ausbildung erfolgt extern an anerkannten Schulen; die klinische Ausbildung in Krankenhäusern. Die praktische Ausbildung wird unter der Aufsicht von entsprechend ausgebildeten Praxisanleitern in den Lehrrettungswachen durchgeführt.

¹⁶ Das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477, 2482), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3108) geändert worden ist

¹⁷ vgl. § 4 RettG NRW

Gemäß den Ausführungsbestimmungen des Landes hat jede Lehrrettungswache mindestens einen verantwortlichen Praxisanleiter zu bestellen. Ein Praxisanleiter kann maximal 3 Notfallsanitäter Auszubildende betreuen.

Anstelle eines Rettungsassistenten ist zukünftig (spätestens ab dem 01.01.2027) mindestens ein Notfallsanitäter im Rettungswagen bzw. im Notarzteinsatzfahrzeug einzusetzen. Die derzeitigen Rettungsassistenten sind fortzubilden; Berufsneulinge benötigen eine Vollausbildung zum Notfallsanitäter. Die in diesem Zusammenhang – unter Beachtung der zeitlichen Übergangsregelung – entstehenden Kosten sind Kosten des Rettungsdienstes.

Zur Bedarfsanalyse Notfallsanitäter RKN wird auf das „Konzept NotSan RKN“ in der aktuell gültigen Version (Anlage) Bezug genommen.

Notärzte RKN

Die Krankenhäuser im Kreisgebiet bilden in eigener Verantwortung Ärzte zu Notärzten aus und gewährleisten insoweit die praktische Notarzausbildung auf den NEF des Rettungsdienstes des Rhein-Kreises Neuss. Nach den Vorgaben der Landesärztekammer muss seit dem 01.01.2019 als Eingangsvoraussetzung anstelle der Fachkunde Rettungsdienst die Zusatzbezeichnung Notfallmedizin erworben werden.

Fortbildung

Die Anforderungen an die Fortbildung des im Rettungsdienst eingesetzten Personals sind in § 5 Abs. 4 RettG NRW geregelt. Danach hat das in der Notfallrettung und im Krankentransport eingesetzte nichtärztliche Personal jährlich an einer mindestens 30-stündigen aufgabenbezogenen Fortbildung teilzunehmen und dieses nachzuweisen. Betroffen hiervon ist nicht nur das Einsatzpersonal der Rettungsmittel, sondern auch das Personal der Kreisleitstelle. Der jeweilige Arbeitgeber bzw. Dienstherr hat sicherzustellen, dass die vorgeschriebene Fortbildung durchgeführt wird.

Ebenso haben die in der Notfallmedizin eingesetzten Ärzte gemäß den Vorgaben der Landesärztekammer alle 2 Jahre notfallmedizinische Fortbildungen im Umfang von 20 Stunden nachzuweisen. Die Fortbildung der Notärztinnen und Notärzte sind keine Kosten des Rettungsdienstes.

Die Kosten für die Fortbildungen sind als Kosten des Rettungsdienstes anzusehen.

Pausenzeiten im Krankentransport

Im Krankentransport sind geregelte Pausenzeiten zur Aufrechterhaltung der uneingeschränkten Einsatzbereitschaft erforderlich. Der Träger des Rettungsdienstes achtet über die Leitstelle auf die planerische Umsetzung von regelmäßigen Pausen für das Einsatzpersonal im Krankentransport. In der Regel sind pro 12h Vorhaltung eine 1/2h Pause einzuplanen. Nach Möglichkeit sind die Pausen auf den Wachstandorten zu nehmen, wobei je nach Einsatzbelastung auch eine Pausenzeit außerhalb der Wachstandorte möglich ist.

4.1.2 Technik

Fahrzeuge

Die im Rettungsdienst eingesetzten Fahrzeuge müssen in ihrer Ausstattung, Ausrüstung und Wartung den allgemein anerkannten Regeln von Medizin und Technik sowie der Straßenverkehrsordnung entsprechen¹⁸. Im Rettungsdienst des Rhein-Kreises Neuss werden folgende Fahrzeuge eingesetzt:

- Rettungswagen (RTW)
- Krankentransportwagen (KTW)
- Notarzt-Einsatzfahrzeuge (NEF).

Die anzuwendenden Vorschriften und Richtlinien wie die geltenden DIN/EN-Normen, zulassungsrechtliche Vorschriften, ergänzende landesrechtliche Vorschriften, medizinisch – rechtliche Vorschriften (z.B. Medizinproduktegesetz) zur Ausstattung, Standardisierung, Wartung, Instandhaltung und Desinfektion der Rettungsmittel und Ausrüstung werden beachtet. Die Fahrzeuge sind entsprechend ihrem Verwendungszweck mit der Basisausrüstung auf Grundlage der EN 1789: 1999+A1: 2003 D ausgestattet; Ergänzungen erfolgen, soweit sich der anerkannte Stand der Medizintechnik ändert und dies noch nicht in den entsprechenden Normen erfasst wurde.

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden regelmäßig entsprechend den Herstellervorschriften gewartet und instandgesetzt; dies gilt auch für die in den Fahrzeugen vorhandenen Schwebetische und Fahrtragen. Die Nutzungsdauer der Fahrzeuge entspricht den Vorgaben des kommunalen Haushaltsrechts, die Erfahrung zeigt allerdings, dass die hochbelasteten Fahrzeuge ab einer Laufleistung von 200 Tkm immer häufiger Standzeiten durch unplanmäßige Reparaturen produzieren. Hierdurch ist die Sicherstellung des Rettungsdienst beeinträchtigt und es werden zusätzliche Kosten verursacht. Daher plant der Rhein-Kreis Neuss einen laufenden Fahrzeugersatz beim Erreichen von Laufleistungen um 200 Tkm, in der Regel nach 5 Jahren.

Zum Erhalt der Einsatzbereitschaft ist es erforderlich bei Ausfällen von Fahrzeugen kurzfristig geeignete Ersatzfahrzeuge einsetzen zu können. Die Träger rettungsdienstlicher Aufgaben ergreifen hierfür Maßnahmen im eigenen Zuständigkeitsbereich.

4.1.3 Medizinische Geräte

Hinsichtlich der medizintechnischen Ausrüstung (EKG/Defibrillatoren, Beatmungseinheiten, Pulsoxymeter, Absauganlagen, Druckminderer) gelten im Wesentlichen die oben gemachten Ausführungen. Hierfür bestehen über die Leistungsnehmer Wartungsverträge mit den Geräteherstellern bzw. –Vertreibern, um eine ständige Funktionsfähigkeit dieser Gerätschaften zu gewährleisten.

Um auf dem aktuellen Stand der Medizintechnik bleiben zu können, plant der Rhein-Kreis Neuss in den nächsten Jahren den Austausch seiner Defibrillatoren und die Erneuerung einiger Beatmungsgeräte. Neben den Anforderungen an die zukünftige Einführung der mobilen

¹⁸ vgl. § 3 Abs. 4 RettG NRW

Einsatzdokumentation (Datenübertragung vom Gerät, einheitlicher Workflow) kommt dem Einsatz der Feedbacklösungen für die kardiopulmonale Reanimation besondere Bedeutung zu.

Die einheitliche Ausstattung der Rettungsmittel mit medizinischen Geräten ist ein patientensicherheitsbildendes Merkmal. Alle Rettungsmittel im Rhein-Kreis Neuss sind im Wesentlichen einheitlich ausgestattet. Die Vorgaben des QM Rettungsdienst stellen hier die Mindestanforderungen da. Lokale Besonderheiten können eine erweiterte Ausrüstung bedingen.

Um eine zeitnahe Kompensation beim Ausfall von medizinischen Geräten zu garantieren, plant der Rhein-Kreis Neuss für die zwingend notwendigen Medizinprodukte eine Reservevorhaltung. Hierbei handelt es sich vor allem um:

- Fahrtragen
- Defibrillatoren
- Beatmungsgeräte
- Dokumentations-Einheiten der Mobilen Datenerfassung

Um die Wartung, Pflege und die zeitnahe Ausgabe sicher zu stellen, plant der Rhein-Kreis Neuss auf einer Rettungswache ein Lager für medizinische Geräte einzurichten. Hierzu ist es notwendig auf der Rettungswache einen Stellenanteil einzurichten.

Im selben Maße treffen die Träger rettungsdienstlicher Aufgaben eigenständig Maßnahmen zur Sicherstellung.

Die Aspekte des präventiven Gesundheitsschutzes für die Mitarbeiter im Rettungsdienst stellt eine wichtige Grundlage für den Erhalt der Einsatzbereitschaft da. Die Beschaffung von elektrohydraulischen Fahrtragen, besondere Ausrüstungsgegenstände zum Transport schwergewichtiger Patienten, etc. wird im Rhein-Kreis Neuss in den nächsten Jahren weiter vorangetrieben.

4.1.4 Medikamente und Medizinprodukte

Die Medikamentenversorgung erfolgt im Rettungsdienst des Rhein-Kreises Neuss im Wesentlichen über die Krankenhausapotheken im Kreisgebiet. Die Träger der Rettungswachen bzw. die mit dem Betrieb der Rettungswachen beauftragten Hilfsorganisationen haben entsprechende Medikamentenversorgungsverträge abgeschlossen.

Um die Beschaffung von medizinischem Verbrauchsmaterial effizienter zu gestalten, plant der Rhein-Kreis Neuss zukünftig die Einrichtung einer zentralen Bestellplattform. Hierüber können die Bestellungen der am Rettungsdienst und dem Krankentransport beteiligten Leistungsnehmer abgewickelt werden. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass die Einsatzmittel mit identischem Material ausgestattet werden.

Die Träger rettungsdienstlicher Aufgaben treffen in eigener Zuständigkeit Maßnahmen zur Sicherstellung.

4.1.5 Schutzausrüstung

Zum Schutz vor allgemeinen Gefahren ist allen Mitarbeitern im Rettungsdienst die erforderliche persönliche Schutzkleidung unter Beachtung der entsprechenden Normen zur Verfügung zu stellen. Hierzu zählen insbesondere Schutzhandschuhe, Sicherheitsüberjacke, Rettungsdienstweste, Rettungsdiensthose, Sicherheitsschuhwerk. Näheres regeln die Verträge mit den Leistungsnehmern im Rettungsdienst.

4.1.6 Digitalisierung

Die Fortentwicklung der technischen Möglichkeiten hat auch direkten Einfluss auf den Rettungsdienst. Zur Verbesserung der Kommunikation und zur Sicherstellung der Alarmierung der Einsatzkräfte etabliert der Rhein-Kreis Neuss neue technische Systeme für die Digitale Alarmierung und stellt die Kommunikation auf den Digitalfunk um. Mit dem Abschluss der Inbetriebnahme der neuen Leitstellensoftware sind so neue Möglichkeiten zur verbesserten Lenkung der Einsatzmittel umsetzbar. Die Alarmierung erfolgt schneller und die sog. „nächste Fahrzeugstrategie“ ermöglicht die schnelle Zuordnung von in der Nähe des Notfallortes befindlichen Rettungsmitteln.

Zusätzlich stellt die geplante Einführung der Mobilen Einsatzdokumentation eine deutliche Verbesserung in der Erfassung und Verarbeitung von Medizinischen- und Patientendaten da. Die Integration von Disposition/Alarmierung, Notfallversorgung, Zuweisung, Übergabe und Abrechnung in einen digitalen Workflow mindert Übermittlungsfehler, steigert die Versorgungsqualität und schafft neue Möglichkeiten in der Nachbearbeitung der Einätze.

Die vom Land NRW angedachte flächendeckende Einführung von Telenotarztsystemen stellt einen weiteren Baustein der optimierten Patientenversorgung da. Die Implementierung eines TNA Systems erfolgt nach landeseinheitlicher Absprache in der Regel durch die Beteiligung an einer Trägergemeinschaft. Vorrüstung der eigenen Fahrzeuge, Implementierung und Betrieb sind gesondert zu erörtern und sollen Teil einer Ergänzung zum Bedarfsplan sein.

4.2 Hilfsfristen

Gemäß der Drucksache 11/3181 des Landtages NRW zur Begründung des Rettungsgesetzes vom 24.11.1992 soll das Netz der Rettungswachen so engmaschig sein, dass jeder an einer Straße gelegene Notfallort in einer Eintreffzeit (Hilfsfrist) von 8 Minuten, im ländlichen Bereich bis 12 Minuten, erreichbar ist.

Das Verwaltungsgericht Köln führt in einem Urteil – 9 K 11783/98 – aus, dass der Träger des Rettungsdienstes unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten die Feststellung trifft, welche Gebiete dem städtischen Bereich (Hilfsfrist 8 Minuten) und welche Gebiete dem ländlichen Bereich (Hilfsfrist 12 Minuten) zuzuordnen sind.

Unter dem Begriff „Hilfsfrist“ wird gemäß dem Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 28.11.2017, Aktenzeichen IV B 4 – G.0713, die Zeit zwischen dem Anfang der Disposition durch den Leitstellendisponenten und dem

Eintreffen des ersten geeigneten Rettungsmittels der an dem Notfallort nächstgelegenen öffentlichen Straße verstanden.

Für die Zuordnung in die Bereiche „städtisch“ und „ländlich“ hat der Gesetzgeber keine Kriterien vorgegeben. Ein erstes Kriterium für eine Zuordnung kann die zentralörtliche Einstufung der Städte und Gemeinden nach der Landesentwicklungsplanung in Oberzentren, Mittelzentren und Grundzentren sein. Als weitere Kriterien für eine Zuordnung kommen die „Zentralität“ des Wohnplatzes innerhalb der Stadt, die Verkehrsstruktur sowie die verkehrstechnische Erschließung in Betracht.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien sind folgende Wohnplätze im Gebiet des Rhein-Kreises Neuss als „städtisch“ eingestuft:

- Im Gebiet der Stadt Dormagen die zusammenhängenden Stadtteile Horrem, Mitte, Nord und Rheinfeld.
- Im Gebiet der Stadt Grevenbroich die zusammenhängenden Stadtteile Elsen, Mitte, Orken und Südstadt sowie die zusammenhängenden Stadtteile Kapellen und Wevelinghoven.
- Im Gebiet der Stadt Kaarst der Stadtteil Kaarst.
- Im Gebiet der Stadt Meerbusch der Stadtteil Büberich.
- Das Gebiet der Stadt Neuss mit Ausnahme der statistischen Bezirke (gemäß der Einteilung der Stadt Neuss) Grefrath (24), Rosellen (28), Speck/Wehl/Helpenstein (26) und Uedesheim (8)

Die Hilfsfrist ist in 90 % aller Fälle einzuhalten.

Die Zuordnung der Bereiche von städtischer und ländlicher Hilfsfrist wird im Rahmen der Rettungsdienstbedarfsplanung neu bewertet.

4.3 Verwaltung

Der Träger des Rettungsdienstes (Rhein-Kreis Neuss) und die Träger rettungsdienstlicher Aufgaben (die Städte Neuss und Dormagen) haben die Verwaltung in Fachabteilungen der allgemeinen inneren Verwaltung angesiedelt. Hier erfolgen die Beschaffungsmaßnahmen, die finanztechnische Planung und Abwicklung (Budgetplanung, Haushalt, Investitionsplanung, Kostenrechnung, Gebührenkalkulation und Gebührensatzung), die gebührenrechtliche Abrechnung der Rettungsdiensteinsätze sowie das Qualitätsmanagement.

4.4 Qualifizierter Krankentransport

4.4.1 Öffentlicher Krankentransport

Der Versorgungsbereich für das öffentlich-rechtliche Krankentransportwesen ist das Kreisgebiet. Die Standorte der KTW sind dezentral, wobei mit Ausnahme der Rettungswachen Dormagen-Nievenheim, Grevenbroich-Neurath, Meerbusch-Büderich und Jüchen den einzelnen Rettungswachen je ein Fahrzeug zugeordnet ist. Während der Nachtstunden und an Wochenenden steht ein 24h/7d-KTW der Notfallrettung Kießling GmbH zur Verfügung.

Dormagen

Träger der Wache:	Stadt
Betreiber der Wache:	Feuerwehr Dormagen
Rettungswache Dormagen 1 41540 Dormagen, Kieler Str. 10	Tel. 02133/257-100
Vorhaltung	Wochentags von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Grevenbroich

Träger der Wache:	Rhein-Kreis Neuss
Betreiber der Wache:	DRK Grevenbroich
Rettungswache Grevenbroich 1 41515 Grevenbroich, Parkstr. 5	Tel. 02181/6005920 Fax 02181/162759
Vorhaltung	Wochentags von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Korschenbroich

Träger der Wache:	Rhein-Kreis Neuss
Betreiber der Wache:	DRK Neuss
Rettungswache Korschenbroich 41352 Korschenbroich, An der Sandkuhle 5	Tel. 02161/64611 Fax 02161/829575
Vorhaltung	Wochentags von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Meerbusch

Träger der Wache:	Rhein-Kreis Neuss
Betreiber der Wache:	JUH Neuss
Rettungswache Meerbusch 1 40670 Meerbusch-Osterath Insterburger Str. 10	Tel. 02159/2016 Fax 02159/677721
Vorhaltung	Wochentags von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Neuss

Träger der Wache:	Stadt Neuss
Betreiber der Wache:	MHD Neuss
Rettungswache Neuss-Nord 41462 Neuss-Furth, Kaarster Str. 42	Tel. 02131/591002 Fax 02131/402858
Vorhaltung	Wochentags von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Träger der Wache:	Stadt Neuss
Betreiber der Wache:	JUH Neuss
Rettungswache Neuss-Mitte 41460 Neuss, Hellersbergstr. 7	Tel. 02131/714800 Fax 02131/714824
Vorhaltung	Wochentags von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr Wochentags von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Träger der Wache:	Stadt Neuss
Betreiber der Wache:	DRK Neuss
Rettungswache Neuss-Süd 41466 Neuss-Reuschenberg, Am Südpark	Tel. 02131/74595-0 Fax 02131/461916
Vorhaltung	Wochentags von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr Wochentags von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Bedienzeit

Im Krankentransport sind hinsichtlich der Hilfsfristen keine Standards festgelegt, da der Krankentransport gegenüber der Notfallrettung nachrangig ist. Als tolerierbar gelten bei disponiblen Krankentransporten Bedienzeiten von 90 Minuten.

Fahrzeuge

Die im Krankentransport eingesetzten Fahrzeuge (KTW) genügen den in § 3 Absatz 4 RettG NRW gestellten Anforderungen. Die Ausstattung entspricht den gültigen Normen und ist für die gestellte Aufgabe ausreichend.

Personal

Das im Krankentransportwesen eingesetzte Personal besitzt als Mindestqualifikation den Nachweis „Rettungssanitäter“, wenn es zur Patientenbetreuung eingesetzt wird und den Nachweis „Rettungshelfer“, wenn es als Fahrer eingesetzt wird.

4.4.2 Private Unternehmen

Das private Unternehmen Notfallrettung Kießling GmbH ist mit seinem Standort in Neuss vertraglich in den qualifizierten Krankentransport eingebunden. Es stellt einen Krankentransportwagen, der 24h/7d im Dienst ist.

Notfallrettung Kießling

Träger der Wache:	Rhein-Kreis Neuss
Betreiber der Wache:	Notfallrettungs Kießling GmbH
41464 Neuss, Moselstr. 18	Tel. 02131/20651-63 Fax 02131/20651-62
Vorhaltung	24h/7d

4.5 Kreisleitstelle

Nach § 7 Absatz 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW - RettG NRW) errichtet und unterhält der Träger des Rettungsdienstes eine ständig besetzte Leitstelle, die mit der Leitstelle für den Feuerschutz nach § 28 Absatz 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) - einheitliche Leitstelle- zusammenzufassen ist.

Die Kreisleitstelle hat ihren Sitz in 41460 Neuss, Hammfelddamm 1-5 (Einsatzdisposition) und in 41460 Neuss, Hammfelddamm 6 (Funktechnik, Vorhaltende Stelle und Taktisch-Technische Betriebsstelle). Eine redundante einheitliche Leitstelle mit drei Dispositionsplätzen steht in 41515 Grevenbroich, Lindenstr. 2-6 ergänzend zur Verfügung.

Aus der Forderung des Gesetzgebers nach einer einheitlichen Leitstelle ergibt sich als Anforderung an das Personal, dass möglichst Feuerwehrtechnische Beamte mit Führungsausbildung und Leitstellenlehrgang sowie der Qualifikation als Rettungsassistentin bzw. Rettungsassistent einzusetzen sind.

Nach § 8 Abs. 1 RettG NRW lenkt die Leitstelle die Einsätze des Rettungsdienstes. Sie muss ständig besetzt und erreichbar sein.

4.5.1 Aufgaben der einheitlichen Leitstelle –Bereich Brandschutz-

- Entgegennahme von Hilfeersuchen und Alarmierung der zuständigen Feuerwehr auf Grundlage der von den Kommunen entwickelten Alarm- und Ausrückeordnungen (AAO)
- Alarmierung der überörtlichen Hilfe auf Anforderung der Einsatzleitung, verkehrstechnisches Führen fremder Einsatzeinheiten im Kreisgebiet
- Hilfestellung für Führungskräfte der Einsatzleitung
- Weitergabe von Meldungen an Aufsichtsbehörden, sofern diese nach dem „Melderlass“ abzugeben sind
- Halten von Kontakten zu anderen Leitstellen, der Polizei, Behörden, Firmen usw.
- Laufende Aktualisierung der Datenbestände im Einsatzleitrechner
- Ausübung der Funkaufsicht

4.5.2 Aufgaben der einheitlichen Leitstelle – Bereich Rettungsdienst-

- Lenkung, Koordinierung und Überwachung der Rettungsdiensteinsätze
- Führung eines Krankenbettennachweises
- Disponierung der Krankentransporte

4.5.3 Aufgaben der einheitlichen Leitstelle – Bereich Katastrophenschutz-

- Unterstützung des Krisenstabes des Rhein-Kreises Neuss
- Weitergabe der Meldungen des Krisenstabes an Aufsichtsbehörden

4.5.4 Personelle und technische Ausstattung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Personalsituation in der Leitstelle.

Mitarbeiter	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Planstellen	27	29	31	34	36	38	38
Anzahl Mitarbeiter in VZÄ	27	29	31	34	36	37	30,46
Krankheit (Tage / VZÄ)	12,5	18	27,1	33	37,3	43,9	51,18
Resturlaub (Tage / VZÄ)	1,7	0,6	3,5	4,7	3,6	1,9	7
Überstunden (Std. / VZÄ)	117	162	152	113	187	257	318,3
Personalzugang	1	4	8	4	6	8	9
Personalabgang	1	3	8	1	6	6	12
Einarbeitungen	1	5	6	4	6	8	4
Erfüllung FoBi nach RettG in %	100%	100%	100%	88%	100%	100%	100%

Es sind 8 vollwertige Dispositionsplätze sowie 4 zusätzliche Arbeitsplätze für große Schadenslagen installiert. Als Redundanz stehen ferner 3 autarke Dispositionsplätze im Kreishaus Grevenbroich zur Verfügung.

Gemäß § 8 Abs.1 RettG NRW müssen die mit der Lenkung rettungsdienstlicher Einsätze beauftragten Personen über eine geeignete Qualifikation verfügen. Einzelheiten sind durch das MAGS u.a. im Erlass IV B 4 –G.0701 vom 19.12.2019 geregelt. Über eine geeignete rettungsdienstliche Qualifikation i.S.d. § 8 Absatz 1 Satz 4 RettG NRW verfügt grundsätzlich, wer über die Erlaubnis zum Weiterführen der bisherigen Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Rettungsassistentin“ oder „Rettungsassistent“ gemäß § 30 NotSanG, oder über die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Notfallsanitäterin“ oder „Notfallsanitäter“ gemäß § 1 Absatz 1 NotSanG verfügt.

Soweit keine der vorstehend genannten Qualifikationen vorliegt, besteht zur Sicherstellung einer ausreichenden personellen Ausstattung insbesondere in der derzeitigen Übergangszeit von der Rettungsassistenten- zur Notfallsanitäterausbildung die Möglichkeit, eine spezialisierte modulare Ausbildung zu absolvieren.

Der Rhein-Kreis Neuss hat als Pilotprojekt zur Kompensation eines bestehenden Bewerbermangels zwei feuerwehrtechnische Beamte eingestellt, die aufgrund ihrer Qualifikation zum Rettungsassistenten noch eine rettungsdienstliche Anpassungsausbildung (ca. 12 Monate) für die Aufgabenwahrnehmung als Einsatzsachbearbeiter in der Kreisleitstelle durchlaufen müssen.

Voraussetzung für diesen Weg war die Erarbeitung eines entsprechenden Schulungskonzeptes, welches in der Kreisleitstelle erarbeitet wurde. Darüber hinaus hat die Kreisleitstelle die notwendigen organisatorischen, personellen und sachlichen Voraussetzungen geschaffen, um das Konzept umsetzen zu können. Als Kooperationspartner wurde das Studieninstitut Westfalen-Lippe als erfahrener Bildungsträger gewonnen.

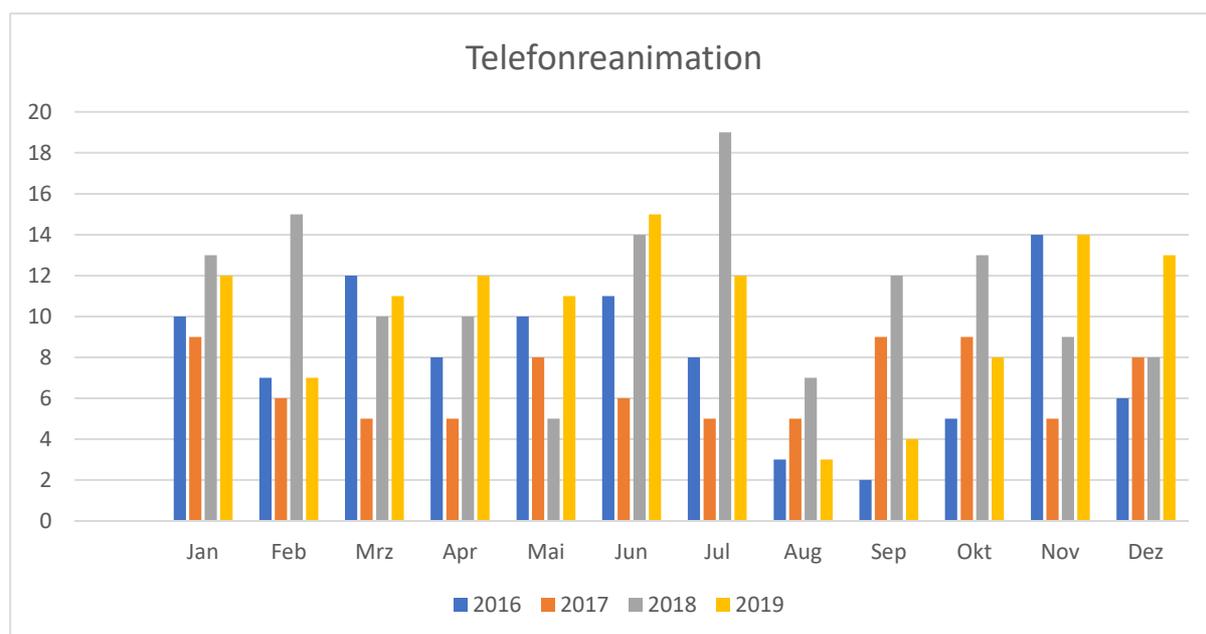
4.5.5 Einsatzorganisation

Die Einsatzaufnahme und Bearbeitung erfolgt beginnend durch eine standardisierte Notrufabfrage zur rechtssicheren Unterstützung der Disponenten; es wird ein Prozess vorgegeben, der die erforderlichen Daten objektiv Abfragen und Dokumentieren lässt.

Die Dokumentation der Telefoniedaten zeigt jedoch auf, dass eine konstant steigende Anzahl vom telefonischen Hilfeersuchen unterschiedlicher Dringlichkeit zu bearbeiten ist.

Telefonie (Anzahl)	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Notruf 112	105.425	99.076	93.250	93.266	95.365	90.378	88.690
KTW 19222	nicht ermittelbar						
Amt 1350 kommend	162.755	150.335	153.921	157.729	157.492	162.493	159.792
Amt 1350 gehend	nicht ermittelbar						
Telefonate gesamt:	268.180	249.411	247.171	250.995	252.857	252.871	248.482
Reaktionszeiten	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Notrufe > 15 Sek. (Anzahl)	7.984	8.750	7.079	7.346	6.417	6.943	6.774
Notrufwartezeit (in Sek.)	5,10	5,18	5,10	6,18	7,52	7,95	7,81
Gesprächsdauer (in Sek.)	63,72	68,74	78	82,11	86,65	91,42	91,15
Einsätze (Anzahl)	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Krankentransporte	25.428	25.957	28.614	29.436	29.187	28.877	26.824
Notfallrettung	37.741	39.262	41.820	44.024	46.403	46.385	47.102
Feuerwehreinsätze	4.596	5.828	4.864	5.898	5.921	6.723	7.003
Telefonreanimationen	178	140	171	183	136	133	121
Einsätze gesamt:	67.765	71.047	75.298	79.358	81.511	81.985	80.929

4.5.6 Telefonreanimation



Monat	2016	2017	2018	2019
Jan	10	9	13	12
Feb	7	6	15	7
Mrz	12	5	10	11
Apr	8	5	10	12
Mai	10	8	5	11
Jun	11	6	14	15
Jul	8	5	19	12
Aug	3	5	7	3
Sep	2	9	12	4
Okt	5	9	13	8
Nov	14	5	9	14
Dez	6	8	8	13
	96	80	135	122

4.5.7 Qualitätsmanagement

Die Leitstellen der Kreise Viersen, Heinsberg, Kleve und der Rhein-Kreis Neuss haben sich zu der Gruppe „Qualitätsmanagement in 4 Leitstellen – kurz L4“ zusammengefunden und haben gemeinsam ein Qualitätsmanagementsystem gemäß DIN EN ISO 9001:2015 unter Berücksichtigung der relevanten Rechtsgrundlagen aufgebaut, welches vom TÜV Nord kontinuierlich auditiert und zertifiziert wird.

Aus der Zusammenarbeit der Leitstellen konnten Prozesse einheitlich strukturiert und dargestellt werden, so dass Optimierungsmaßnahmen abgeleitet werden konnten bzw. eine Bewertung der Prozesse möglich wurde.

Im Nebeneffekt sind gegenseitige Hilfestellungsmöglichkeiten analysiert worden und zukunftsweisende Projekte konnten gemeinsam angestoßen werden.

4.6 Arzneimittelbevorratung

Die Krankenhausapotheke des Kreiskrankenhauses Dormagen ist nach der Arzneimittelbevorratungsverordnung¹⁹ des Landes im Krankenhausversorgungsgebiet 4 für die Arzneimittelbevorratung einschließlich der Medizinprodukte zuständig; der jederzeitige Zugriff zu den Vorräten durch den Träger des Rettungsdienstes ist sichergestellt.

Zusätzlich wird am Krankenhaus Dormagen ein Notfalldepot für größere Einsatzlagen vorgehalten. Hier lagern die Medikamente für den Abrollbehälter Massenanfall von Verletzten

¹⁹ Verordnung über die Bevorratung von Arzneimitteln und Medizinprodukten für Großschadensereignisse in Krankenhäusern im Land Nordrhein-Westfalen (Arzneimittelbevorratungsverordnung) vom 30. August 2000 (GV. NRW. S. 632) i. d. F. vom 1. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 753)

(AB MANV), des Behandlungsplatzes 50 NRW (BHP) und die im Rahmen des Sonderschutzplanes HCN Transporte vorzuhaltenden Antidote.

4.6.1 Bevorratung für besondere Einsatzlagen

Der Rhein Kreis Neuss hat für besondere langdauernde Einsatzlagen (z.B. Belastungen im Rahmen der Corona Pandemie) ein Stufenkonzept für den Rettungsdienst entwickelt (Anlage). Die Maßnahmen der Stufen 1-3 dienen zur Verstärkung und Unterstützung des Regelrettungsdienstes und stellen somit Kosten des Rettungsdienstes dar.

4.7 Verstärkung des Rettungsdienstes

4.7.1 Unterstützung des Regelrettungsdienst

Regelungen zu Spitzen- und Sonderbedarf:

Künftig entfallen die Begriffe „Wachverstärkung“, „Sonder- und Spitzenbedarf“ sowie „Transport im Rahmen eines Sanitätsdienstes“ und werden durch den Begriff „Unterstützung des Regelrettungsdienstes“ ersetzt. Hierbei wird zwischen einer aktiven Anforderung der Unterstützung durch die LS (vormals Wachverstärkung) und der von den Leistungserbringern angebotenen Unterstützung unterschieden. Grundsätzlich wird zur Deckung der Vorhaltekosten und Betriebsmittel eine entsprechend der zeitlichen Inanspruchnahme gestaffelte Grundvergütung vereinbart. Darüber hinaus werden alle durchgeführten Transporte anteilig von der zuständigen abrechnenden Stelle im Rhein-Kreis Neuss mit dem Leistungserbringer abgerechnet.

4.7.2 Schnelleinsatzgruppen Rettungsdienst (SEG-Rett)

Rechtsgrundlage für die SEG-Rett ist § 7 RettG NRW. Der Einsatz der SEG ist erforderlich bei allen Schadensereignissen, bei denen durch die Zahl der Betroffenen Maßnahmen erforderlich sind, die den Rahmen der Regelversorgung durch den Rettungsdienst überschreiten. Im Rhein-Kreis Neuss werden seitens der Organisationen folgende SEG vorgehalten:

- SEG DRK Neuss
- SEG JUH
- SEG MHD Jüchen

Die SEG unterstützen bzw. ersetzen die Einsatzkräfte der Regelversorgung am Schadensort. Die SEG sind gemäß der Dienstanweisung SEG Rett²⁰, personell und materiell einheitlich ausgestattet. Die Mindestausrückestärke beträgt pro SEG 8 Personen (1 Rettungsassistent, 7 (6) Rettungssanitäter und 0 (1) Rettungshelfer). An Fahrzeugen verfügt jede SEG über 1 RTW, 1 KTW/RTW und 1 MTW/Materialwagen. Die SEG führt Material zur medizinischen Versorgung von bis zu 10 Personen mit.

4.7.3 Leitender Notarzt (LNA)

Die Verpflichtung des Kreises, Leitende Notärzte zu bestellen, ist in § 7 RettG NW festgelegt. Am 31.03.1998 wurde die Gruppe -Leitende Notärzte- des Kreises konstituiert. Die Gruppe

²⁰ Dienstanweisung für Schnelleinsatzgruppen (SEG's) Rettungsdienst Kreis Neuss (DA SEG Rett) vom 01.10.2002

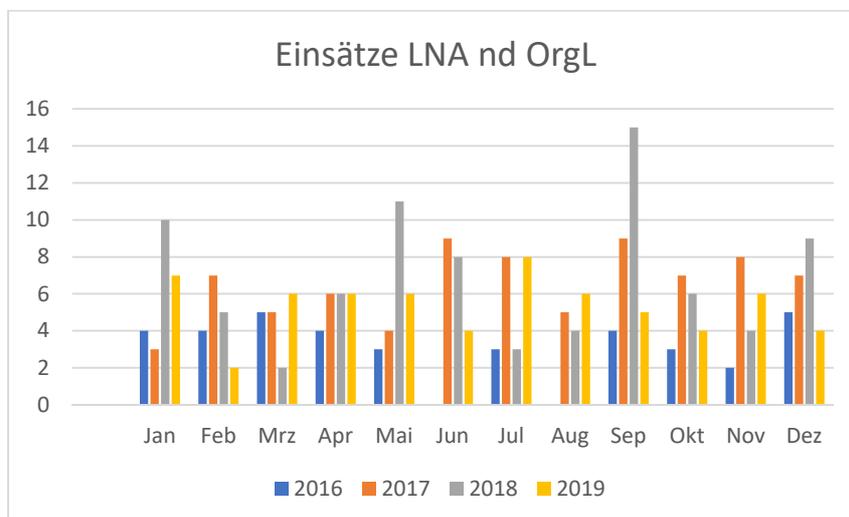
besteht z. Zt. aus 17 Ärzten/Ärztinnen, die über die Qualifikation zum/zur Leitenden Notarzt/Notärztin nach den Empfehlungen der Bundesärztekammer (von 1988) verfügen.

Der Einsatz des Leitenden Notarztes ist immer dann indiziert, wenn nicht auszuschließen ist, dass wegen des Missverhältnisses zwischen dem notfallmedizinischen Leistungsbedarf und der Kapazität des Rettungsdienstes eine Individualversorgung der Patienten nicht mehr durchführbar ist. Dem LNA obliegt die Leitung, Überwachung und Koordinierung aller rettungs- und sanitätsdienstlichen Maßnahmen in seinem Rettungsdienstbereich. Er kann auf Anforderung im Rahmen der Amtshilfe auch in benachbarten Rettungsdienstbereichen tätig werden.

Der diensthabende LNA wird von der Kreisleitstelle gemäß Einsatzstichwort über den digitalen Meldeempfänger und über das Mobilfunktelefon alarmiert. Der Leitende Notarzt hat entsprechend der Dienstordnung spätestens 30 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort einzutreffen und sich beim Einsatzleiter zu melden.

Einsatzzahlen

Monat	2016	2017	2018	2019
Jan	4	3	10	7
Feb	4	7	5	2
Mrz	5	5	2	6
Apr	4	6	6	6
Mai	3	4	11	6
Jun		9	8	4
Jul	3	8	3	8
Aug		5	4	6
Sep	4	9	15	5
Okt	3	7	6	4
Nov	2	8	4	6
Dez	5	7	9	4
	37	78	83	64



4.7.4 Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL)

Dem Rhein-Kreis Neuss als Träger des Rettungsdienstes obliegt gemäß § 7 Abs. 4 RettG NRW die Verpflichtung, ausreichende Vorbereitungen für den Einsatz zusätzlicher Rettungsmittel und des notwendigen Personals zu treffen. Auf dieser gesetzlichen Basis ist auch die Gruppe „Organisatorischer Leiter Rettungsdienst“ (OrgL) im Jahre 1999 gegründet worden. Zum OrgL sind Rettungsassistenten / Rettungsassistentinnen bestellt, die neben dem Vorliegen hinreichender Kenntnisse bezüglich der Organisation und der Strukturen des Rettungsdienstes sowie des übrigen Hilfspotentials im Kreis über den Fachkundenachweis „Organisatorischer Leiter Rettungsdienst“ verfügen. Der OrgL handelt auf Weisung des LNA bzw. stimmt Maßnahmen mit dem LNA ab. Der diensthabende OrgL wird von der Kreisleitstelle gemäß Einsatzstichwort über den digitalen Meldeempfänger und über das Mobilfunktelefon alarmiert. Die Alarmierung erfolgt parallel zur Alarmierung des LNA.

Der Organisatorische Leiter Rettungsdienst hat spätestens 30 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort einzutreffen und sich beim Einsatzleiter zu melden.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (§ 7 Abs. 4 RettG NRW) zusammen mit den Aufgaben im Qualitätsmanagement - Dokumentation, Datenschutz, Qualitätsmanagement (§ 7a RettG NRW) wird der Stellenbedarf beim Rhein-Kreis Neuss von 0,5 Vollzeitstellen auf 1,0 Vollzeitstellen erhöht.

Daneben übernehmen die im Rettungsdienst tätigen Hilfsorganisationen im Rhein-Kreis Neuss anteilig Aufgaben zur Gestellung von Organisatorischen Leitern Rettungsdienst. Die übrigen 4 Vollzeitäquivalente zur Sicherstellung der 24h/7d Versorgung im Kreis werden anteilig auf die Hilfsorganisationen umgelegt. Hierzu schließt der Kreis Verträge mit den Beteiligten.

4.7.5 Psychosoziale Komponenten

Notfallseelsorge

Durch die Ökumenische Notfallseelsorge Neuss soll die psychische Begleitung und Betreuung von Hinterbliebenen und Betroffenen während des Einsatzes und ggf. auch darüber hinaus sichergestellt werden. Die Ökumenische Notfallseelsorge Neuss ist ein Zusammenschluss aus katholischer und evangelischer Kirche. Im Kreisgebiet haben sich mehrere Seelsorger zur Durchführung dieser Aufgabe bereit erklärt.

Die Alarmierung erfolgt durch die Kreisleitstelle auf Anforderung des Einsatzleiters.

Psychosoziale Unterstützung (PSU)

Während sich die Notfallseelsorge überwiegend der Betroffenen oder deren Angehörigen am Einsatzort annimmt, hilft das PSU Team den Einsatzkräften und deren Angehörigen bei der nachträglichen Verarbeitung der Erlebnisse.

Die Alarmierung erfolgt durch die Kreisleitstelle auf Anforderung des Einsatzleiters. Der Kreisbrandmeister im Rhein-Kreis Neuss hat zusammen mit den Leitern der FW, der Leitstelle und dem QM Rettungsdienst die Alarmierung und Zuständigkeit von PSU und Notfallseelsorge im Rhein-Kreis Neuss geregelt.

Notfallseelsorge und Psychosoziale Unterstützung stellen keine Kosten des Rettungsdiensts dar.

4.7.6 Qualitätssicherung / Controlling

Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (ÄLRD)

Der Rettungsdienst ist in medizinischen Belangen und Angelegenheiten des Qualitätsmanagements von einer Ärztlichen Leitung Rettungsdienst zu leiten und zu überwachen (§ 7 Abs. 3 RettG NRW). Der Rhein-Kreis Neuss hat hierfür eine Vollzeitstelle eingerichtet.

Einsatzdokumentation

Grundsätzlich erfolgt eine permanente Dokumentation über die Dokumentationsanlage in der Leitstelle. Darüber hinaus wird, nicht zuletzt zu Abrechnungszwecken, jeder Einsatz im Rettungsdienst und Krankentransport von der jeweiligen Besatzung des eingesetzten Rettungsmittels dokumentiert.

Zur Verbesserung der Dokumentation, zur Auswertung der medizinischen Daten und zur Verbesserung der Arbeitsabläufe strebt der Rhein-Kreis Neuss die Einführung einer elektronischen Dokumentation der Einsätze an.

Kontrollfunktionen

Die Träger der Rettungswachen sind berechtigt und verpflichtet, die Einrichtungen des Rettungsdienstes, soweit sie von am Rettungsdienst mitwirkenden Hilfsorganisationen betrieben werden, in personeller und sächlicher Hinsicht auf Ordnungsmäßigkeit und Leistungsgrad zu überprüfen.

Darüber hinaus übt der Rhein-Kreis Neuss als Träger des Rettungsdienstes die allgemeine Aufsicht über die rettungsdienstlichen Aufgabenträger aus.

Mit den neuen Anforderungen im RettG NRW (§7a), sowie den Besonderheiten zur Umsetzung des Notfallsanitätärgesetzes ist der personelle und zeitliche Aufwand im Qualitätsmanagement beträchtlich angestiegen. Der Rhein-Kreis Neuss hat bereits im Vorfeld mit der Funktion ärztliche Leitung Rettungsdienst und der 50% Stelle Organisatorischer Leiter mit zusätzlichen Aufgaben in der Aus- und Fortbildung auf diese Anforderungen reagiert. Diese Personalvorhaltung reicht nicht aus. Der Rhein-Kreis Neuss plant zukünftig die Einführung einer 50% Stelle im Qualitätsmanagement und die Einrichtung einer zusätzlichen ärztlichen Stelle.

Qualitätsbeauftragter Rettungsdienst

Mit der im letzten Rettungsdienstbedarfsplan geschaffenen 50% Stelle als Organisatorischer Leiter Rettungsdienst hat der Rhein-Kreis Neuss den mit dem Rettungsdienst Gesetz NRW und dem Berufsbild des Notfallsanitäters neu hinzugekommen Aufgaben Rechnung getragen in dem er einen Teil der Einsatzdiensttätigkeit als OrgL durch eine eigene Stelle beim Kreis mit Aufgaben im Qualitätsmanagement kombiniert hat. Zwischenzeitlich ist das Aufgabenspektrum im QM deutlich angewachsen. Neben der konzeptionellen Arbeit bei der Ausgestaltung der

rettungsdienstlichen Leitlinien, nimmt die Zertifizierung des medizinischen Fachpersonals einen deutlich größeren Arbeitsanteil ein. Der Kreis plant mit dem neuen Bedarfsplan den gestiegenen Anforderungen Rechnung zu tragen und eine Vollstelle im QM inkl. der Aufgaben als Organisatorischer Leiter Rettungsdienst einzurichten.

Zu den Aufgaben gehören:

- a) Regelmäßige Übernahme der Dienstaufgabe Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
- b) Vorbereitung und Planung von Fortbildungsveranstaltungen
- c) Konzeptionelle Erstellung von Ausbildungsunterlagen
- d) Überprüfung der Fortbildungspflichten
- e) QM Audits der Rettungswachen und Leistungsnehmer
- f) Mitarbeit bei der Zertifizierung von Notfallsanitätern

Zwischenfazit:

Zur Verbesserung der Qualität und im Anbetracht an die gestiegenen Anforderungen von Seiten des Gesetzgebers im Hinblick auch die Aus- und Fortbildung und auf das Qualitätsmanagement weitet der Rhein-Kreis Neuss die Stelle des QM Beauftragten Rettungsdienst in Kombination mit der anteiligen Tätigkeit als Organisatorischer Leiter Rettungsdienst auf 100% Stellenanteil auf.

5. Ergänzungen aus dem Katastrophenschutz²¹

5.1 Massenanfall von Verletzten (MANV)

5.1.1 Konzeption

Bei einem MANV (§ 2 Abs. 3 und § 7 Abs. 4 RettG NRW in Verbindung mit den §§ 35 ff BHKG) erwächst den Kreisen die Verpflichtung, umfassend und schnell die notfallmedizinische Versorgung und Betreuung der verletzten Personen, nach Möglichkeit auf dem Niveau des allgemeinen Rettungsdienstes (Regelversorgung), sicherzustellen. Da dieses Ziel mit den Kräften der Regelversorgung nicht erreicht werden kann, sind je nach Größe und Umfang des Schadensereignisses weitere Kräfte im Rahmen eines modularen Unterstützungssystems in den Einsatz zu bringen. Diese Systeme sind keine Einheiten, die Kosten im Rettungsdienst verursachen.

Gleichzeitig soll den im rettungsdienstlichen Bereich wirkenden Einsatzkräften eine allgemeine Vorgabe an die Hand gegeben werden, um eine klare und auch für andere Einsatzkräfte vorhersehbare Strukturierung der Arbeit an der Einsatzstelle zu erzielen. Des Weiteren soll der Alarm- und Einsatzplan die an der Einsatzstelle ersteintreffenden rettungsdienstlichen Kräfte befähigen, bis zum Eintreffen des LNA und des OrgL eine vorläufige aufgaben- und zielorientierte Organisation aufzubauen.

5.1.2 Alarmierung

Die Alarmierung bei einem MANV erfolgt nach Alarmstufen durch die Kreisleitstelle. Die Alarmstufen sind von der Kreisleitstelle bei nachfolgender Einsatzindikation auszulösen.

Alarmstufe	Einsatzindikation
MANV 1 (10)	Unfall oder Notfall mit 5 – 10 Verletzten
MANV 2 (30)	Unfall oder Notfall mit 11 – 25 Verletzten
MANV 3 (50)	Unfall oder Notfall mit als 26 – 50 Verletzten
MANV 4 (ü50)	Unfall oder Notfall mit mehr als 50 Verletzten

5.1.3 Einsatzleitung bei einem MANV

Die Einsatzleitung obliegt grundsätzlich dem Einsatzleiter Feuerwehr (EL), es sei denn, dass es sich um rein medizinische Schadenslagen handelt. In diesen Fällen liegt die Einsatzleitung beim LNA. Der LNA gehört – sofern er nicht Einsatzleiter ist – zur Einsatzleitung. Bis zum Eintreffen des LNA und des OrgL am Einsatzort übernehmen deren Aufgaben kommissarisch der ersteintreffende Notarzt und der ersteintreffende Notarztfahrer.

²¹ RdErl. des IM NRW, Landeskonzept der überörtlichen Hilfe „Sanitätsdienst und Betreuungsdienst“ vom 23.08.2013, Az. 73 - 52.03.04

5.1.4 Abrollcontainer MANV

Seit Anfang 2011 verfügt der Rhein-Kreis Neuss über einen von der Bezirksregierung Düsseldorf zur Verfügung gestellten Abrollcontainer für einen Massenanfall von Verletzten (AB MANV). Der Container beinhaltet Zelte sowie medizinisches Gerät, Verbrauchsmaterial und Medikamente, um dem Behandlungsplatz 50 NRW zusammen mit einem Gerätewagen Sanitätsdienst des Landes die benötigte Infrastruktur einschließlich Stromversorgung und Heizung zur Verfügung zu stellen.

Der AB MANV ist bei der Feuerwehr Dormagen stationiert und wird von dieser in den Einsatz gebracht. Zum Transport des Containers stellt der Rhein-Kreis Neuss der Feuerwehr Dormagen ein Wechselladerfahrzeug (Abrollkipper) zur Verfügung. Die Medikamentenausstattung des AB MANV ist im Notfalldot für größere Einsatzlagen am Kreiskrankenhaus Dormagen gelagert. Mit der Feuerwehr Dormagen ist der Transport der Medikamente zum Einsatzort geregelt.

5.1.5 Hilfsorganisationen

Folgende Hilfsorganisationen sind im Rhein-Kreis Neuss in den Rettungsdienst (RD) und/oder den Katastrophenschutz (KatS) eingebunden:

- DLRG-Bezirk Rhein-Kreis Neuss e.V., Theodor-Heuss-Str. 10, 41515 Grevenbroich (KatS)
- DRK – Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Neuss, Am Südpark, 41466 Neuss (RD, KatS)
- DRK – Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Grevenbroich, Am Flutgraben 63, 41515 Grevenbroich (RD, KatS)
- JUH – Johanniter-Unfall-Hilfe, Kreisverband Neuss, Hellersbergstr. 7, 41460 Neuss (RD, KatS)
- MHD – Malteser Hilfsdienst, Kreisverband Neuss, Breite Str. 69, 41460 Neuss (RD, KatS)
- THW – Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Ortsverband Grevenbroich, Otto-Hahn-Straße 6, 41515 Grevenbroich (KatS)
- THW – Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Ortsverband Neuss, Kamberger Weg 2, 41464 Neuss (KatS)

5.1.6 Einsatzeinheiten (EE)

Die Einsatzeinheiten bestehen aus ehrenamtlichen Mitarbeitern der Hilfsorganisationen. Der Ausbildungsstand richtet sich nach der jeweiligen Verwendung. Die Einheiten sollen vornehmlich als Sanitätskomponenten sowie zur Unterstützung, Betreuung und Verpflegung der rettungsdienstlichen Kräfte vor Ort und der vom Schadensereignis betroffenen Personen eingesetzt werden.

Die im Rhein-Kreis Neuss anerkannten Einsatzeinheiten (Stand 01.07.2014)

DRK, Kreisverband Grevenbroich	1. EE, 2. EE	EE NRW
JUH	3. EE	EE NRW

DRK, Kreisverband Neuss	4. EE	EE NRW
MHD	5. EE	Bezirkseinheit
MHD	6. EE	Bezirkseinheit

sind gemischte Einheiten, die wie folgt strukturiert sind:

Führungsgruppe	4 Helfer
Sanitätsgruppe	10 Helfer
Betreuungsgruppe	12 Helfer
Verpflegungstrupp	3 Helfer
Techniktrupp	4 Helfer
gesamt	33 Helfer

Die Einsatzeinheiten sind materiell ausgestattet mit:

Führungsgruppe	1 Kombi
Sanitätsgruppe	1 Arzttransportwagen, 2 KTW
Betreuungsgruppe	2 Kombi , 1 Anhänger – Material
Verpflegungstrupp	1 LKW , 1 Feldküche
Techniktrupp	1 Kombi, 1 Anhänger – Technik

Die Alarmierung der Einsatzeinheiten erfolgt auf Weisung des Einsatzleiters durch die Kreisleitstelle.

5.1.7 Überörtliche Hilfe (ÜMANV)

Gemäß § 39 BHKG leisten – soweit nicht die Wahrnehmung dringender eigener Aufgaben vorrangig ist – auf Anforderung die Gemeinden, die Gemeindeverbände, Landesbehörden, private Hilfsorganisationen und Werkfeuerwehren überörtliche Hilfe, um die möglichst rasche Wiederherstellung der individualmedizinischen Versorgung im Schadensgebiet zu gewährleisten. Das Einsatzkonzept ÜMANV²² sieht die Entsendung von Kräften nach einem Stichwortkatalog vor.

Gemäß dem Einsatzkonzept ÜMANV entsendet der Rhein-Kreis Neuss bei dem:

Einsatzstichwort ÜMANV-S (sofort)	1 NEF und 3 RTW aus dem Regelrettungsdienst
-----------------------------------	---

Bei einem Großschadensereignis im Rhein-Kreis Neuss kann die überörtliche Hilfe nach obigem Muster von den benachbarten Gebietskörperschaften angefordert werden.

Die Alarmierung der überörtlichen Hilfe erfolgt gemäß § 39 Abs. 2 BHKG über die Kreisleitstelle. Zur Schließung der Versorgungslücken im Regelrettungsdienst des Rhein-Kreises Neuss ist eine entsprechende Anzahl von SEG-Rett durch die Kreisleitstelle zu alarmieren.

²² Einsatzkonzept „Überörtliche Unterstützung beim Massenanfall von Verletzten“ (ÜManV) der Rheinischen Projektgruppe „ManV überörtlich“ vom 07.09.2006

Patiententransport-Zug 10 NRW (PT-Z 10 NRW)

Im Rahmen der überörtlichen Hilfe hat jeder Kreis einen PT-Z 10 NRW vorzuhalten. Der PT-Z 10 hat die Aufgabe, 10 Patienten vom Schadensort in geeignete Krankenhäuser zu transportieren; er besteht aus 2 NA, 4 RTW und 4 KTW, sowie einer Führungskomponente. Die Alarmierung erfolgt im Rahmen der überörtlichen Hilfe durch die Kreisleitstelle. Der PT-Z 10 NRW soll 30 Minuten nach der Alarmierung abmarschbereit sein.

Behandlungsplatz 50 NRW (BHP 50 NRW)

Bei einem MANV, bei dem auf Grund der Vielzahl von Verletzten mit den personellen und sächlichen Ressourcen des Regelrettungsdienstes und der SEG-Rett die individual-medizinische Versorgung der Verletzten in einer angemessenen Zeit nicht sichergestellt werden kann, kommt die Komponente „BHP 50 NRW“ zum Tragen. Der BHP 50 NRW hat die Aufgabe, einen Behandlungsplatz für bis zu 50 Patienten – vorwiegend mit dem Sichtungsergebnis T2 und T3 – aufzubauen und zu betreiben. Der BHP 50 NRW ist als Einheit der überörtlichen Hilfe konzipiert. Jeder Kreis hat eine derartige Komponente vorzuhalten.

Die Alarmierung des BHP 50 NRW erfolgt auf Weisung des Einsatzleiters bzw. auf Anforderung im Rahmen der überörtlichen Hilfe durch die Kreisleitstelle. Der BHP50 NRW soll 60 Minuten nach der Alarmierung abmarschbereit sein.

Betreuungsplatz 500 NRW (BTP 500 NRW)

Der BTP 500 NRW hat die Aufgabe, während oder unmittelbar nach einem Schadensereignis im Rahmen der Phase der Soforthilfe bis zu 500 Betroffene, welche unverletzt oder bereits medizinisch abschließend versorgt sind, über einen Zeitraum von 24 Stunden zu betreuen. Hierbei umfasst die zu gewährleistende Betreuung sowohl die Sicherstellung der wichtigsten Grundbedürfnisse der aufgenommenen Personen als auch deren psychosoziale Unterstützung. Zu den wichtigsten Grundbedürfnissen der Betroffenen zählen im Wesentlichen – bezogen auf den Betreuungsplatz – neben einem frühzeitigen Informationsbedarf in Hinblick auf das Geschehene und den weiteren Ablauf, auch eine den Witterungsverhältnissen angepasste Verpflegung sowie ein geeigneter Aufenthaltsbereich, der diesem Personenkreis ein Gefühl der Sicherheit und Ruhe vermittelt. Zum BTP 500 NRW zählen auch Kräfte der ökumenischen Notfallseelsorge.

Der BTP 500 NRW ist als Einheit der überörtlichen Hilfe konzipiert. Jeder Kreis hat eine derartige Komponente vorzuhalten.

Die Alarmierung des BTP 500 NRW erfolgt auf Weisung des Einsatzleiters bzw. auf Anforderung im Rahmen der überörtlichen Hilfe durch die Kreisleitstelle. Der BTP 500 NRW soll 60 Minuten nach der Alarmierung abmarschbereit sein.

6. Krankenhäuser

6.1 Zielkrankenhäuser Rhein-Kreis Neuss

Der Rhein-Kreis Neuss verfügt über vier Krankenhäuser, die darauf eingerichtet sind, bei einem MANV ihre Kapazitäten kurzfristig zu erhöhen. Zu diesem Zweck gibt es vorbereitete Krankenhausalarmpläne, die u.a. eine Personalverstärkung durch dienstfreies Personal vorsehen.

Patientenzuweisung Rettungsdienst und Krankentransport Rhein-Kreis Neuss 2019

	Rheinlandklinikum Neuss KH Grevenbroich	Rheinlandklinikum Neuss KH Dormagen	Rheinlandklinikum Neuss Lukas KH	Johanna Etienne Krankenhaus
RTW	4659	5067	12816	9764
KTW	1746	1628	3626	2726
RTH	6	5	10	5
	6411	6700	16452	12495

Rheinland Klinikum Neuss Lukaskrankenhaus	
Preußenstr. 84 41464 Neuss	Tel. 02131 / 888-0 Fax 02131 / 888-7999
Anzahl der Betten	518
Abteilungen	Chirurgie, Gynäkologie, Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohren, Innere Medizin, Kinderheilkunde, Plastische Chirurgie, Thoraxchirurgie, Unfallchirurgie, Urologie, Wiederherstellungschirurgie, Coronarangiographie, Computertomographie, regionales Traumazentrum gemäß der Empfehlung der DGU

Johanna Etienne Krankenhaus	
Am Hasenberg 46 41462 Neuss	Tel. 02131 / 5295-00 Fax 02131 / 5295-9059
Anzahl der Betten	400
Abteilungen	Chirurgie, Gefäßchirurgie, Gynäkologie, Geburtshilfe, Innere Medizin, Neurologie, Orthopädie, Thoraxchirurgie, Unfallchirurgie, Stroke Unit, Coronarangiographie, Computertomographie

Rheinland Klinikum Neuss Krankenhaus Grevenbroich	
von-Werth-Str. 5 41515 Grevenbroich	Tel. 02181 / 600-1 Fax 02181 / 600-2366
Anzahl der Betten	347
Abteilungen	Chirurgie, Gynäkologie, Geburtshilfe, Innere Medizin, Computertomographie, lokales Traumazentrum gemäß der Empfehlung der DGU

Rheinland Klinikum Neuss Krankenhaus Dormagen	
Dr. Geldmacher-Str. 20 41540 Dormagen	Tel. 02133 / 66-1 Fax 02133 / 66-2333
Anzahl der Betten	364
Abteilungen	Chirurgie, Computertomographie, Gynäkologie, Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohren, Innere Medizin, Orthopädie, Coronarangiographie, Computertomographie, lokales Traumazentrum gemäß der Empfehlung der DGU

Die Apotheke des Krankenhauses Dormagen bevorratet für das Versorgungsgebiet 4 (Stadt Mönchengladbach, Rhein-Kreis Neuss und Kreis Viersen) zusätzliche Medikamente für Großschadensereignisse auf der Grundlage der Arzneimittelbevorratungsverordnung²³.

Obwohl das St. Elisabeth-Hospital in Meerbusch-Lank kein Akutkrankenhaus ist und ihm im rettungsdienstlichen Bedarfsplan auch kein Aufnahmebereich gem. § 11 Abs. 1 RettG NRW zugewiesen wurde, beteiligt es sich auf freiwilliger Basis im Rahmen seiner Möglichkeiten an der zusätzlichen Aufnahme von geeigneten Patienten, sollte es zu einem Massenanfall von Verletzten kommen. Hierzu wurde ein eigener Krankenhausalarmplan erlassen.

St. Elisabeth-Hospital, Rheinisches Rheumazentrum	
Hauptstr. 74-78 40668 Meerbusch-Lank	Tel. 02150-917 0 Fax 02150-917 111
Anzahl der Betten	102
Abteilungen	Anästhesie, Rheumatologie, Orthopädie

6.2 MANV-Aufnahmekapazitäten

Im Falle eines MANV können kurzfristig folgende Aufnahmekapazitäten zur Verfügung gestellt werden:

Krankenhaus	Sichtungskategorie I Aufnahmekapazität		Sichtungskategorie II Aufnahmekapazität		Sichtungskategorie III Aufnahmekapazität	
	0-2 Std.	3-4 Std.	0-2 Std.	3-4 Std.	0-2 Std.	3-4 Std.
Lukas Krankenhaus	1	2	2	2	5	5
Johanna Etienne	1	1	1	2	10	10
KH Grevenbroich	1	1	1	2	5	5
KH Dormagen	1	1	1	2	10	10

Quelle IG NRW MediRIG, Stand 01.12.2020

6.3 Notfallaufnahmebereiche der Krankenhäuser

Gemäß dem §2 Abs. 1 RettG NRW wird der Transport der Patienten in das nächstgelegene geeignete Krankenhaus angestrebt. Neben dem Wunsch des Patienten sind hierfür medizinische Gründe ausschlaggebend. Bei Engpässen in der Versorgung (Auslastung aller

²³ Verordnung über die Bevorratung von Arzneimitteln und Medizinprodukten für Großschadensereignisse in Krankenhäusern im Land Nordrhein-Westfalen (Arzneimittelbevorratungsverordnung) vom 30. August 2000, GV. NRW. 2000 Nr. 46 vom 29.9.2000 Seite 631 bis 644 in der Fassung vom 01.09.2009

Häuser, etc.) gelten die festgelegten Notaufnahmeregionen auch für die Zuweisungen zur Erstversorgung.

In den Städten Dormagen, Grevenbroich sowie Neuss sind die Notfallaufnahmebereiche deckungsgleich mit den Rettungswachbereichen.

Für den Bereich Meerbusch erfolgen die Aufnahmen primär durch die Neusser Krankenhäuser Johanna-Etienne Krankenhaus sowie dem RLK Neuss Lukas-Krankenhaus. Der nördliche Teil des Stadtgebietes Meerbusch wird durch die Krefelder Krankenhäuser abgedeckt.

Die Mönchengladbacher Krankenhäuser decken den westlichen Teil des Stadtgebietes Korschenbroich ab. Aus den östlichen Bereichen des Stadtgebietes erfolgt der Transport primär in die Neusser Krankenhäuser.

Der Bereich der Stadt Jüchen wird primär durch das Krankenhaus Grevenbroich abgedeckt.

Die Transporte aus dem Gemeindegebiet Rommerskirchen erfolgen in die Krankenhäuser Dormagen und Grevenbroich.

6.4 Krankenhausalarmpläne

Gemäß Ziffer 3 der Empfehlungen an die Krankenhäuser in NRW zu Vorsorgeplanungen bei Großschadensereignissen²⁴ wird durch einen Einsatz- und Alarmplan die Umstellung des Krankenhausbetriebes auf die Aufnahme und die Versorgung einer größeren Zahl von Notfallpatienten geregelt. Der Einsatz- und Alarmplan enthält u. a. Regelungen über das Alarmierungsverfahren des Krankenhauspersonals, die Kommunikation nach außen und innerhalb des Krankenhauses, die Aufnahme und Sichtung der Notfallpatienten sowie deren Behandlung und die Deckung des Arzneimittelbedarfs. Dieser Einsatz- und Alarmplan ist von den Krankenhäusern zu erstellen und fortzuschreiben. In einem Krankenhaus ist Krankenhausalarm anzuordnen, wenn infolge eines Schadensereignisses mehr Notfallpatienten aufzunehmen sind, als im Normalbetrieb ohne die nach dem Einsatz- und Alarmplan vorgesehenen Maßnahmen fachgerecht versorgt werden können. Die Zuständigkeit zur Auslösung des Krankenhausalarms obliegt dem leitenden Arzt bzw. dem diensthabenden Arzt der betroffenen Abteilung.

Die Kreisleitstelle führt eine aktuelle, fachspezifische Übersicht über die in den Krankenhäusern im Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung stehenden Behandlungskapazitäten.

Die Kreisleitstelle regt auf Weisung des Einsatzleiters die Auslösung des Krankenhausalarms durch den zuständigen Arzt im Krankenhaus an.

²⁴ Empfehlungen an die Krankenhäuser in NRW, Vorsorgeplanungen für die gesundheitliche Versorgung bei Großschadensereignissen, RdErl. d. Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie v. 12.2.2004 – III 8 – 0713.7.4 -

7. Bedarfsanalyse Rettungsdienst

7.1 Einsatzzahlen

Von den im rettungsdienstlichen Bedarfsplan 2015 unter Ziffer 7 beschriebenen Maßnahmen wurde folgende Maßnahme bisher nicht umgesetzt:

1. Erweiterung der Vorhaltung eines Rettungswagens (12h/7d) am Standort Grevenbroich, Parkstraße. Begründung: Die Stationierung des neuen Rettungswagens ist am geplanten Standort aus Platzgründen nicht möglich. Die Stadt Grevenbroich baut derzeit eine neue Feuer- und Rettungswache am Standort Grevenbroich, Industriegebiet-Ost. Mit einer Fertigstellung ist im Sommer 2021 zu rechnen. Der geplante Rettungswagen soll am neuen Standort in Dienst gestellt werden.

Im Vergleich zu dem am 25.03.2015 vom Kreistag verabschiedeten rettungsdienstlichen Bedarfsplan haben sich die Einsatzzahlen folgendermaßen verändert:

RTW Einsatzfahrten 2013	44026	+7454,00	+16,93%
RTW Einsatzfahrten 2016	50622		
RTW Einsatzfahrten 2017	53467		
RTW Einsatzfahrten 2018	51144		
RTW Einsatzfahrten 2019	51480		

KTW Einsatzfahrten 2013	23094	+4516,00	+19,55%
KTW Einsatzfahrten 2016	28514		
KTW Einsatzfahrten 2017	28329		
KTW Einsatzfahrten 2018	29951		
KTW Einsatzfahrten 2019	27610		

NEF Einsatzfahrten 2013	13662	+916,00	+6,70%
NEF Einsatzfahrten 2016	14882		
NEF Einsatzfahrten 2017	15163		
NEF Einsatzfahrten 2018	14726		
NEF Einsatzfahrten 2019	14578		

Gesamteinsätze 2013	68153	+11747,00	+17,24%
Gesamteinsätze 2016	79981		
Gesamteinsätze 2017	83024		
Gesamteinsätze 2018	81885		
Gesamteinsätze 2019	79900		

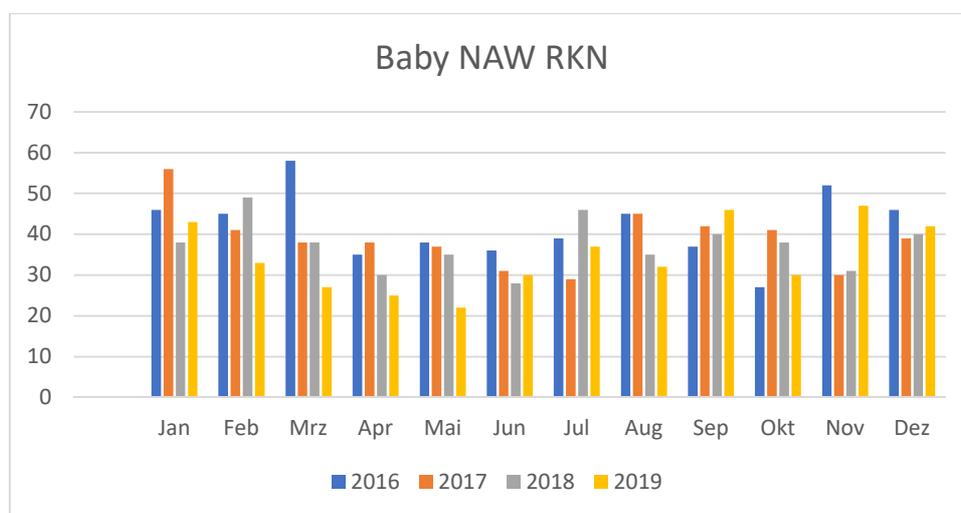
Gemessen an der Auswertungsgrundlage zum aktuell gültigen Bedarfsplan verzeichnet der Rhein-Kreis Neuss einen Anstieg der Einsatzzahlen um 17,24%. Der stärkste Anstieg betrifft den qualifizierten Krankentransport, am geringsten ist der Anstieg bei den Notarzteinsätzen. Allerdings sind die Einsatzzahlen in den letzten 3 Jahren tendenziell gleichbleibend bis rückläufig.

7.2 Besondere Einsatzmittel

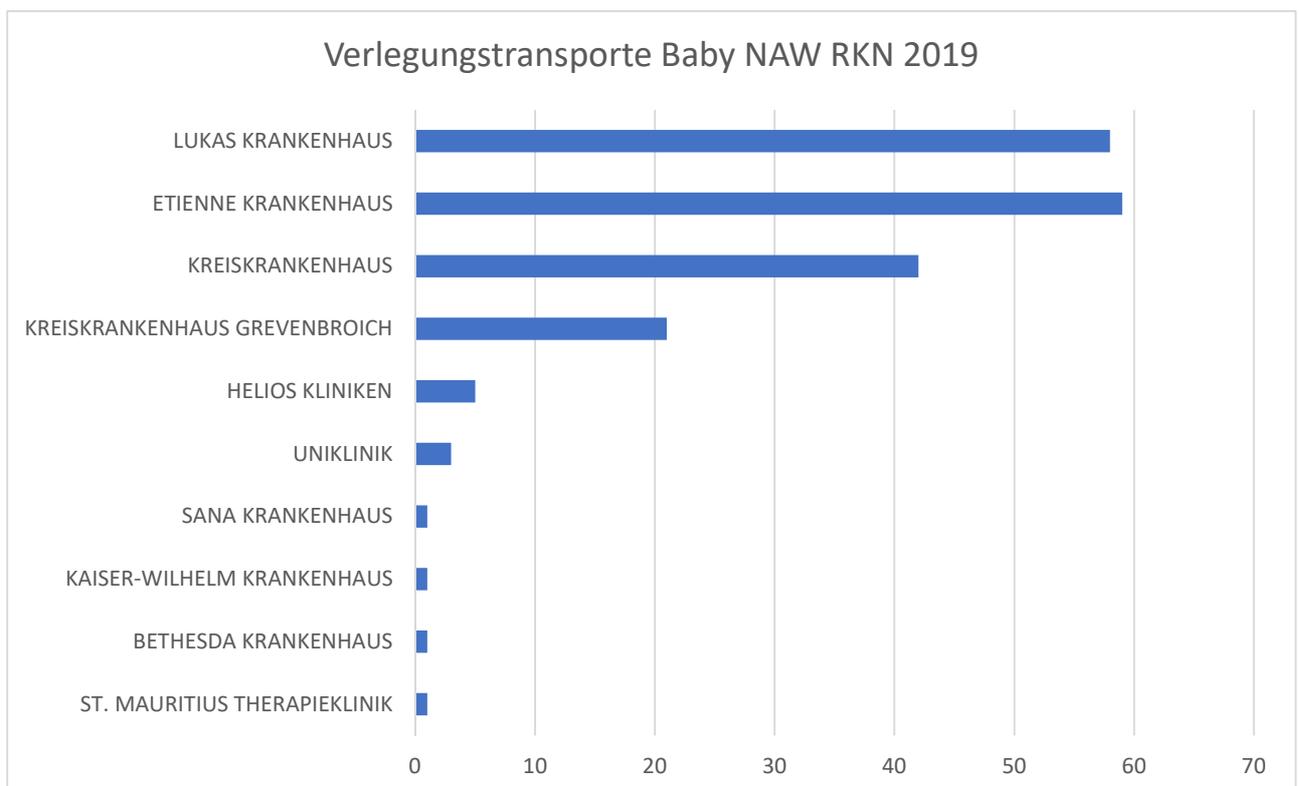
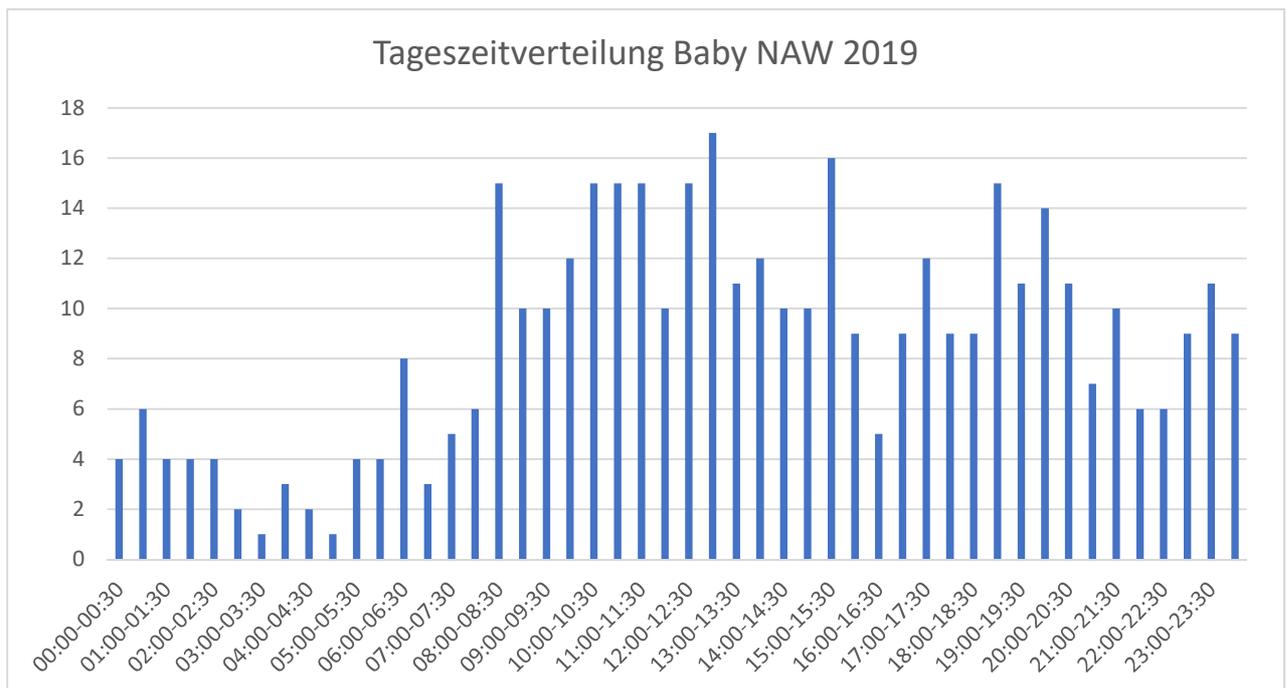
7.2.1 Baby-Notarztwagen

Für die notfallmedizinische Versorgung und den schonenden Transport von Früh- und Neugeborenen sowie Säuglingen und Kleinkindern dient der Baby-Notarztwagen. Neben den Interhospitaltransporten wird der Baby-NAW auch bei Primäreinsätzen, zusätzlich zum regulären RTW/NEF, alarmiert. Das Fahrzeug ist auf der Rettungswache Neuss-Mitte stationiert, die pädiatrische Besatzung (Kinderarzt und Kinderkrankenschwester) wird vom Lukas Krankenhaus Neuss gestellt. Der Einsatz des Baby-NAW erfolgt kreisweit, sowie im angrenzenden Düsseldorfer Stadtgebiet.

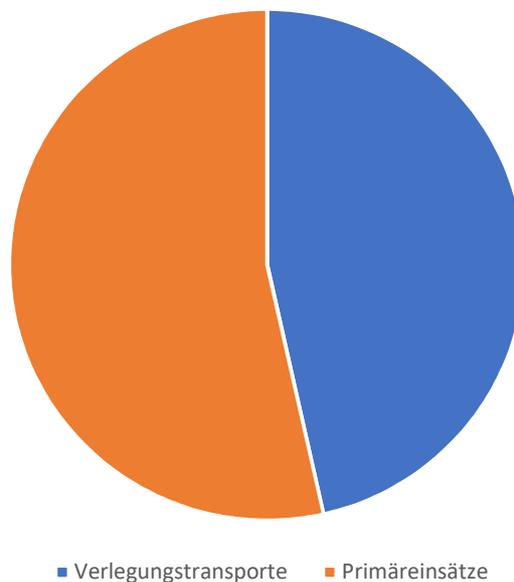
Einsatzzahlen



Monat	2016	2017	2018	2019
Jan	46	56	38	43
Feb	45	41	49	33
Mrz	58	38	38	27
Apr	35	38	30	25
Mai	38	37	35	22
Jun	36	31	28	30
Jul	39	29	46	37
Aug	45	45	35	32
Sep	37	42	40	46
Okt	27	41	38	30
Nov	52	30	31	47
Dez	46	39	40	42
Gesamt	504	467	448	414



Einsätze Baby NAW RKN 2019



ST. MAURITIUS THERAPIEKLINIK	1	1:34:07
BETHESDA KRANKENHAUS	1	1:35:09
KAISER-WILHELM KRANKENHAUS	1	5:06:26
SANA KRANKENHAUS	1	2:52:52
UNIKLINIK	3	3:06:10
HELIOS KLINIKEN	5	2:27:35
KRANKENHAUS GREVENBROICH	21	2:03:30
KRANKENHAUS Dormagen	42	2:01:41
ETIENNE KRANKENHAUS	59	1:49:22
LUKAS KRANKENHAUS	58	1:57:33

Verlegungstransporte	192	2:27:27
Primäreinsätze	221	1:09:01
Gesamteinsätze	413	1:30:48

Zwischenfazit

Der Baby NAW stellt eine wichtige Funktion im Rettungsdienst des Rhein-Kreis Neuss dar. Neben der Abbildung der notwendigen Transporte von den Geburtskliniken zur neonatologischen Weiterversorgung, verbessert der Baby NAW die notfallmedizinische Versorgung bei primären Rettungseinsätzen.

7.2.2 Schwergewichtige Patienten

Einsatzmittel für den Transport besonders schwergewichtiger Patienten (> 150 kg) sind im Rhein-Kreis Neuss derzeit nicht vorhanden. Im Bedarfsfall halten in der näheren Umgebung die Städte Krefeld, Mönchengladbach, Köln und Düsseldorf sowie der private Anbieter Notfallrettung Kießling GmbH aus Wuppertal geeignete Fahrzeuge vor.

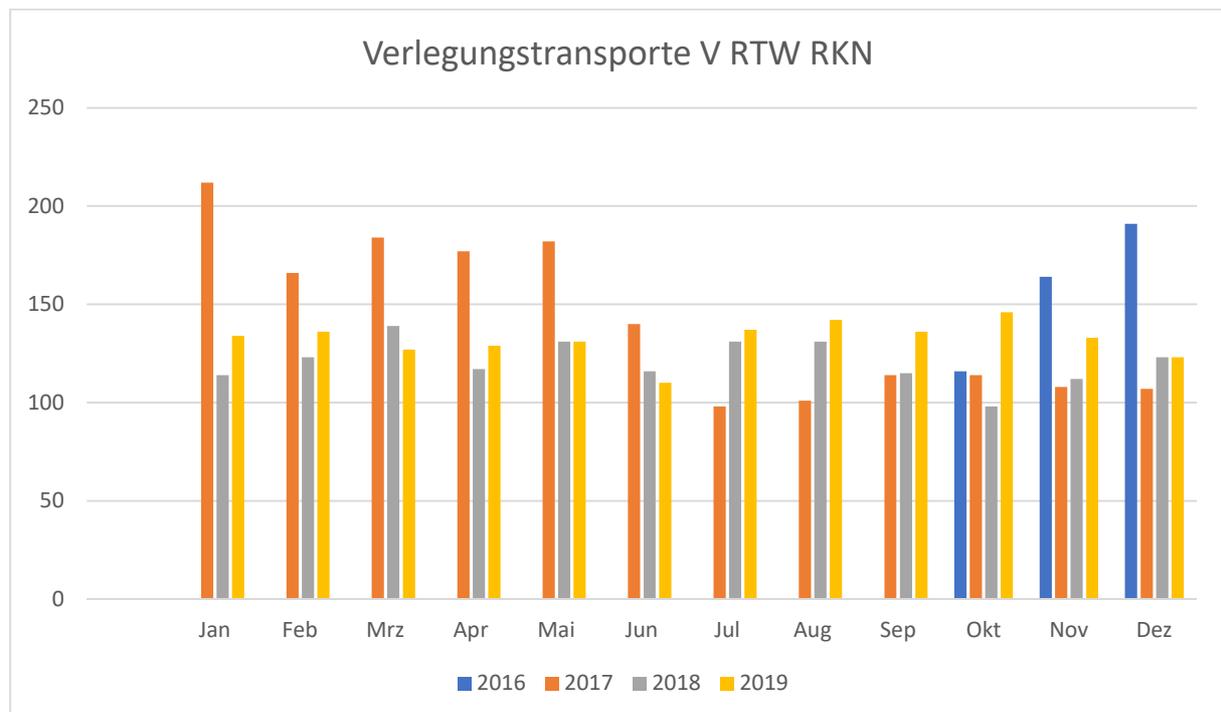
Im Jahr 2018 wurden 86 und im Jahr 2019 92 Schwerlasttransporte im Rhein-Kreis Neuss durchgeführt.

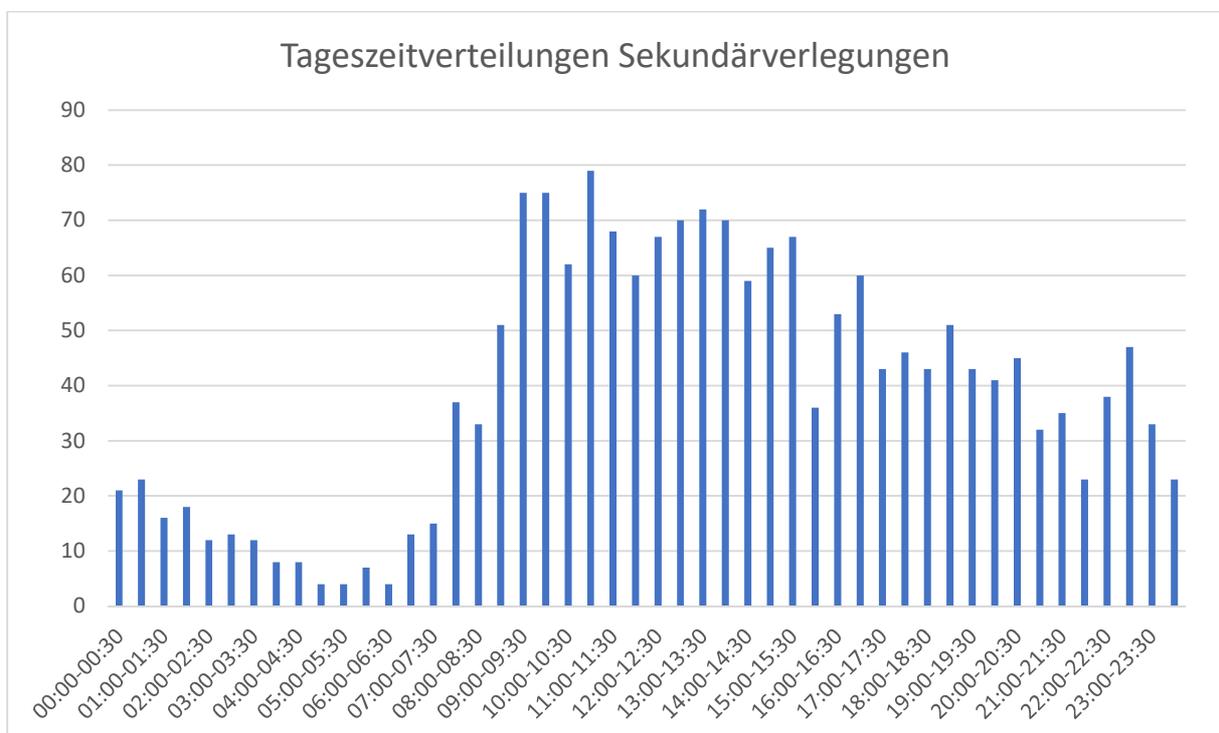
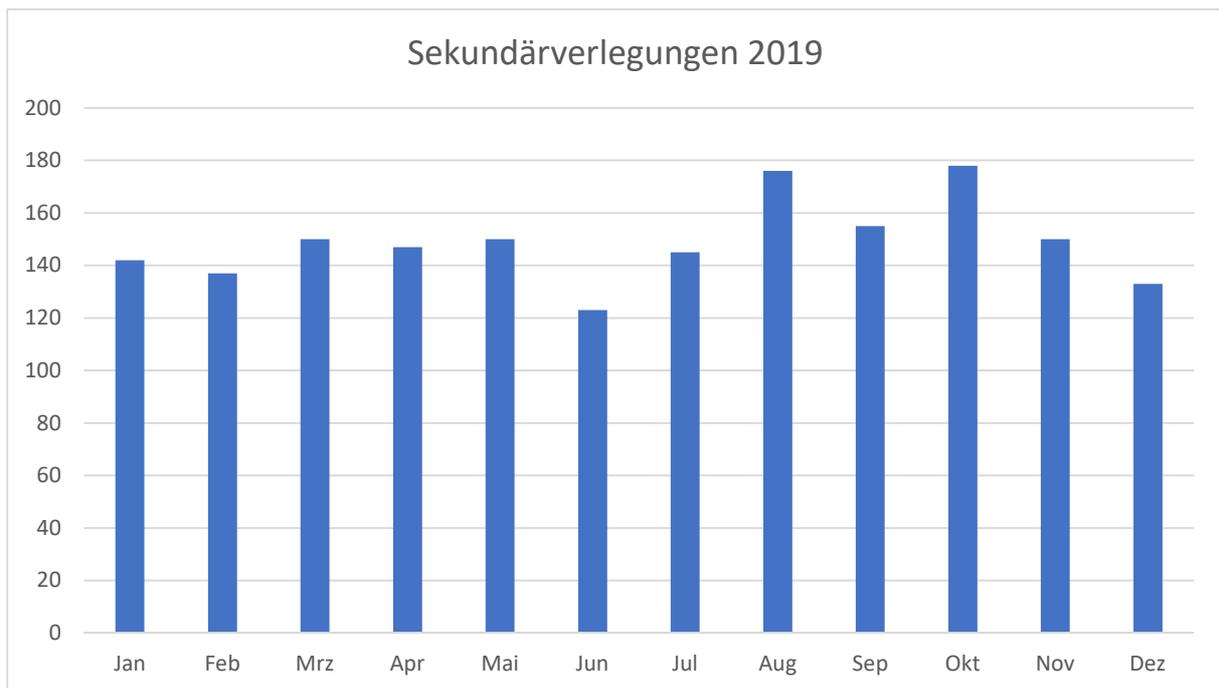
Zusätzlich stattet der Rhein-Kreis Neuss seine Rettungswagen sukzessive mit elektrohydraulischen Fahrtragesystemen aus. Diese Systeme ermöglichen mit Zusatzausstattung den Transport von Schwergewichtigen Patienten.

Zwischenfazit

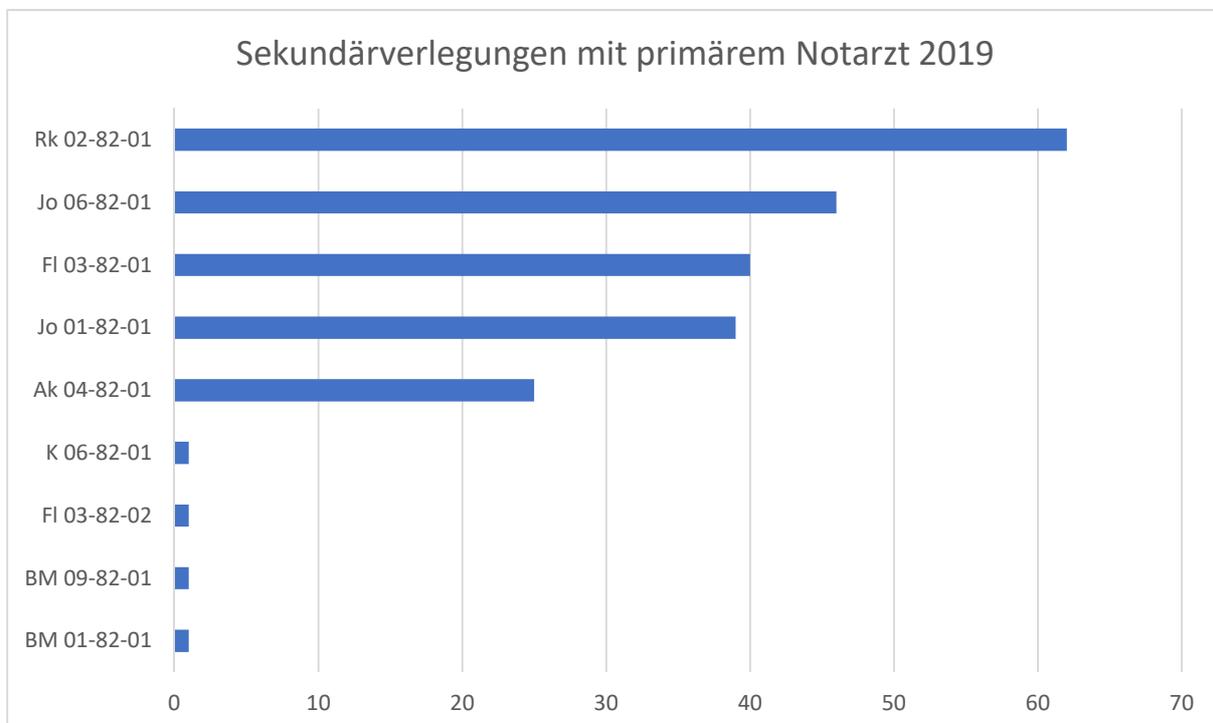
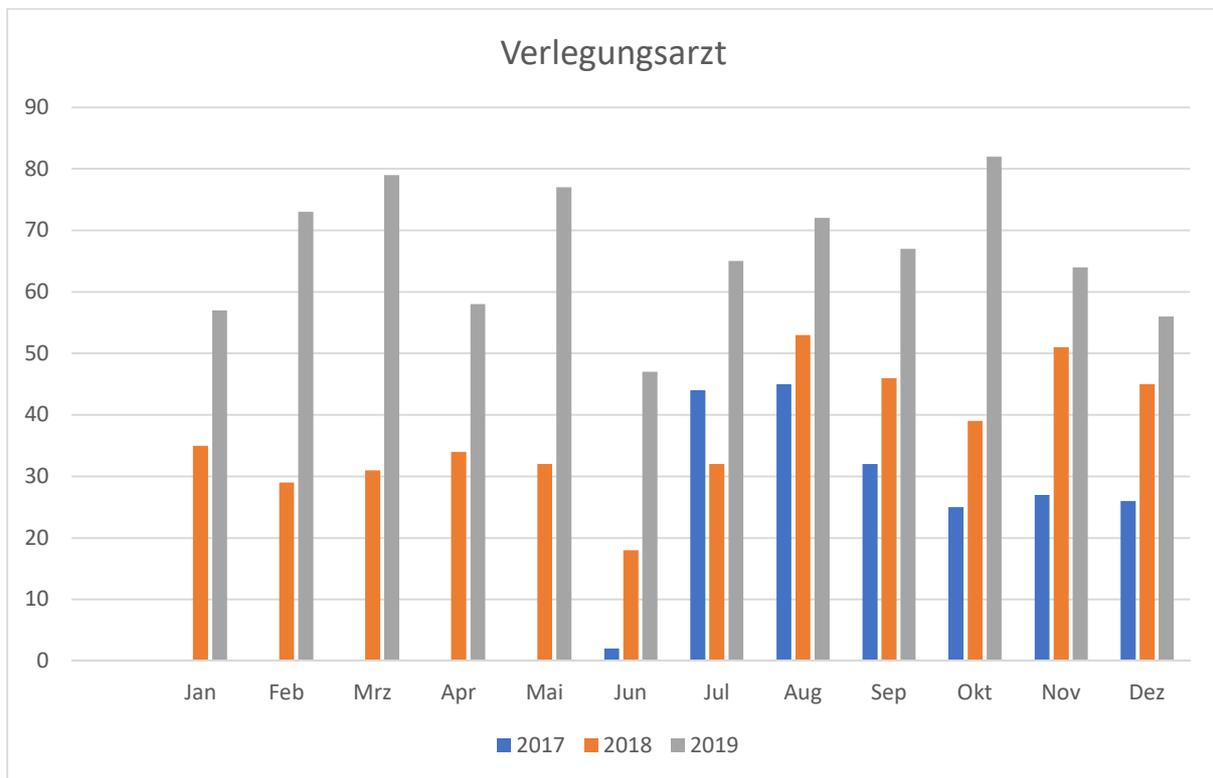
Der Transport schwergewichtiger Patienten stellt eine zunehmende Herausforderung für den Rettungsdienst und Krankentransport dar. Neben der bereits bestehenden Trägergemeinschaft mit der Berufsfeuerwehr Köln etabliert der Rhein-Kreis Neuss eigene Möglichkeiten zur Übernahme von Schwerlasttransporte. Hierzu gehören die Ertüchtigung der Regelrettungswagen mit hydraulischen Tragesystemen, sowie die gesonderte Beschaffung von Material zum sachgerechten Transport schwergewichtiger Patienten (Schwerlast Tragetücher, Tragen Auflagen und Polster)

7.2.3 Sekundärtransporte

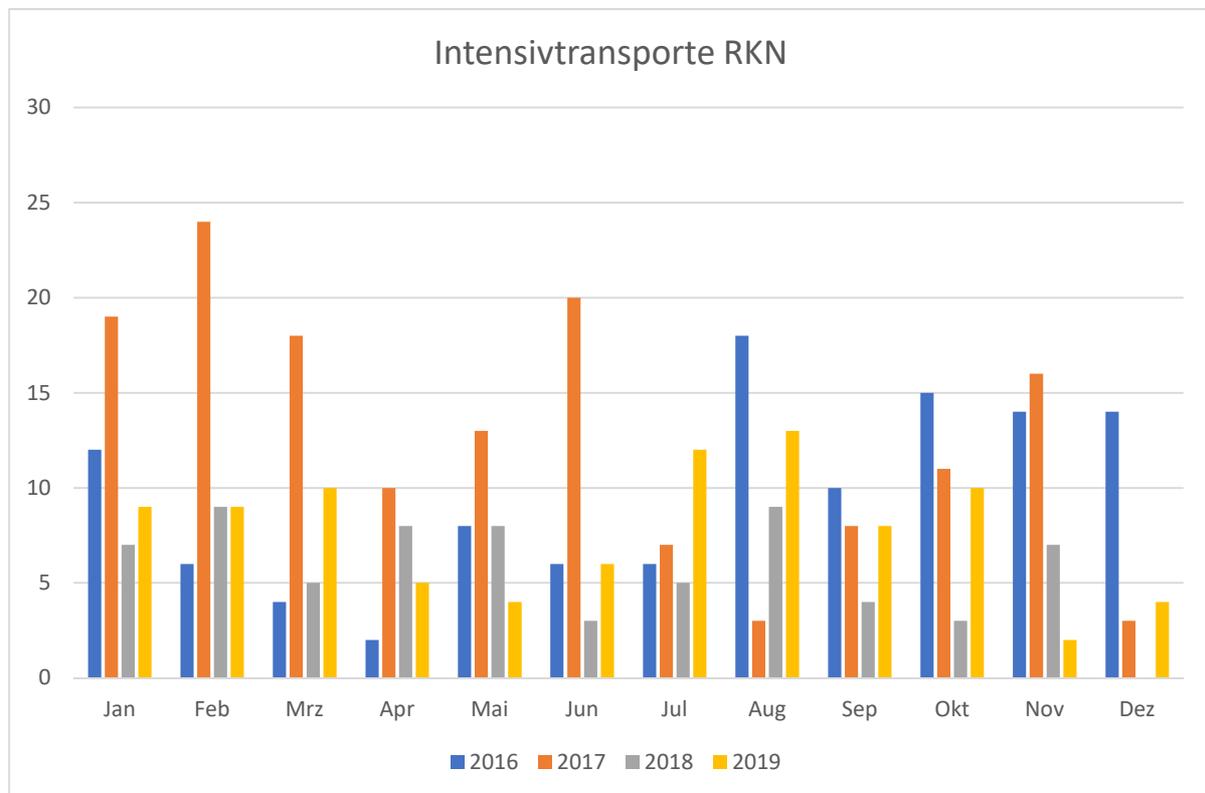




Als Einsatzmittel für den Transport von Verlegungspatienten hält der Rhein-Kreis Neuss ein besonders ausgestattetes arztbesetztes Fahrzeug bereit.



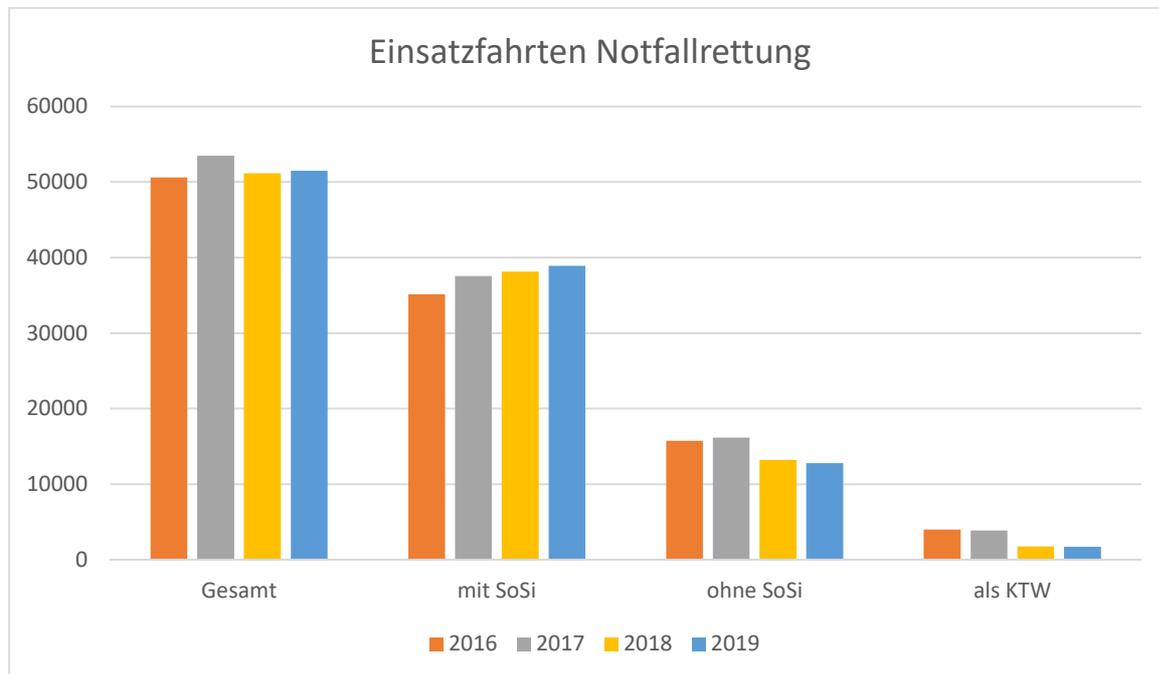
Einsatzzahlen Intensivtransporte



Zwischenfazit:

Die Einführung des arztbesetzten Verlegungsrettungswagens hat sich bewährt. Die Zahl der durch externe Kräfte durchgeführten Intensivtransporte ist kontinuierlich zurückgegangen. Die Übernahme von arztbegleiteten Transporten durch den Verlegungsarzt führt zu einer Entlastung der primären Notarzteinsatzfahrzeuge. Das bisherige System soll beibehalten werden.

7.3 Einsatzaufkommen

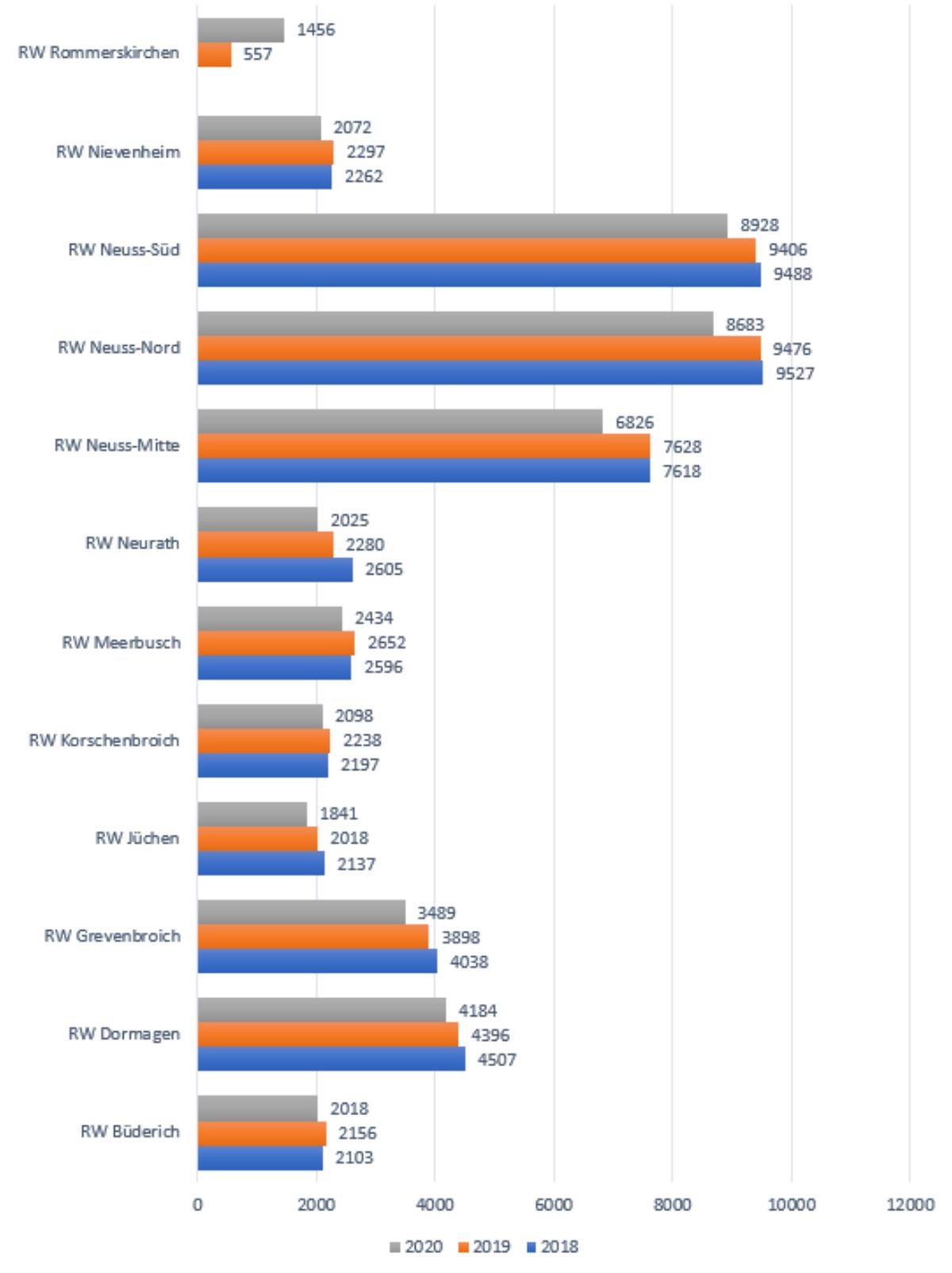


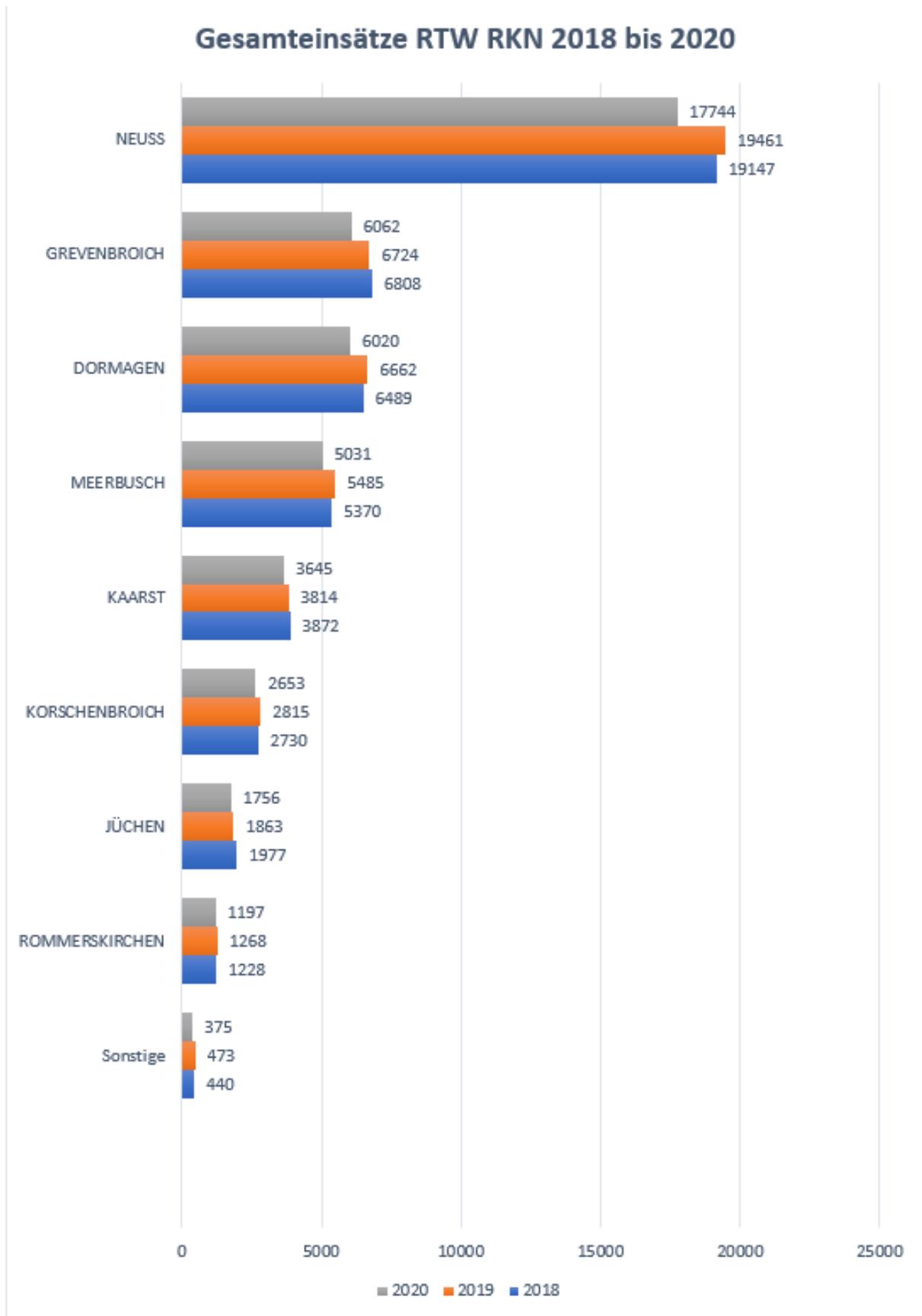
RTW	Gesamt	mit SoSi	ohne SoSi	als KTW
2016	50622	35125	15743	3997
2017	53467	37556	16160	3886
2018	51144	38160	13230	1750
2019	51480	38896	12798	1724

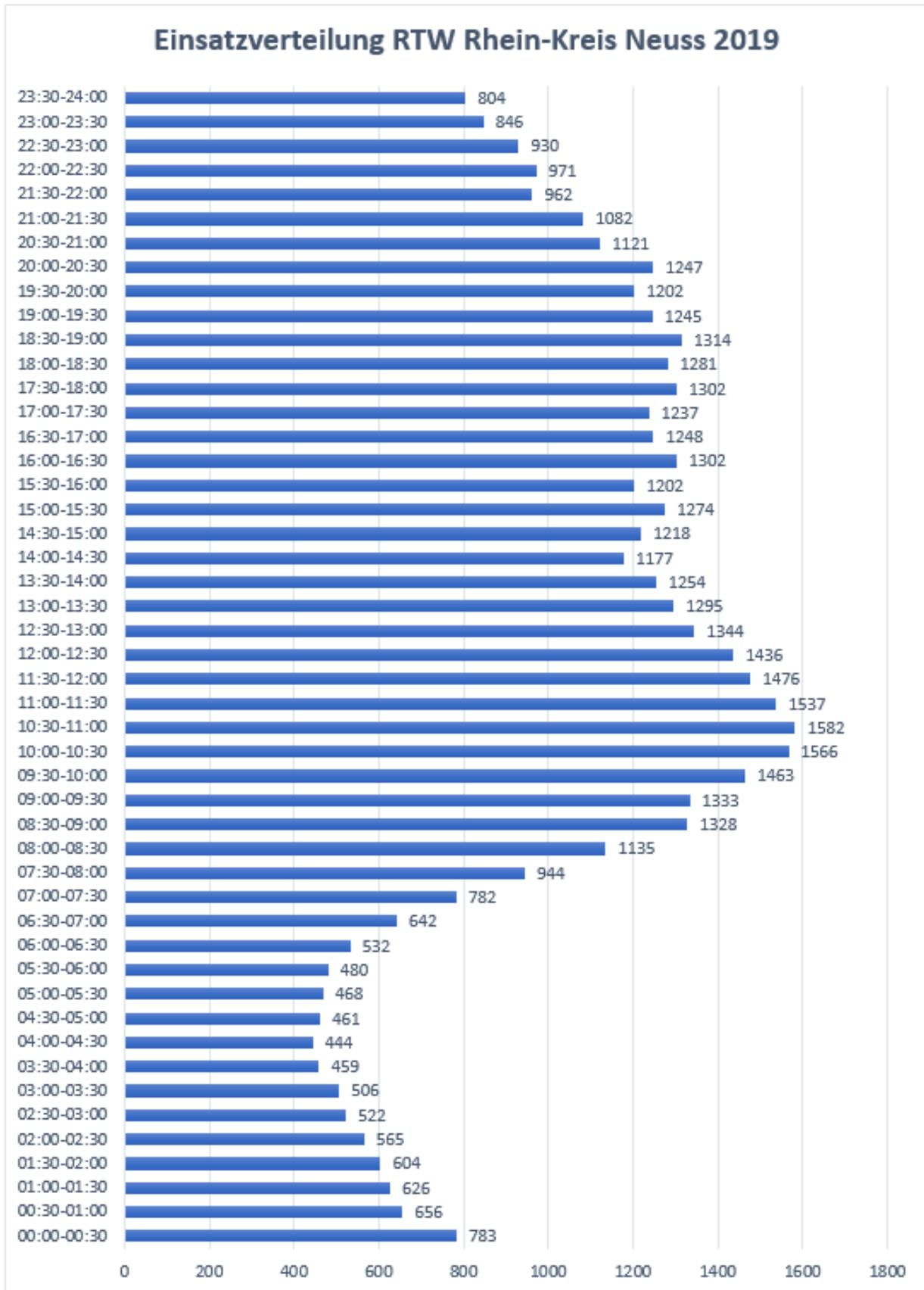
7.3.1 Verteilung der Rettungswagen Einsätze 2019

Einsatzmittel	Eins.	Ø Ausrz.	Ø Anfahrtz.	Ø Versz.	Ø Transpz.	Ø Übergz.	Ø Einsz.
RW Gv Mitte	3898	00:02:02	00:05:54	00:19:09	00:11:14	00:18:37	00:58:46
RW Gv Neurath	2280	00:02:03	00:06:49	00:19:23	00:11:31	00:20:37	01:07:35
RW Rommerskirchen	1456	00:02:04	00:05:50	00:21:36	00:17:13	00:22:53	01:15:23
RW Jüchen	2018	00:01:55	00:06:40	00:17:28	00:15:09	00:22:19	01:08:58
RW Korschenbroich	2238	00:01:49	00:05:25	00:21:04	00:14:58	00:26:48	01:16:13
RW Meerbusch Büberich	2156	00:02:02	00:06:38	00:20:14	00:12:37	00:26:26	01:12:07
RW Meerbusch Osterath	2652	00:01:43	00:07:18	00:19:57	00:14:59	00:27:40	01:12:15
RW Neuss Nord	9476	00:01:56	00:05:46	00:17:28	00:09:20	00:21:31	00:57:05
RW Neuss Mitte	7628	00:01:36	00:05:33	00:17:21	00:10:10	00:22:06	00:55:41
RW Neuss Süd	9406	00:01:54	00:07:33	00:19:47	00:13:04	00:23:53	01:09:19
RW Dormagen Mitte	4396	00:01:42	00:05:36	00:17:46	00:10:50	00:19:57	00:59:49
RW Dormagen Nievenheim	2297	00:02:23	00:05:36	00:18:14	00:12:47	00:21:18	01:06:03

Gesamteinsätze RTW RKN 2018 bis 2020







Einsatzgebiet bezogene Auswertung siehe Anlage Auswertung.

RTW mit hoher Auslastung:

Bei einer durchschnittlichen Einsatzdauer von ca. 1h in der Notfallrettung stellen 3500 Einsätze pro Fahrzeug bei einer Vorhaltung von 24h/7d die Grenze der vertretbaren Auslastung (über 10h reine Einsatzfähigkeit, ohne Rüstzeiten und Nachbereitungen pro 24 Stunden) dar. Um eine Überlastung zu vermeiden, sind bei Fahrzeugen mit mehr als 3500 Einsätzen pro Jahr kompensatorische Maßnahmen vorzunehmen.

Im Rhein-Kreis Neuss leisten die folgenden Fahrzeuge mehr als 3500 Einsätze (2019):

Rettungswache Grevenbroich Stadtmitte:

Rk 02-83-01	3765	00:02:03	00:05:57	00:19:10	00:11:15	00:18:38	00:58:25
-------------	------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

Rettungswache Neuss Mitte:

Ak 01-83-01	3792	00:01:34	00:05:31	00:17:32	00:10:06	00:22:19	00:55:54
Ak 01-83-02	3852	00:01:37	00:05:35	00:17:08	00:10:13	00:21:52	00:55:41

Rettungswache Neuss Süd:

Rk 09-83-02	3563	00:01:51	00:06:06	00:19:25	00:11:40	00:22:41	01:01:11
Rk 09-83-01	3563	00:01:53	00:06:01	00:19:51	00:11:48	00:22:22	01:01:13

Als Maßnahmen kommen in Frage:

- a) Entlastung durch zusätzliche Rettungswagen
- b) Entlastung durch die Übernahme von nicht hilfsfristrelevanten Einsätze auf andere Rettungsmittel
- c) Änderung der Einsatzgebiete

Zwischenfazit:

Neben der bereits im Rettungsdienstbedarfsplan 2015 angedachten und bisher nicht umgesetzten Stationierung eines zusätzlichen 12h Rettungswagens am Standort Grevenbroich Stadtmitte, müssen die Rettungsmittel im Bereich der beiden Neusser Rettungswachen Mitte und Süd entlastet werden.

Eine große Anzahl der geleisteten RTW Einsätze stellen die primär als nicht hilfsfristrelevant disponierten Alarmierungen RTW ohne Sondersignal und RTW als KTW da.

Durch die Einführung eines Notfall KTW Systems besteht die Möglichkeit primär nicht hilfsfristrelevante Einsätze von den hochbelasteten RTW hin zu den Notfall KTW zu verlasten und so eine bessere Verteilung der Einsätze zu erreichen.

Der Rhein-Kreis Neuss plant durch die Erprobung eines Notfall KTW Systems mit initial 3 Fahrzeugen eine bedarfsgerechtere Disposition der Einsätze zu ermöglichen.

7.3.2 Verteilung der NEF Einsätze

Auswertung Jahr 2019

Standort	Eins.	Ø Ausrz.	Ø Anfahrtz.	Ø Versz.	Ø Transpz.	Ø Übergz.	Ø Einsz.
Meerbusch	1700	00:02:23	00:06:32	00:20:58	00:12:38	00:23:00	00:58:07
Lukas	3524	00:02:13	00:06:59	00:19:01	00:11:37	00:15:54	00:55:29
Dormagen	2144	00:02:37	00:06:07	00:21:16	00:12:19	00:16:11	00:56:53
Johanna Etienne	2875	00:02:13	00:06:28	00:19:28	00:10:44	00:14:53	00:53:55
Grevenbroich	2725	00:02:33	00:06:51	00:21:50	00:14:59	00:14:33	00:53:49
Mönchengladbach	551	00:05:01	00:10:38	00:16:28	00:24:41	00:07:00	00:48:25

Standort Dormagen	Rettungsmittel	Bereitschaftszeit
Dr. Geldmacher-Str. 16, Dormagen	1 NEF	00:00 – 24:00 Uhr täglich

Standort Grevenbroich	Rettungsmittel	Bereitschaftszeit
Parkstr. 5, Grevenbroich-Innenstadt	1 NEF	00:00 – 24:00 Uhr täglich

Jüchen: Versorgung durch Grevenbroich	Rettungsmittel	Bereitschaftszeit
Parkstr. 5, Grevenbroich-Innenstadt	1 NEF	00:00 – 24:00 Uhr täglich

Kaarst: Versorgung durch Neuss	Rettungsmittel	Bereitschaftszeit
Preussenstr. 84, Neuss-Stadionviertel	1 NEF	00:00 – 24:00 Uhr täglich
Am Hasenberg 46, Neuss-Furth-Mitte	1 NEF	00:00 – 24:00 Uhr täglich

Korschenbroich: Versorgung durch Mönchengladbach und Neuss	Rettungsmittel	Bereitschaftszeit
Am Hasenberg 46, Neuss-Furth-Mitte	1 NEF	00:00 – 24:00 Uhr täglich
Mönchengladbach	1 NEF	00:00 – 24:00 Uhr täglich

Standort Meerbusch	Rettungsmittel	Bereitschaftszeit
Hauptstr. 74-76, Meerbusch-Lank	1 NEF	00:00 – 24:00 Uhr täglich

Standort Neuss	Rettungsmittel	Bereitschaftszeit
Preussenstr. 84, Neuss-Stadionviertel	1 NEF	00:00 – 24:00 Uhr täglich
Am Hasenberg 46, Neuss-Furth-Mitte	1 NEF	00:00 – 24:00 Uhr täglich

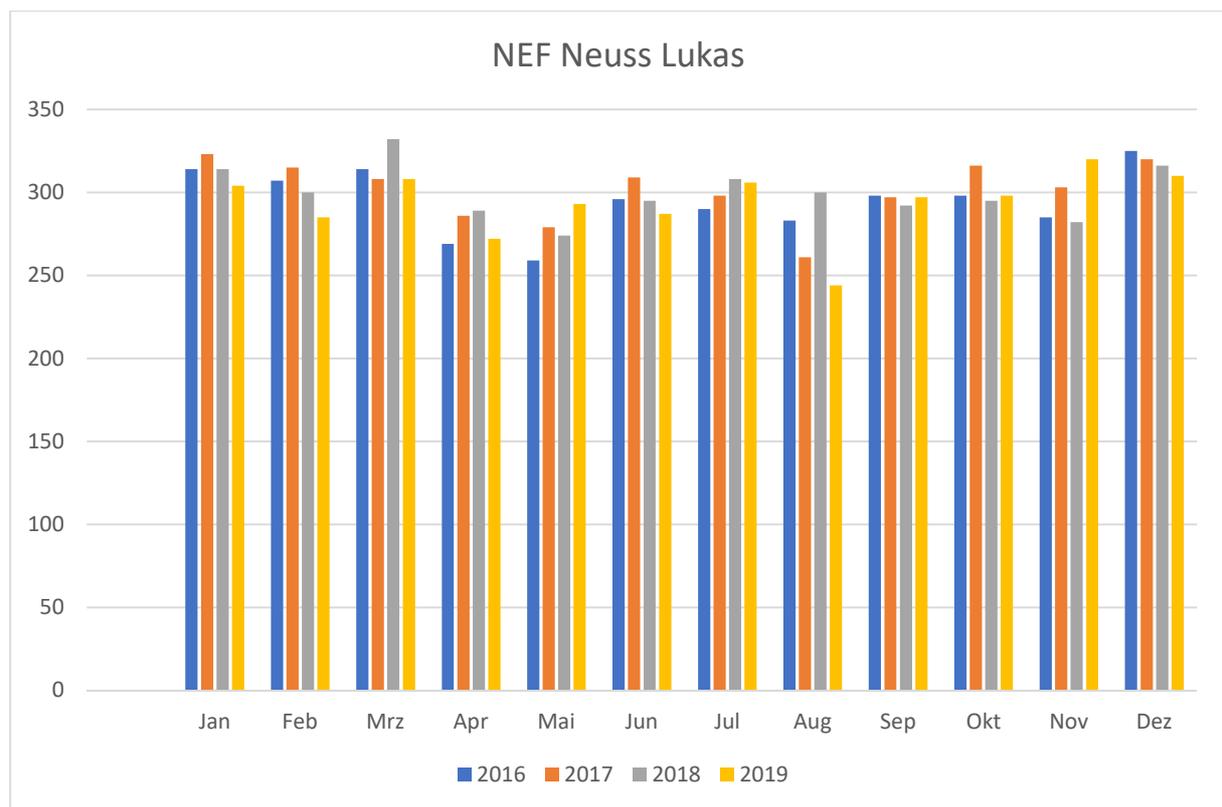
Rommerskirchen: Versorgung durch Dormagen und Grevenbroich	Rettungsmittel	Bereitschaftszeit
Parkstr. 5, Grevenbroich-Innenstadt	1 NEF	00:00 – 24:00 Uhr täglich
Dr. Geldmacher-Str. 16, Dormagen	1 NEF	00:00 – 24:00 Uhr täglich

Standortbezogene Auswertung siehe Anlage Auswertung

NEF mit hoher Auslastung

Standort Rheinlandklinikum Neuss Lukas Krankenhaus

Lukas	3524	00:02:13	00:06:59	00:19:01	00:11:37	00:15:54	00:55:29
-------	------	----------	----------	----------	----------	----------	----------



7.3.3 Zwischenfazit

Die Versorgung des Rhein-Kreis Neuss mit den aktuell im Dienst befindlichen NEF ist auskömmlich. Eine Anpassung der Zuständigkeitsbereiche kann die Auslastung gleichmäßiger gestalten. Hierzu werden die Wachgebiete des NEF am Lukas Krankenhaus und des NEF am Johanna Etienne Krankenhaus überprüft. Besonders die Alarmierung des Lukas NEF nach Dormagen zur Überbrückung bis zur Einsatzbereitschaft des NEF Dormagen 2 stellt eine hohe Belastung da.

7.4 Hilfsfristen

Die Planungsgröße „Hilfsfrist“ bedarf einer Festlegung und Definition des zu untersuchenden Zeitintervalls. Der zeitliche Ablauf nach dem Eintritt eines Notfalls/Unfalls bis zum Wirksamwerden der ersten Maßnahmen am Patienten lässt sich in mehrere Abschnitte unterteilen. Nicht alle Zeitabschnitte sind messbar oder durch den Aufgabenträger beeinflussbar. Auf der Basis dieses Zeitablaufs werden im Rhein-Kreis Neuss ausschließlich folgende (messbare) Zeitanteile in die Hilfsfrist eingerechnet:

- Dispositionszeit in der Leitstelle
(Zeit von der Einsatzeröffnung bis zur Alarmierung)
- Ausrückzeit des Einsatzmittels
(Zeit von der Alarmierung bis zum Ausrücken)
- Fahrzeit zur Notfalladresse
(Zeit vom Ausrücken bis zum Eintreffen an der Einsatzadresse).

Damit beginnt die planerische Hilfsfrist mit der Eröffnung des Einsatzes durch die Leitstelle; es folgt die Zeit, welche die Einsatzkräfte vom Zeitpunkt der Alarmierung bis zum Ausrücken mit dem Einsatzmittel benötigen. Letzter für die Hilfsfrist relevanter Zeitabschnitt ist die Fahrzeit bis zum Eintreffen des Rettungsmittels an der Einsatzadresse.

Gesetzlich definierte Zeitvorgaben zur Hilfsfrist und zum Erreichungsgrad liegen nicht vor. Jedoch soll die Hilfe für Notfallpatienten „unverzüglich“ und „lebensrettend“ erfolgen, wie in § 2 Abs. 2 RettG NRW beschrieben.

Nach ständiger Rechtsprechung des OVG Münster werden Eintreffzeiten von 5 – 8 Minuten in städtisch geprägten Gebieten und von 12 Minuten im ländlichen Bereich als hinreichend und bedarfsgerecht angesehen. Diese Kriterien wurden für die Festlegung der Planungsgrößen bei der Bedarfsplanung des Kreises herangezogen.

Für den Notarztdienst gibt es keine gesetzliche Hilfsfrist. Rein planerisch sollte die Planfrist 15 Minuten nicht überschreiten. Zur Zielerreichung kann zukünftig auch der Telenotarzt mit eingerechnet werden.

7.4.1 Hilfsfristen pro Rettungswachbezirk

Einsatz-Ort	Einsatzfahrten	Hilfsfrist
RW Neuss Süd	5461	93,83%
RW Neuss Mitte	5461	93,83%
RW Neuss Nord	6375	94,24%
RW Dormagen	2979	98,14%
RW Nievenheim	1636	94,41%
RW Grevenbroich	2588	92,44%
RW Neurath	1473	90,30%
RW Jüchen	1463	90,75%
RW Korschenbroich	1647	96,96%

RW Büberich	1490	90,60%
RW Meerbusch	1681	92,69%
RW Rommerskirchen	948	91,04%

7.4.2 Hilfsfristen pro Ortsteil

Im Gegensatz zur Betrachtung der Einsätze die von einer Rettungswache aus durchgeführt werden, fließen in der Betrachtung auf Ebene der Städte und der Gemeinde alle dort durchgeführten Einsätze ein, losgelöst von der Frage von wo das Rettungsmittel entsandt wird.

Einsatz-Ort	Einsatzfahrten	Hilfsfrist
Städtisch	19836	84,27%
Ländlich	15988	87,42%
Dormagen		
	5000	91,38%
Grevenbroich		
	4973	79,01%
Kaarst		
	3020	90,80%
Meerbusch		
	4183	79,82%
Neuss		
	14046	84,26%
Jüchen		
	1376	80,53%
Rommerskirchen		
	970	90,59%
Korschenbroich		
	2256	81,51%

7.5 Hilfsfristbetrachtung pro Rettungswache

In der graphischen Darstellung sind die 8 und 12 Minuten Zeitisochronen um die Standorte der Notfallrettungsmittel dargestellt.

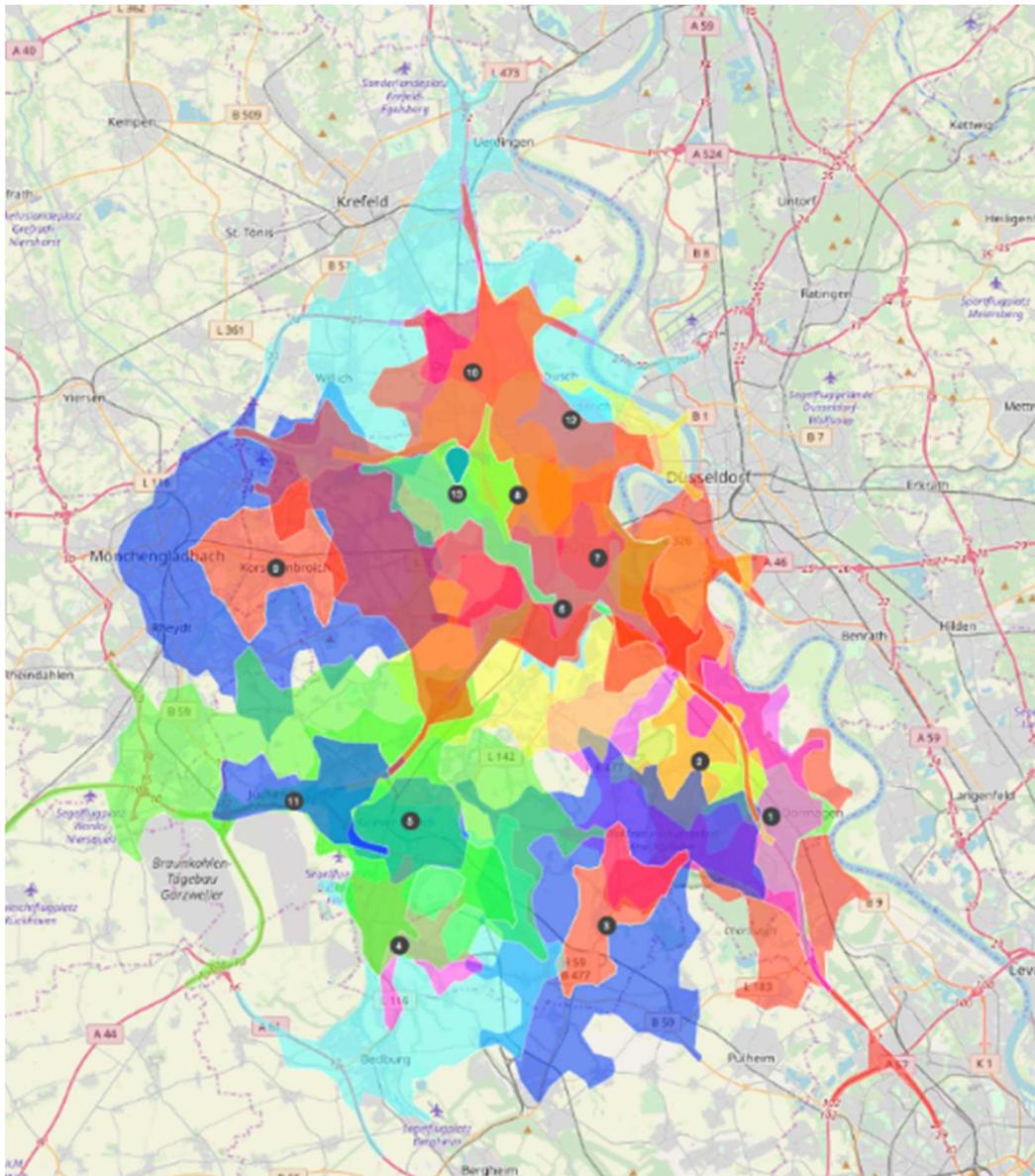
Quelle: [Openrouteservice](#) (Openroute Server for disaster management)

Grundlage stellt die Erreichbarkeit eines Ortes von einem definierten Startpunkt (Rettungswache/Notarztstandort) in der vorgegebenen Zeit aufgrund der topografischen Gegebenheiten und den vorhandenen Straßen da. Als Durchschnittsgeschwindigkeit wird 40 km/h und als Höchstgeschwindigkeit 100 km/h angenommen.

Die Dateien liegen in höherer Auflösung als Anlage bei.

Die Auswertung zeigt, dass alle Bereiche des Rhein-Kreis Neuss von den aktuellen Rettungswachen und Notarztstandorten in den definierten Hilfsfristen erreichbar ist. Eine Verlagerung ist nicht erforderlich.

Zeitischronen Rettungswachen Rhein-Kreis Neuss

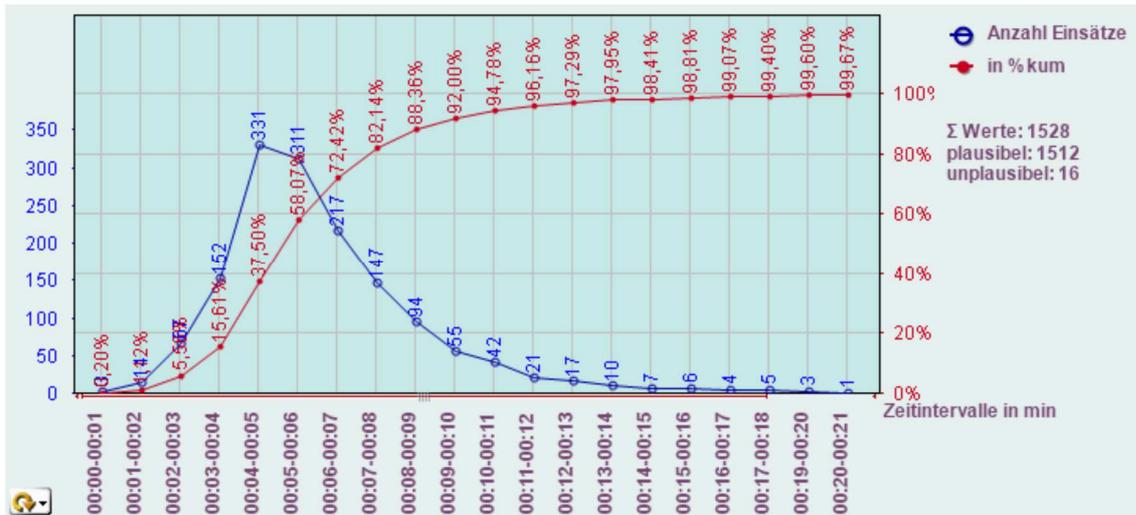


Detailkarten siehe Anlage

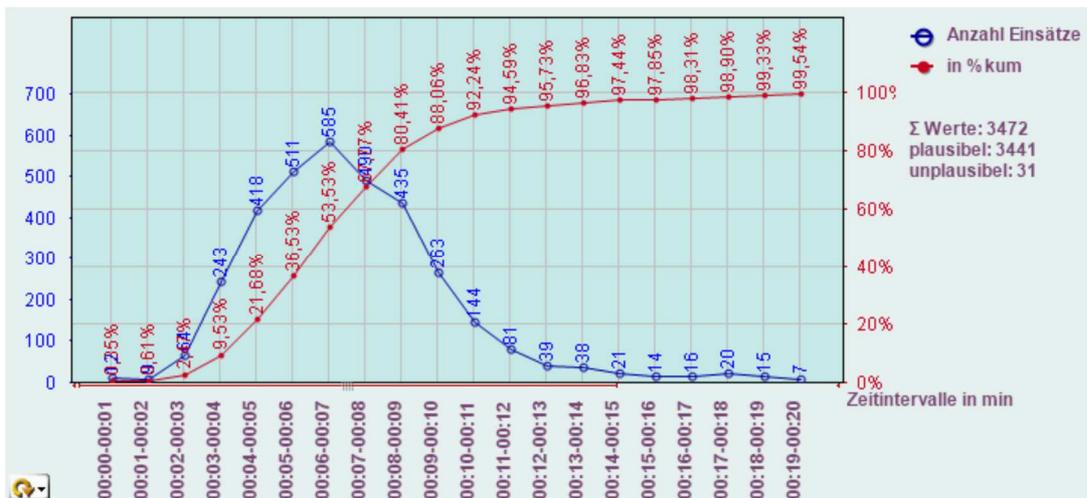
Stadt Dormagen

Wache Dormagen	Rettungsmittel	Bereitschaftszeit
Kieler Str. 10, Dormagen-Innenstadt	1 RTW 1 RTW	00:00 – 24:00 Uhr täglich tagsüber täglich
Saint-André-Str. 6, Dormagen-Nievenheim	1 RTW	00:00 – 24:00 Uhr täglich

Kernstädtischer Bereich:



Ländlicher Bereich

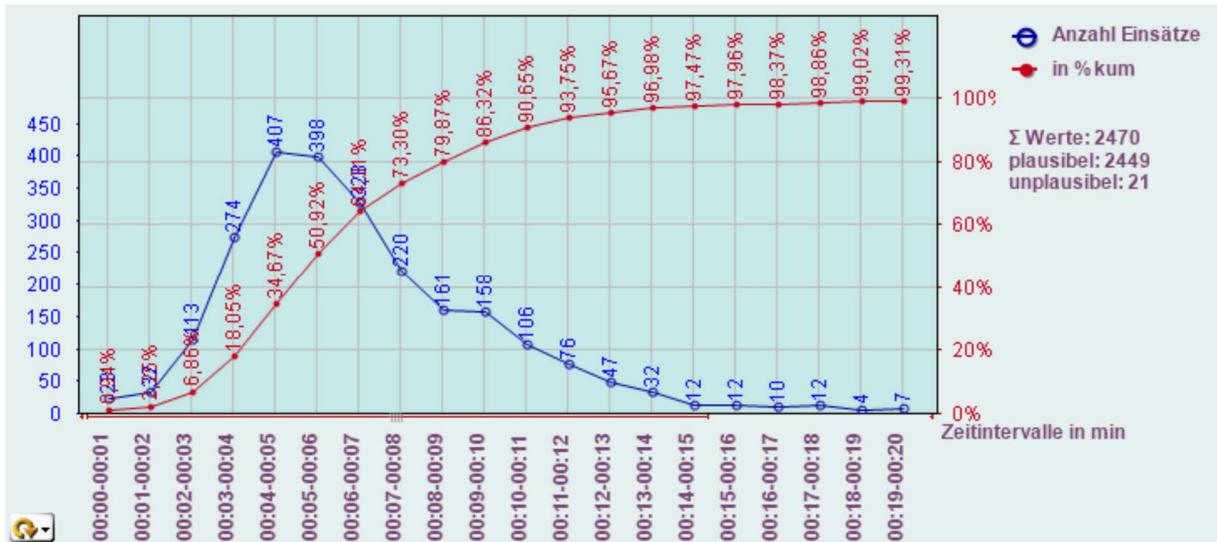


In den Bereichen Dormagen Mitte und Rheinfeld, sowie in Broich und Stürzelberg liegt der Erreichungsgrad unter 90%, hier ist eine kompensatorische Maßnahme erforderlich. Durch die Übernahme von nicht hilfsfristrelevanten Einsätzen durch andere Fahrzeuge im Rhein-Kreis Neuss (u.a. die zusätzlich in Dienst zu nehmenden Notfall KTW) würden die Einsatzbereiche durch die primär zuständigen Notfallrettungsmittel besser versorgt.

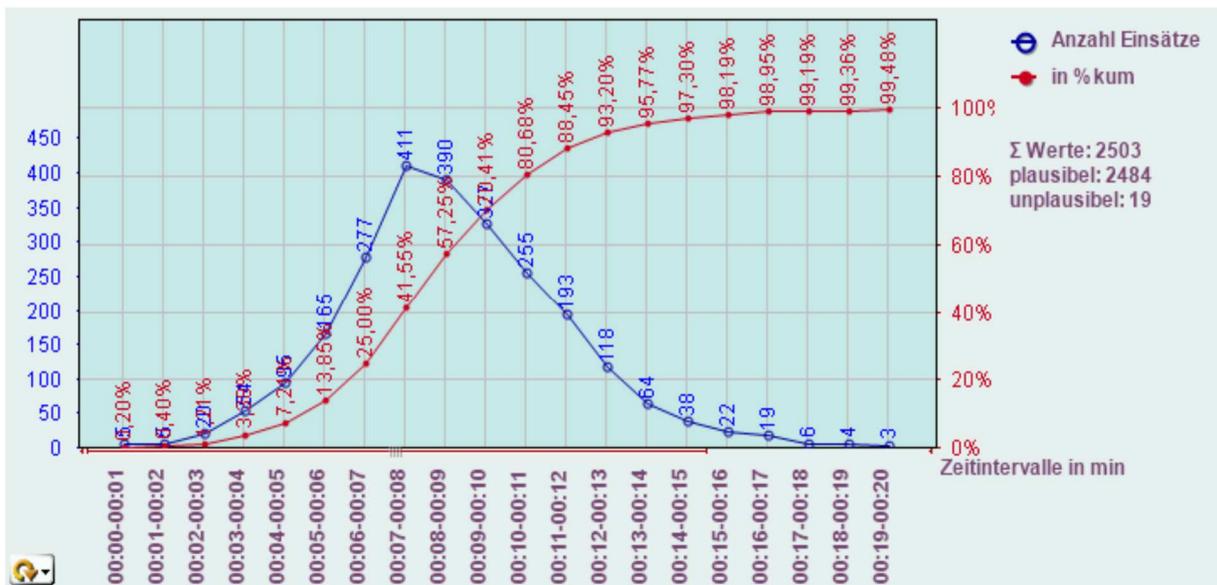
Stadt Grevenbroich

Wache Grevenbroich	Rettungsmittel	Bereitschaftszeit
Parkstr. 5, Grevenbroich-Innenstadt	1 RTW	00:00 – 24:00 Uhr täglich
Frankenstr. 157, Grevenbroich-Neurath	1 RTW	00:00 – 24:00 Uhr täglich

Kernstädtischer Bereich:



Ländlicher Bereich

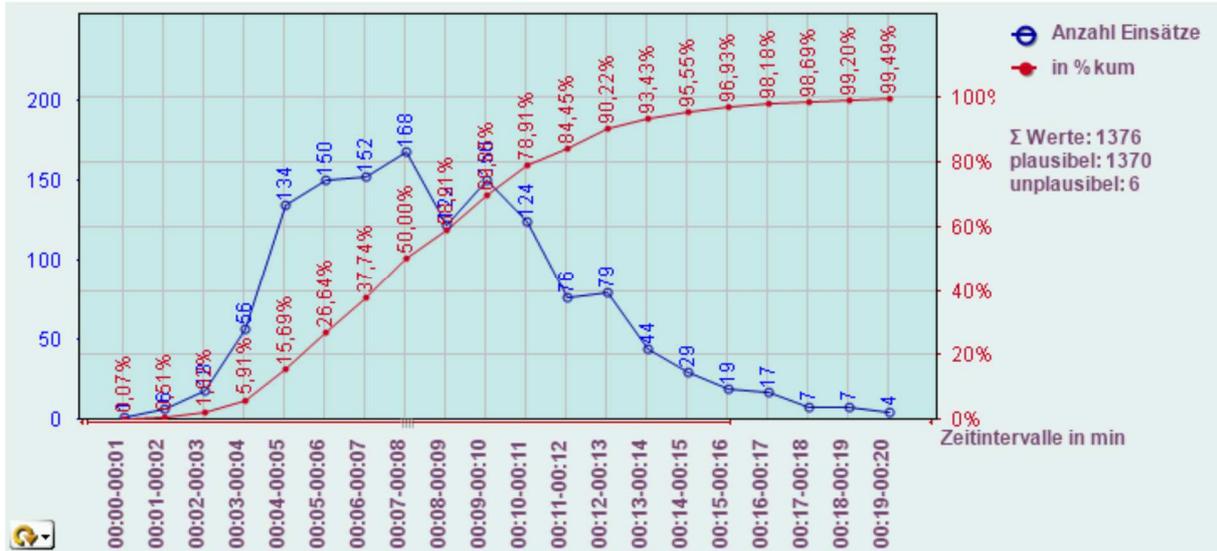


In den kernstädtischen Bereichen, sowie einigen ländlichen Bereichen liegt der Erreichungsgrad unter 90%.

Die bereits im Rettungsdienstbedarfsplan 2015 beschlossene und bisher nicht umgesetzte Erweiterung der RTW-Vorhaltung mit den täglichen Vorhaltezeiten von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr ist erforderlich.

Stadt Jüchen

Wache Jüchen	Rettungsmittel	Bereitschaftszeit
Neusser Str. 103 a, Jüchen	1 RTW	00:00 – 24:00 Uhr täglich

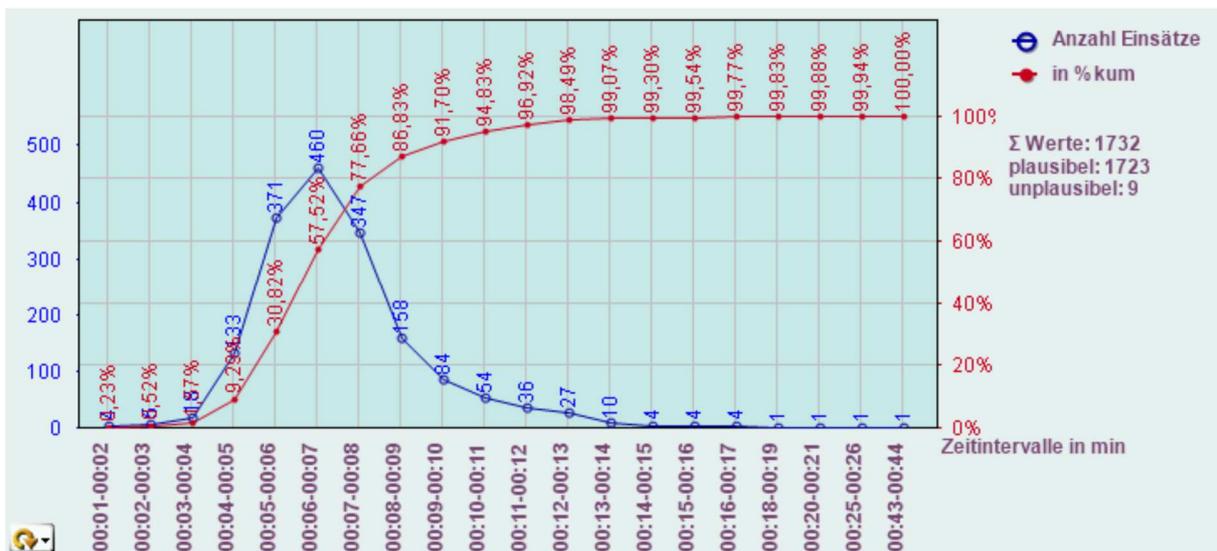


Im Bereich Jüchen Hochneukirch liegt der Hilfsfristerreichungsgrad unter 90%. Eine Verlegung des RTW zur Feuerwache Jüchen würde den Erreichungsgrad verbessern.

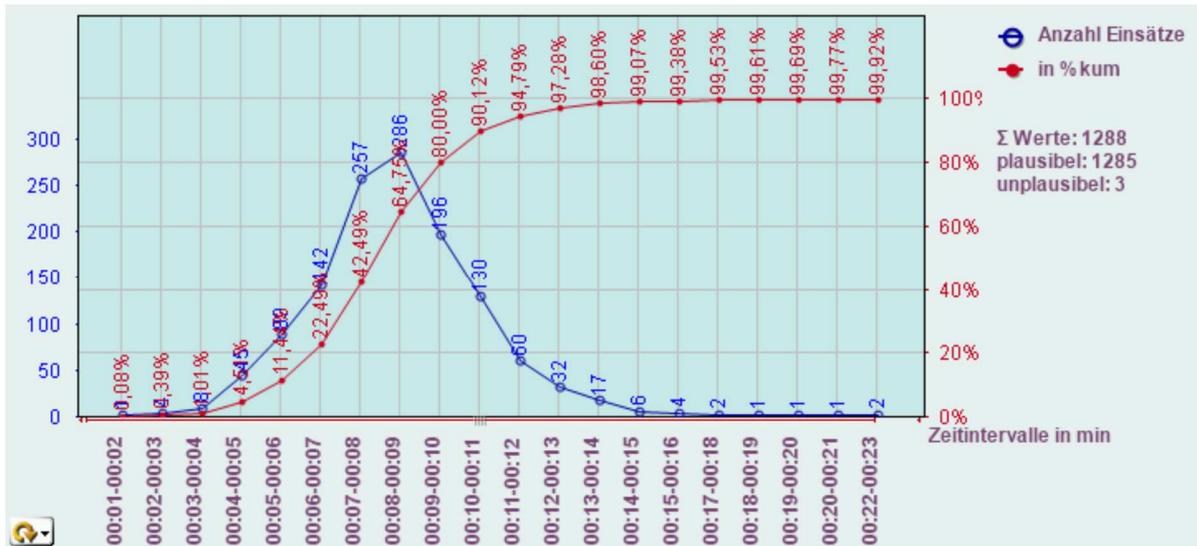
Stadt Kaarst

Wache Kaarst	Rettungsmittel	Bereitschaftszeit
Erfstraße 50a, 41564 Kaarst	1 RTW	24h/7d

Kernstädtischer Bereich:



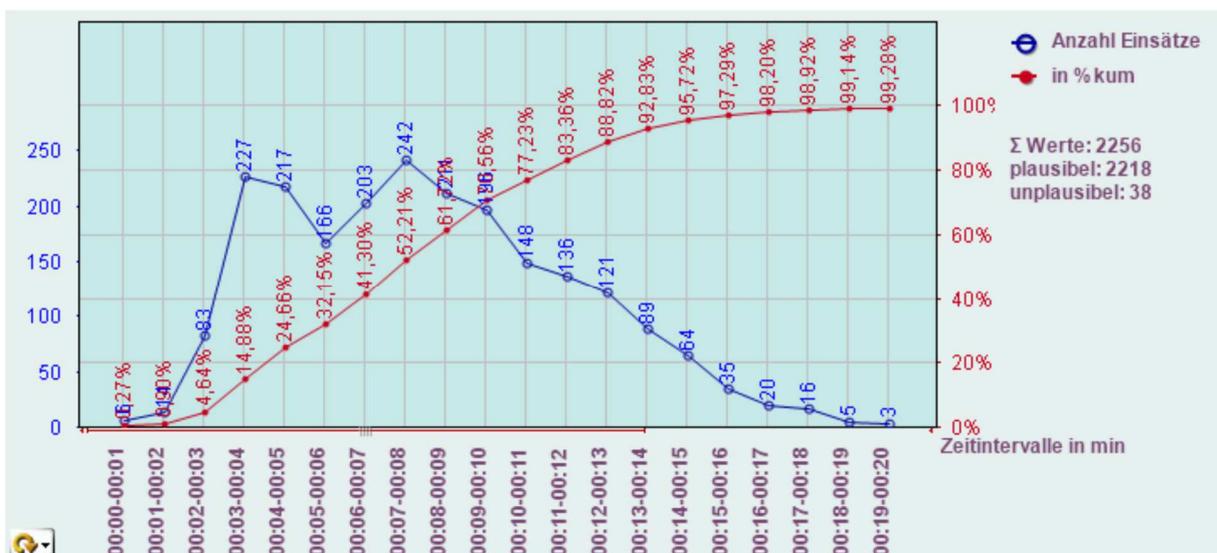
Ländlicher Bereich:



Im ländlichen Gebiet der Stadt Kaarst, welches von Fahrzeugen aus den Einsatzbereichen Neuss und Meerbusch versorgt wird, liegt der Erreichungsgrad über 90%, im städtischen Bereich darunter.

Zur Verbesserung der Situation wurde im rettungsdienstlichen Bedarfsplan 2015 beschlossen, im Stadtzentrum von Kaarst eine Rettungswache zu errichten. Diese Rettungswache ist seit Februar 2021 in Betrieb. Die ebenfalls im rettungsdienstlichen Bedarfsplan 2015 vorgesehene Anschaffung eines RTW (7d/24h), wurde bereits vorher umgesetzt, das Fahrzeug war bis dahin auf der Rettungswache Neuss-Nord stationiert. Eine Auswertung ist aufgrund der kurzen Betriebszeit aktuell noch nicht möglich.

Wache Korschenbroich	Rettungsmittel	Bereitschaftszeit
An der Sandkuhle 5, Korschenbroich	1 RTW	00:00 – 24:00 Uhr täglich



In den Stadteilen Korschenbroich und Kleinenbroich liegt die Einwohnerzahl und die Einsatzfrequenz pro 1000 Einwohner über der Bemessungsgrenze für den kernstädtischen

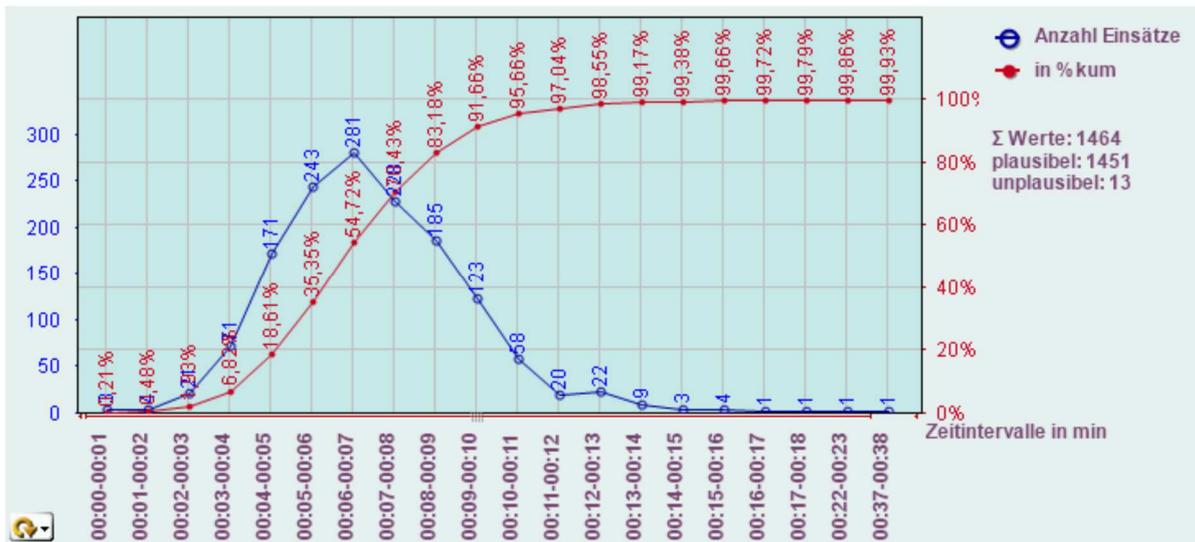
Bereich. Der dort stationierte RTW erreicht die Bereiche Hilfsfrist konform, muss aber fortan von nicht hilfsfristrelevanten Einsätzen entlastet werden.

Stadt Meerbusch

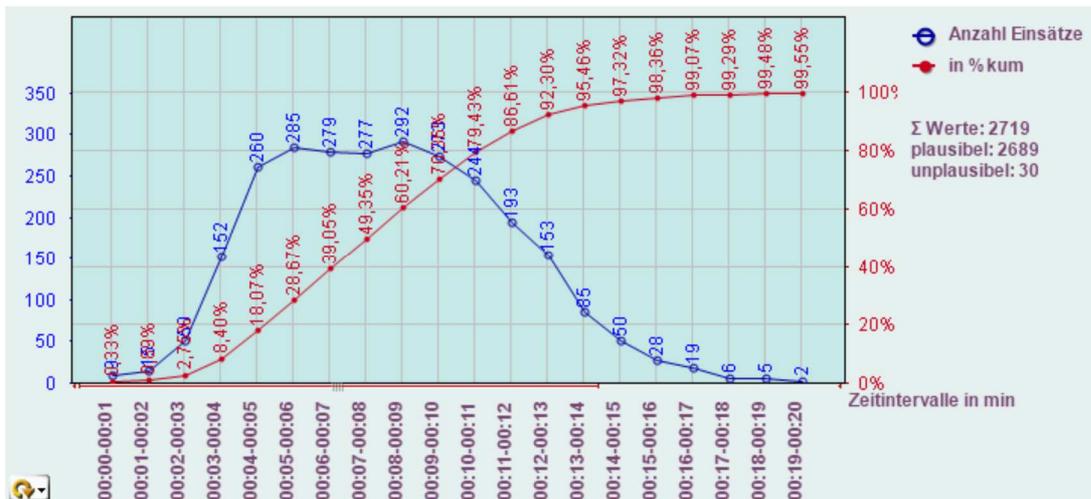
Wache Meerbusch	Rettungsmittel	Bereitschaftszeit
Insterburger Str. 10, Meerbusch-Osterath	1 RTW	00:00 – 24:00 Uhr täglich
Am Meerkamp 30, Meerbusch-Büderich	1 RTW	00:00 – 24:00 Uhr täglich

Die Rettungswache Meerbusch Büderich wird als Außenstelle der Rettungswache Insterburger Str. zur Verbesserung der Hilfsfristen im Stadtteil Büderich betrieben.

Kernstädtischer Bereich:



Ländlicher Bereich:



Die Hilfsfristerreichung in Meerbusch ist sowohl im kernstädtischen, als auch im ländlichen Bereich unzureichend. Besonders im Bereich Ortsteil Büberich muss die Hilfsfrist durch eine Konzentration auf die zeitkritischen Einsätze verbessert werden. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die Errichtung einer Rettungswache, anstatt einer Außenstelle notwendig ist.

Der Ortsteil Osterath erfüllt die Bemessungskriterien für den kernstädtischen Bereich.

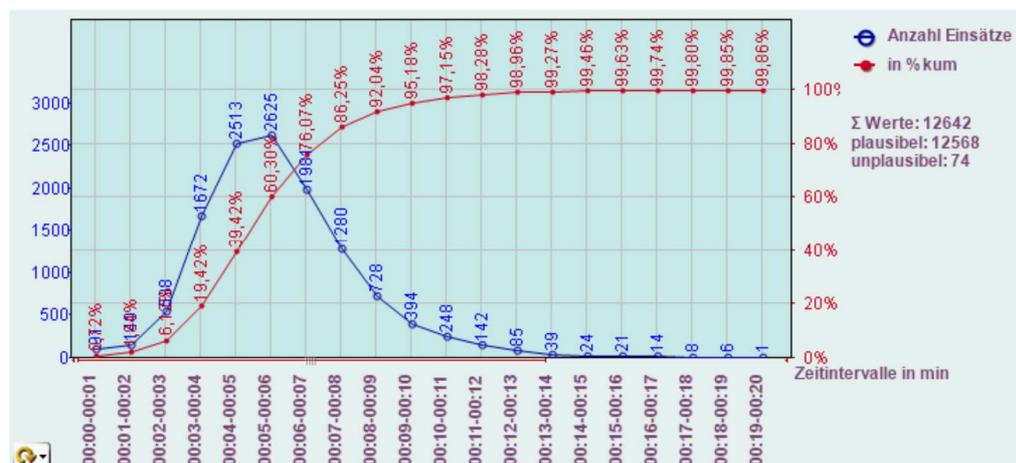
Meerbusch versorgt derzeit gemeinsam mit Neuss das Gebiet der Stadt Kaarst. Mit der Fertigstellung der Wache Kaarst seit Februar 2021 werden sich die Einsätze der RTW Meerbusch im Stadtgebiet Kaarst reduzieren. Dies wird voraussichtlich zu einer Verbesserung der Versorgung in Meerbusch führen.

Darüber hinaus plant die Stadt Meerbusch einen optimaleren Standort für eine kombinierte Feuer- und Rettungswache. Diese Maßnahme kann ebenfalls zu einer Verbesserung der Situation in Meerbusch beitragen.

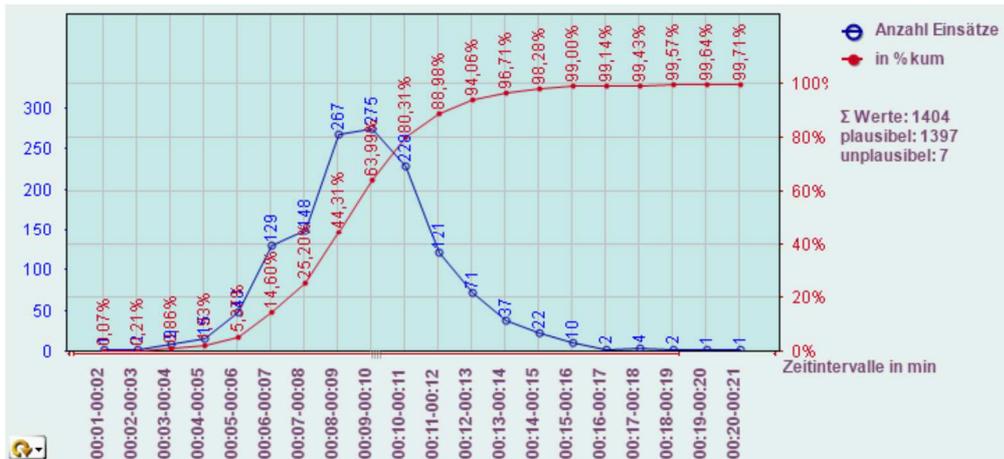
Stadt Neuss

Wache Neuss	Rettungsmittel	Bereitschaftszeit
Kaarster Str. 42, Neuss-Nord	2 RTW	00:00 – 24:00 Uhr täglich
Hellersbergstr. 7, Neuss-Mitte	2 RTW	00:00 – 24:00 Uhr täglich
Am Südpark, Neuss-Süd	2 RTW	00:00 – 24:00 Uhr täglich

Kernstädtischer Bereich:



Ländlicher Bereich:

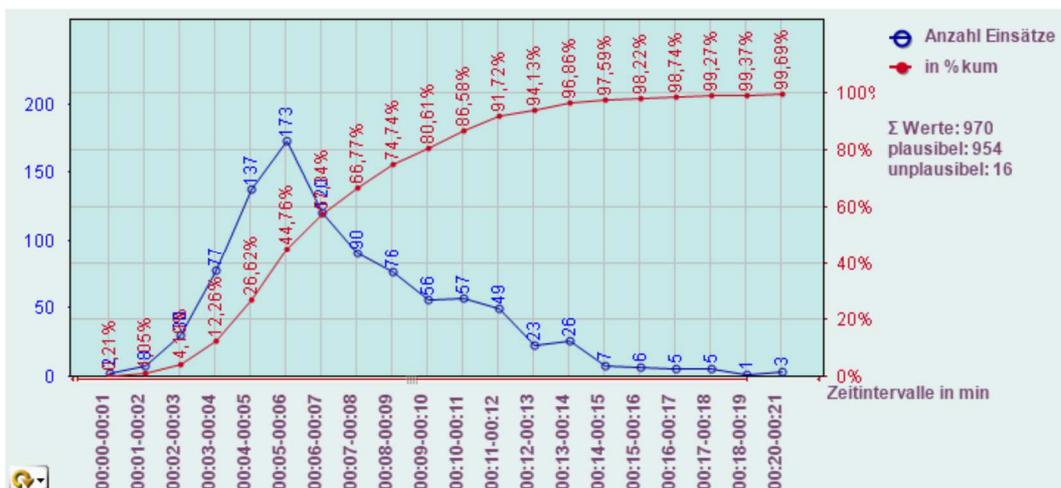


Im Bereich der Stadt Neuss sind die städtischen und ländlichen Bereiche neu zu definieren. Durch eine Verschiebung der Wachgebiete und eine Entlastung der Notfallrettungsmittel kann der Hilfsfristerreichungsgrad verbessert werden.

Zur Verkürzung der Anfahrtszeiten wird der Forderung der Stadt Neuss folgend die Stationierung eines Rettungswagens im Neusser Süden entlang der K30 als Außenstelle einer bestehenden Rettungswache in den Bedarfsplan aufgenommen.

Gemeinde Rommerskirchen

Wache Rommerskirchen	Rettungsmittel	Bereitschaftszeit
Landstraße 63, Butzheim	1 RTW	00:00 – 24:00 Uhr täglich



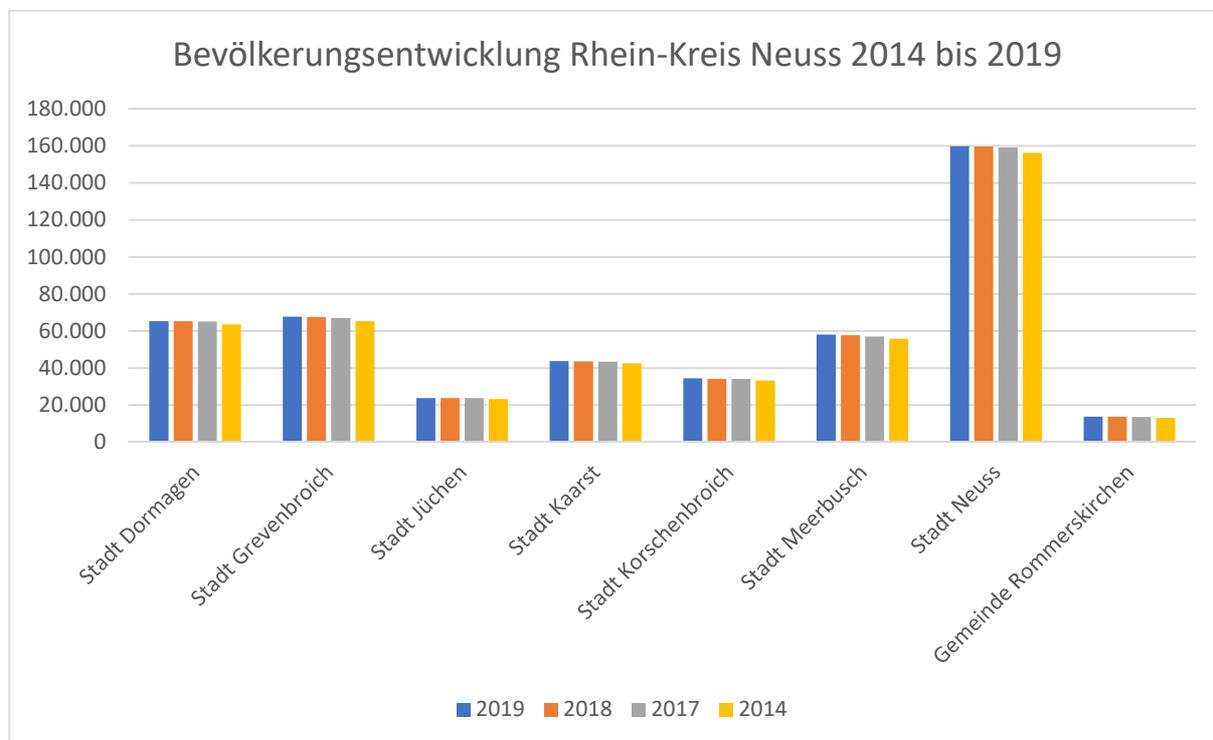
In der Gemeinde Rommerskirchen liegen die Hilfsfristerreichungsgrade durchgehend über 90%. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Zwischenfazit:

Die Einteilung der Ortsteile bzgl. der Hilfsfristgruppen muss der aktuellen Bevölkerungs- und Einsatzentwicklung entsprechend angepasst werden. Neben der Stationierung eines zusätzlichen RTW's im Wachgebiet Grevenbroich Stadtmitte und der bereits erfolgten Inbetriebnahme der Rettungswache Kaarst muss die Rate an Duplizitätseinsätzen verringert werden.

7.6 Entwicklung der Bevölkerung

	2019	2018	2017	2014
Stadt Dormagen	65.325	65.302	65.166	63.600
Stadt Grevenbroich	67.736	67.534	67.122	65.347
Stadt Jüchen	23.696	23.762	23.712	23.162
Stadt Kaarst	43.713	43.657	43.468	42.611
Stadt Korschenbroich	34.394	34.181	34.159	33.267
Stadt Meerbusch	58.016	57.728	57.104	55.847
Stadt Neuss	159.802	159.708	159.122	156.268
Gemeinde Rommerskirchen	13.813	13.725	13.650	13.140
Rhein-Kreis Neuss	466.495	465.597	463.503	453.242



Siehe Anlage Bevölkerungsentwicklung Rhein-Kreis Neuss 2014 bis 2019

Siehe Anlage Zuordnung der Hilfsfrist Typen Rhein-Kreis Neuss

Zwischenfazit:

Von 2014 bis 2019 ist die Bevölkerung im Rhein-Kreis Neuss um 13.253 Menschen gewachsen. In den letzten 3 Jahren wuchs die Bevölkerung um ca. 3000 Menschen. Die Zunahme der Bevölkerung führt nicht zwingend zu einem Anstieg der Einsatzzahlen im Rettungsdienst und Krankentransport, muss aber beachtet werden.

Entsprechend den Auswertungen im RD Bedarfsplan ist der Bevölkerungszuwachs im Bereich Rosellen/Rosellerheide/Allerheiligen in erster Linie auf die Zeit vor 2013 zurückzuführen. In den letzten Jahren ist die Bevölkerung im statistischen Bezirk 28 nur noch wenig gewachsen. Insofern hat der Kreis einen guten Überblick über die Rettungsdiensteinsätze im Bezirk 28. Ein starker Anstieg ist aktuell nicht zu erwarten. (14.600 Einwohner / 35 Einsätze pro Tausend Einwohner = ländliche Hilfsfrist).

Durch die Verlagerung eines RTW in den Neusser Süden wird die rettungsdienstliche Abdeckung verbessert. Der Kreis wird die weitere Entwicklung beobachten und ggf. im nächsten Bedarfsplan die Hilfsfristzuordnung anpassen.

Abweichend von dieser Einschätzung wird von der Stadt Neuss im statistischen Bezirk 28 eine städtische Hilfsfrist von 8 min als angemessen angesehen. Die diesem Rettungsdienstbedarfsplan zugrunde liegenden Hilfsfristen basieren dennoch einheitlich auf dem vom Rhein-Kreis Neuss angewandten Berechnungsschema, um eine einheitliche Betrachtung des Kreisgebietes zu gewährleisten.

Durch die Verlagerung eines RTW in den Neusser Süden wird die rettungsdienstliche Abdeckung im Sinne des Zieles der Stadt Neuss verbessert. Der Kreis wird die weitere Entwicklung beobachten und ggf. im nächsten Bedarfsplan die Hilfsfristzuordnung anpassen.

Neue Zuordnung der Hilfsfristbereiche

Wie in 7.4 aufgeführt unterscheidet der Rhein-Kreis Neuss Bereiche mit kernstädtischer Struktur (Hilfsfrist 8 Min.), von Bereichen mit ländlicher Struktur (Hilfsfrist 12 Min.).

Als Unterscheidungsmerkmal zur Festlegung wird die Bevölkerungsentwicklung, die Bevölkerungsdichte im Jahr 2019 und die Zahl der hilfsfristrelevanten Einsätze pro 1000 Einwohner im Jahr 2019 herangezogen.

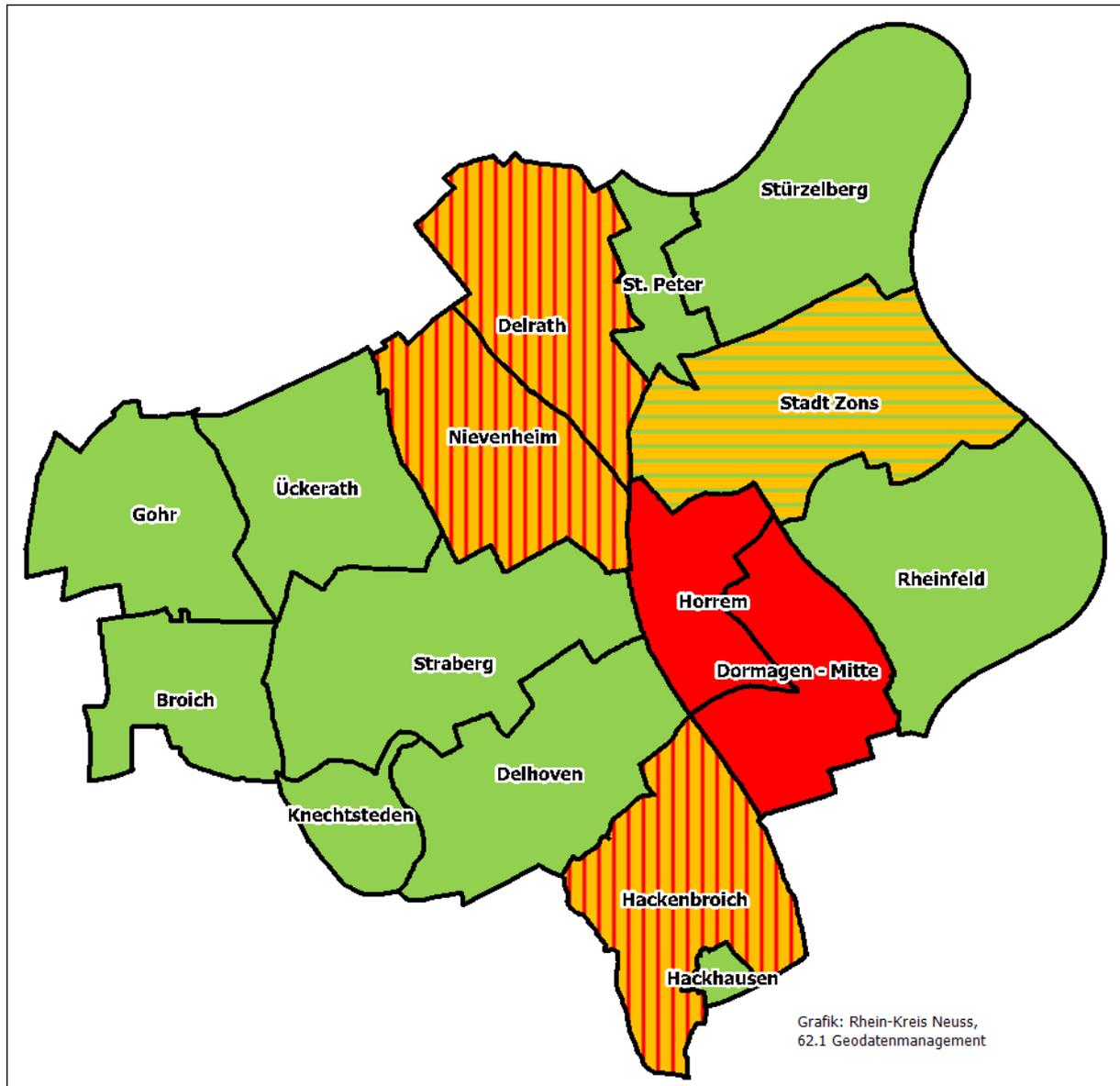
Leben in einem Ortsteil mehr als 10T Einwohner (Kriterium 1) und finden pro Jahr mehr als 60 Notfalleinsätze pro 1000 Einwohner statt (Kriterium 2), so wird der Bereich als städtisch eingestuft. Ist nur ein Kriterium gegeben, so werden andere Aspekte (Bevölkerungsentwicklung, angrenzende Gebiete, Gefährdungsanalyse, etc.) herangezogen.

Auf dieser Grundlage lassen sich die einzelnen Ortsteile bewerten und zukünftig Veränderungen objektivieren.

Die nachfolgenden Darstellungen zeigen die Zuordnung der Hilfsfristgebiete:

Grün= Ländlich / Rot = Städtisch / Gelb unterlegt = in Beobachtung mit Schraffur = aktuelle Zuordnung städtisch/ländlich

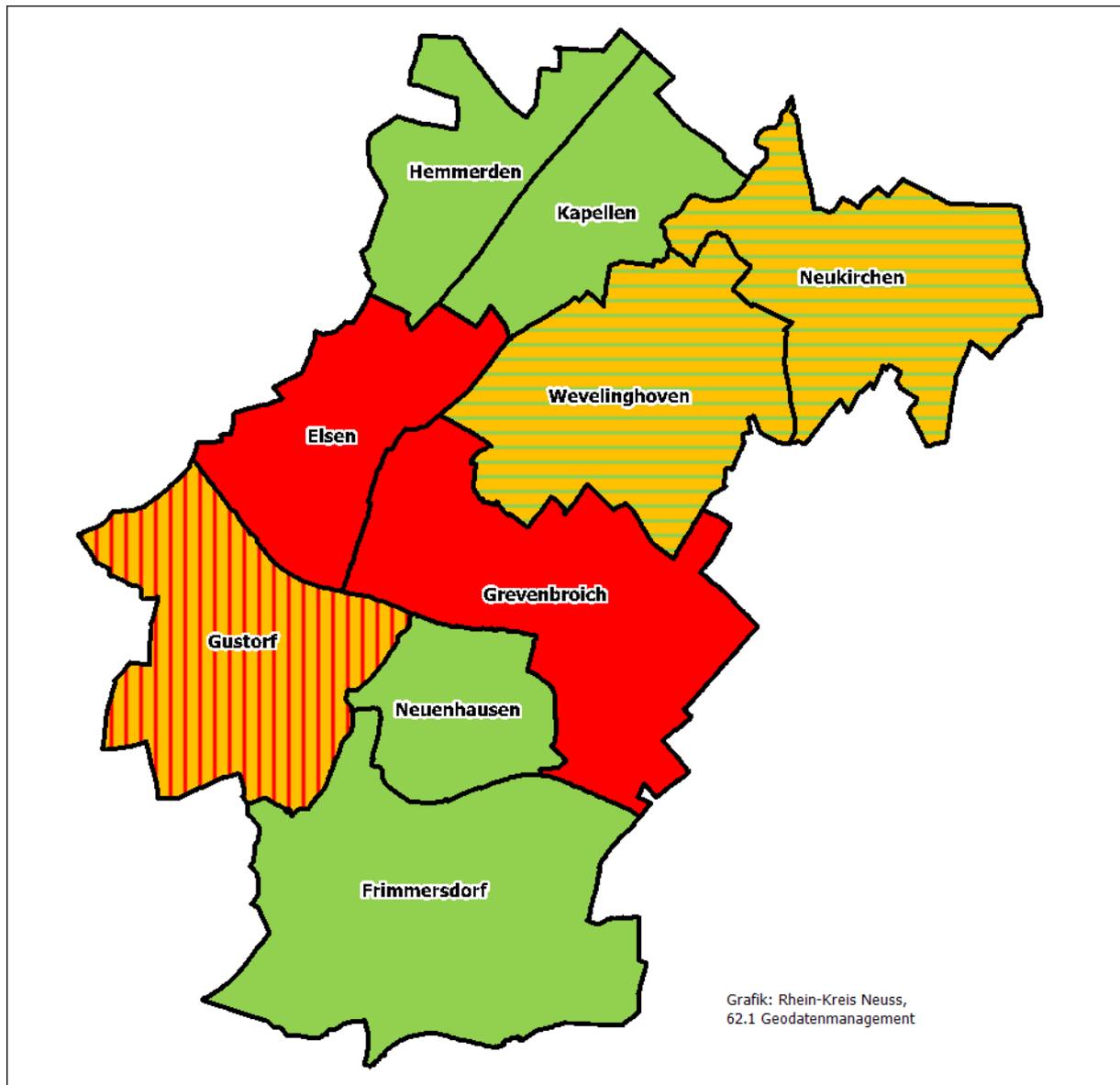
Stadt Dormagen:



Einwohner 2019	Einsätze auf 1000 Einwohner normalisiert		Hilfsfristeinsätze 2019	
139	43,17	L	BROICH	6
4.337	56,26	L	DELHOVEN	244
2.854	82,34	S	DELRATH	235
10.443	134,92	S	MITTE und Nord	1409

2.053	43,84	L	GOHR	90
8.610	97,10	S	HACKENBROICH	836
422	0	L	Hackhausen	0
9.255	72,61	S	HORREM	672
46	0	L	Knechtsteden	0
6.772	86,83	S	NIEVENHEIM	588
5.179	44,60	L	RHEINFELD	231
27	0	L	Sonstige Bezirke	0
423	144,21	L	ST. PETER	61
5.459	70,53	L	ZONS	385
2.628	62,02	L	STRABERG	163
4.144	52,85	L	STÜRZELBERG	219
2.534	15,00	L	ÜCKERATH	38

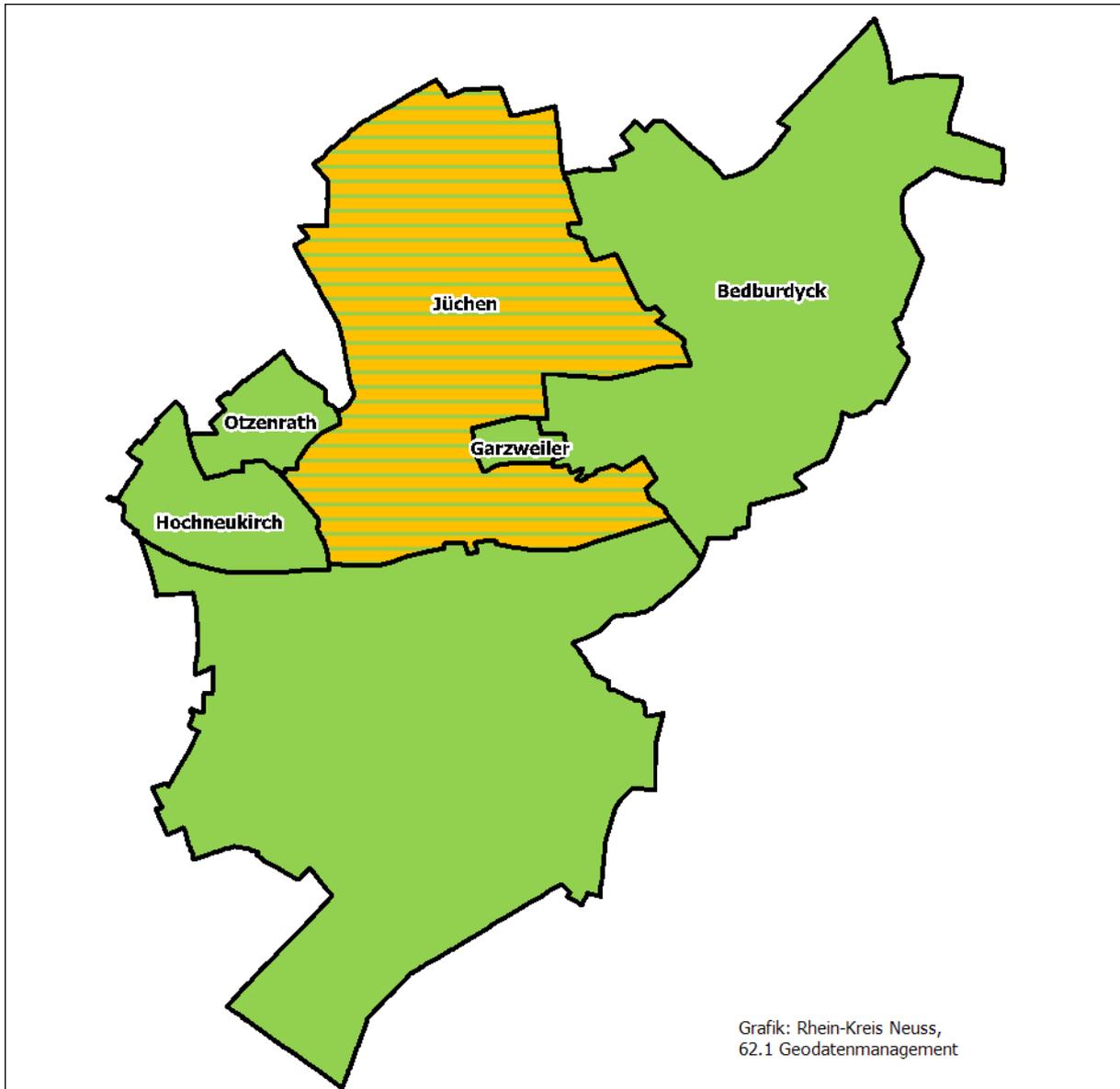
Stadt Grevenbroich:



Einwohner 2019	Einsätze auf 1000 Einwohner normalisiert		Hilfsfristeinsätze 2019	
1.845	44,99	L	ALLRATH	83
839	42,91	L	BARRENSTEIN	36
112	17,86	L	BUSCH	2
5.484	103,57	S	ELSEN	568
2.511	67,30	L	FRIMMERSDORF	169
460	0	L	Fürth/Führter Berg	0
36	27,78	L	GILVERATH	1

8.148	170,59	S	STADTMITTE	1390
108	101,85	L	GRUISSEM	11
140	42,86	L	GUBISRATH	6
4.309	104,66	S	GUSTORF-GINDORF	451
2.502	52,76	L	HEMMERDEN	132
715	65,73	L	HÜLCHRATH	47
169	520,71	S	INDUSTRIEGEBIET-OST	88
6.863	48,08	L	KAPELLEN	330
847	73,20	L	LANGWADEN	62
176	56,82	L	MÜHLRATH	10
380	21,05	L	MÜNCHRATH	8
106	94,34	L	NEUBRÜCK	10
1.744	47,02	L	NEU-ELFGEN-LAACH	82
3.158	55,10	L	NEUENHAUSEN	174
2.773	72,12	L	NEUKIRCHEN	200
32	156,25	L	NEUKIRCHER-HEIDE	5
2.317	96,68	L	NEURATH	224
5896	175,79	S	ORKEN-NOITHAUSEN	302
5.434	62,38	S	SÜDSTADT	339
43	2348,84	L	KAPELLEN-VIERWINDEN	101
7.325	65,39	L	WEVELINGHOVEN	479

Stadt Jüchen:

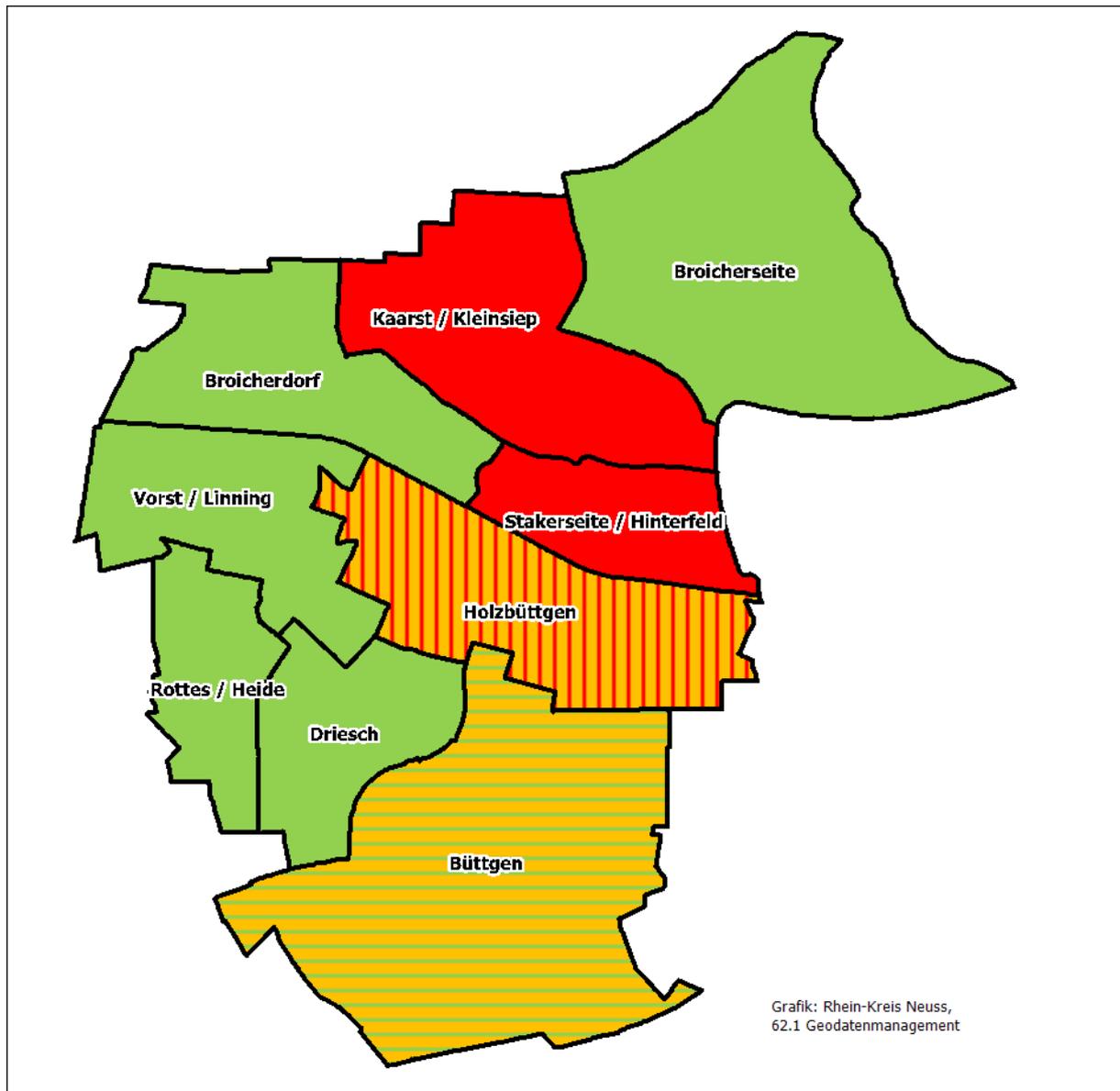


Grafik: Rhein-Kreis Neuss,
62.1 Geodatenmanagement

Einwohner 2019	Einsätze auf 1000 Einwohner normalisiert		Hilfsfristeinsätze 2019	
661	71,10	L	ALDENHOVEN	47
1.872	66,77	L	BEDBURDYCK	125
339	64,90	L	DAMM	22
62	32,26	L	DÜRSELEN	2
1.329	124,15	L	GARZWEILER- PRIESTERATH	165
2.474	52,95	L	GIERATH	131
274	58,39	L	GUBBERATH	16

252	59,52	L	HACKHAUSEN	15
34	117,65	L	HERBERATH	4
5.100	67,45	L	HOCHNEUKIRCH	344
811	48,09	L	HOLZ	39
156	57,69	L	HOPPERS	9
5.605	96,88	L	JÜCHEN-OST	543
75	40,00	L	KAMPHAUSEN	3
326	64,42	L	KELZENBERG	21
102	39,22	L	MÜRMELN	4
318	78,62	L	NEUENHOVEN	25
1.748	54,92	L	OTZENRATH_SPENRATH	96
148	60,81	L	RATH	9
242	61,98	L	SCHAAN	15
236	72,03	L	SCHLICH	17
3	6333,33	L	SCHLOß-DYCK	19
536	48,51	L	STESSEN	26
342	73,10	L	WAAT	25
212	61,32	L	WALLRATH	13
172	69,77	L	WEY	12

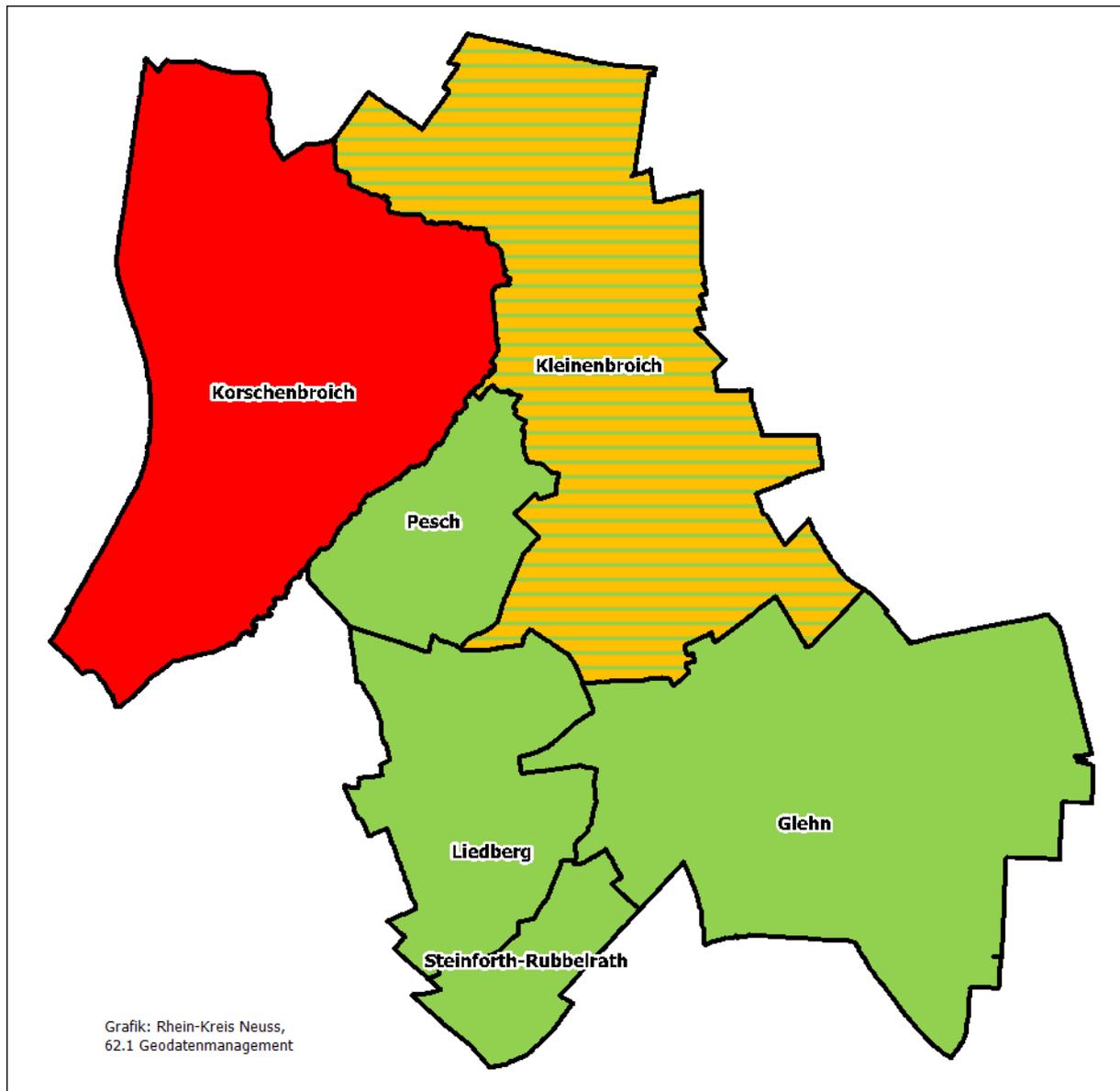
Stadt Kaarst:



Grafik: Rhein-Kreis Neuss, 62.1 Geodatenmanagement

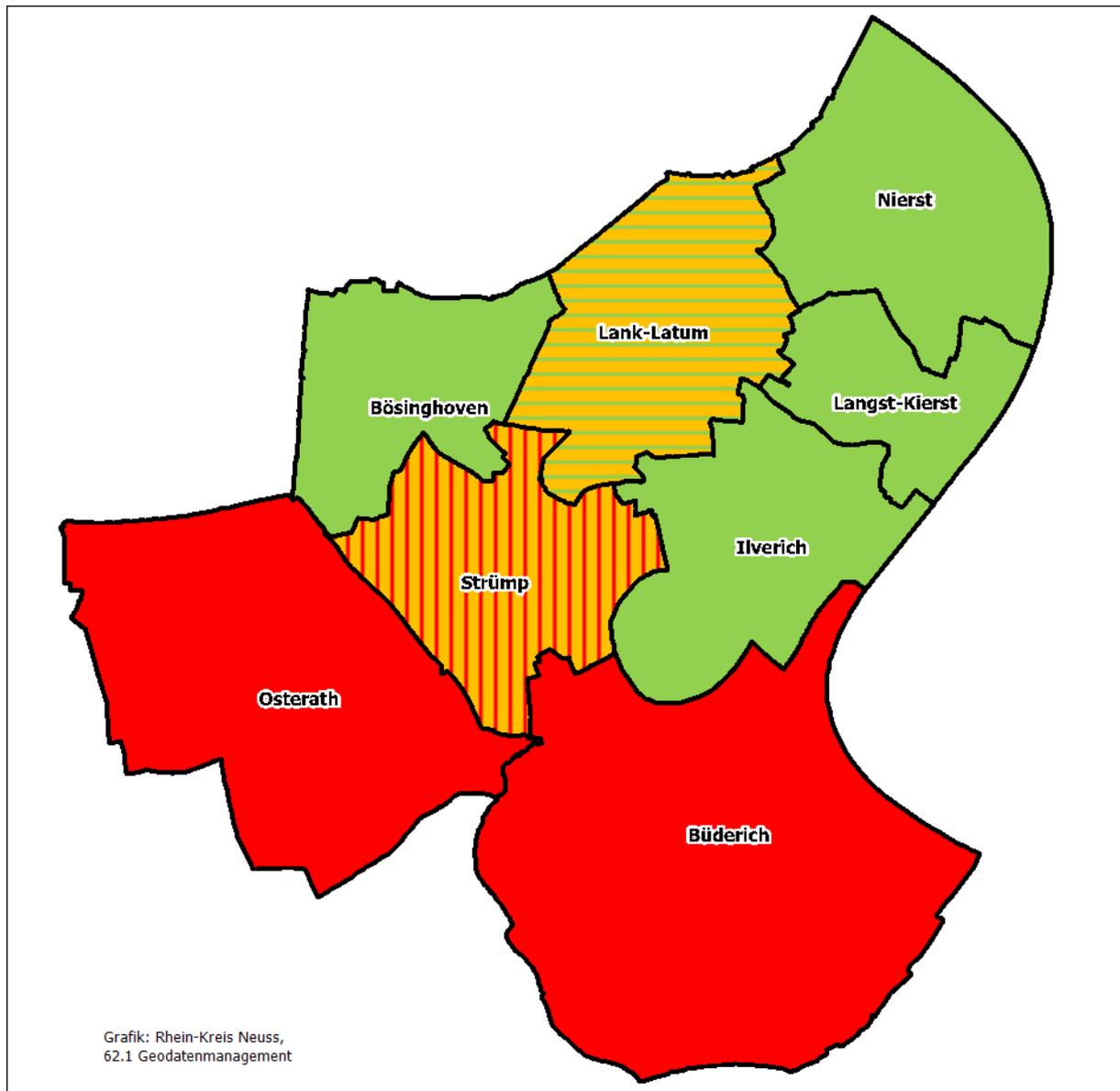
Einwohner 2019	Einsätze auf 1000 Einwohner normalisiert		Hilfsfristeinsätze 2019	
6.918	81,53	L	BÜTTGEN	564
877	58,15	L	DRIESCH	51
6.203	77,22	S	HOLZBÜTTGEN	479
23.895	79,8	S	KAARST	1919
5.653	63,86	L	VORST	361

Stadt Korschenbroich:



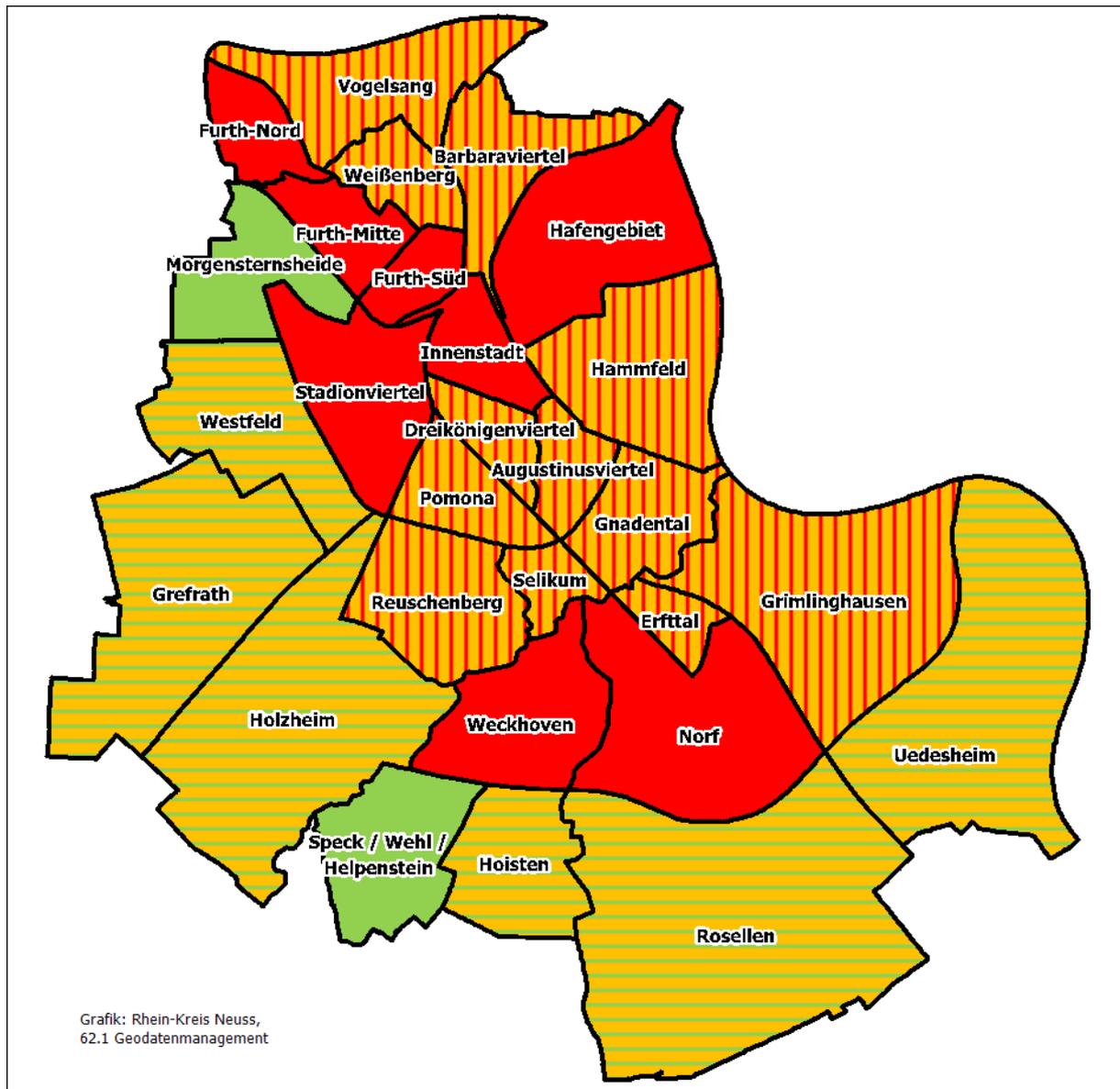
Einwohner 2019	Einsätze auf 1000 Einwohner normalisiert		Hilfsfristeinsätze 2019	
6.187	48,17	L	GLEHN	298
10.852	51,51	L	KLEINENBROICH	559
12.101	61,48	S	KORSCHENBROICH	744
2.317	9,50	L	LIEDBERG	22
2.292	46,25	L	PESCH	106
645	27,91	L	STEINFORTH	18

Stadt Meerbusch:



Einwohner 2019	Einsätze auf 1000 Einwohner normalisiert		Hilfsfristeinsätze 2019	
23.208	71,23	S	BÜDERICH	1653
660	54,55	L	ILVERICH	36
1.088	64,34	L	LANGST-KIERST	70
9.702	95,96	L	LANK-LATUM	931
1.429	65,78	L	NIERST	94
2.270	63,00	L	OSSUM	143
13.467	92,89	S	OSTERATH	1251
6.192	93,35	S	STRÜMP	578

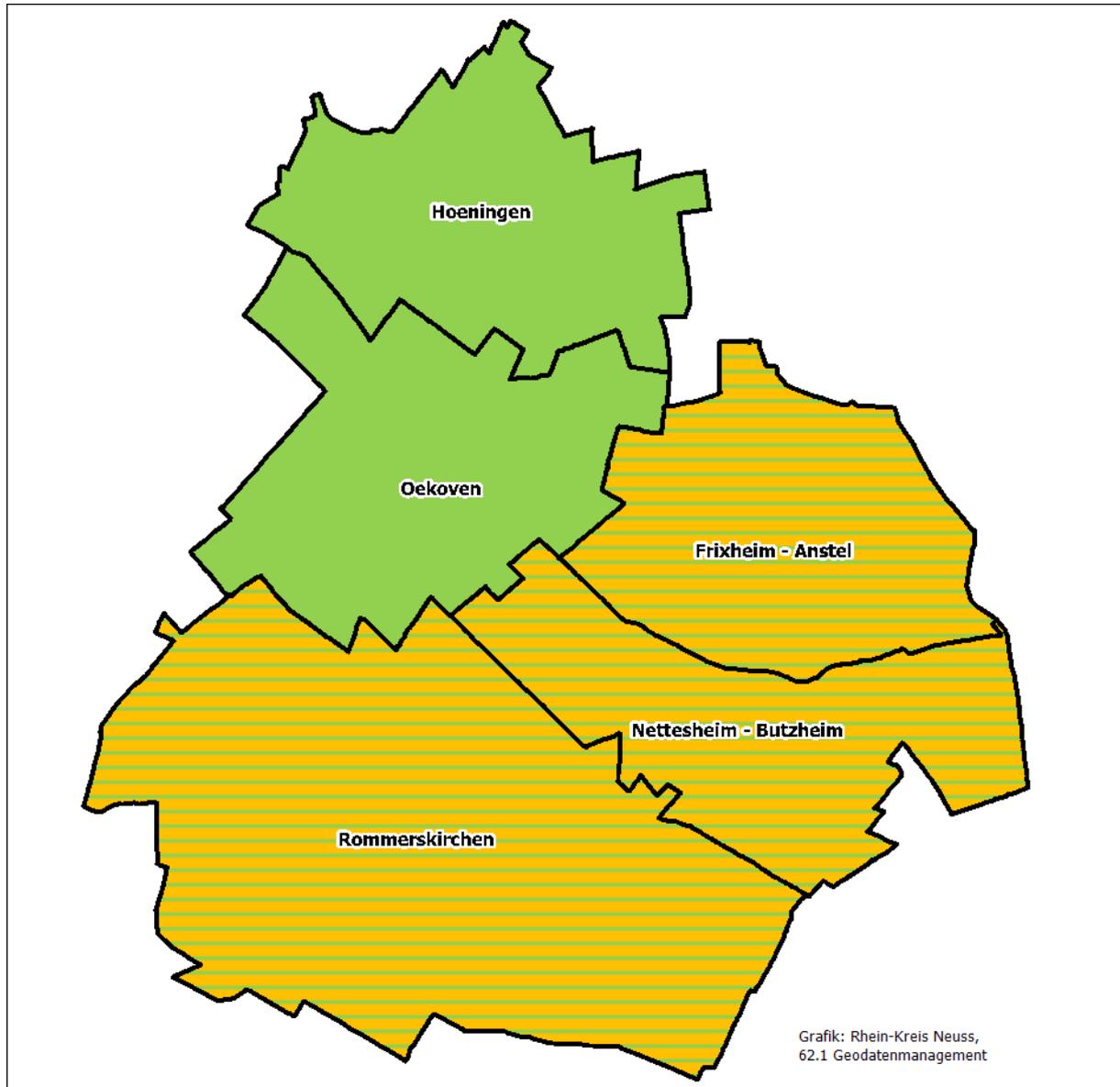
Stadt Neuss:



Einwohner 2019	Einsätze auf 1000 Einwohner normalisiert		Hilfsfristeinsätze 2019	
2.821	146,05	S	AUGUSTINUSVIERTEL	412
2.989	175,64	S	BARBARAVIERTEL	525
7.120	107,16	S	DREIKÖNIGENVIERTEL	763
5.349	90,86	S	ERFTTAL	486
7.504	117,94	S	FURTH-MITTE	885
4.923	59,72	S	FURTH-NORD	294

10.006	94,64	S	FURTH-SÜD	947
5.346	90,16	S	GNADENTAL	482
3.501	93,69	L	GREFRATH	328
8.415	78,07	S	GRIMLINGHAUSEN	657
186	1505,38	S	HAFENGEBIET	280
2.493	334,14	S	HAMMFELD	833
3.103	95,71	L	HOISTEN	297
7.803	70,36	L	HOLZHEIM	549
12.048	180,78	S	INNENSTADT	2178
512	48,83	L	MORGENSTERNSCHEIDE	25
10.414	78,64	S	NORF	819
3.595	112,38	S	POMONA	404
7.261	105,08	S	REUSCHENBERG	763
14.562	48,69	L	ROSELLEN	709
1.137	81,79	S	SELIKUM	93
1.244	39,39	L	SPECK	49
10.358	96,25	S	STADIONVIERTEL	997
4.434	109,83	L	UEDESHEIM	487
6.727	70,31	S	VOGELANG	473
9.095	103,02	S	WECKHOVEN	937
6.673	100,10	S	WEISSENBERG	668
183	98,36	L	WESTFELD	18

Gemeinde Rommerskirchen:



Grafik: Rhein-Kreis Neuss,
62.1 Geodatenmanagement

Einwohner 2019	Einsätze auf 1000 Einwohner normalisiert		Hilfsfristeinsätze 2019	
923	75,84	L	ANSTEL	70
1.487	49,09	L	BUTZHEIM	73
380	63,16	L	DEELEN	24
1.607	102,68	L	ECKUM	165
686	71,43	L	EVINGHOVEN	49
586	83,62	L	FRIXHEIM	49
522	74,71	L	GILL	39

220	72,73	L	HOENINGEN	16
798	76,44	L	NETTESHEIM	61
556	48,56	L	OEKOVEN	27
617	35,66	L	RAMRATH	22
3.049	123,98	L	ROMMERSKIRCHEN	378
642	63,86	L	SINSTEDEN	41
924	55,19	L	VANIKUM	51
120	41,67	L	VILLAU	5
642	42,06	L	WIDDESHOFEN	27

7.6.1 Zwischenfazit

Die Hilfsfrist, also die Zeitspanne von Einsatzeröffnung in der Leitstelle bis zum Eintreffen an der dem Notfallort nächstgelegenen öffentlichen Straße, beträgt für Fahrzeuge der Notfallrettung innerhalb des Kreisgebietes 12 Minuten. In kernstädtischen Bereichen beträgt die Hilfsfrist 8 Minuten.

Als kernstädtisch gelten Bereiche mit > 10.000 Einwohnern und einer Notfallrate > 60 Notfällen pro 1.000 Einwohner p.a. Zukünftig gilt für die folgenden Bereiche eine Hilfsfrist von 8 Minuten:

Dormagen:

Die Stadtteile Delrath, Mitte, Nord, Hackenbroich, Horrem und Nievenheim

Grevenbroich:

Die Stadtteile Elsen, Gustorf/Gindorf, Stadtmitte, Industriegebiet Ost, Orken, Südstadt

Kaarst:

Der innerstädtische Teil von Kaarst

Korschenbroich:

Der Stadtteil Korschenbroich

Meerbusch:

Die Stadtteile Büderich, Osterath, Strümp

Neuss:

Alle statistischen Bezirke mit Ausnahme von Grefrath, Hoisten, Holzheim, Morgensternheide, Rosellen, Speck, Uedesheim, Westfeld

Für die übrigen Bereiche gilt eine Hilfsfrist von 12 Minuten.

Während die Betrachtung der Hilfsfristen bei Einsätzen durch die zuständige Rettungswache gute Ergebnisse zeigt, schwanken die Hilfsfristen in den Städten und der Gemeinde stark.

Dies wird in erster Linie durch eine zu hohe Zahl an Duplizitätseinsätzen verursacht. Eine Reduktion der Einsätze von Notfallrettungsmitteln ohne Sondersignal kann zu einer erhöhten Verfügbarkeit und somit auch zu einer gebesserten Hilfsfristerreichung führen.

7.7 Krankentransport

Der Rhein-Kreis Neuss betreibt den qualifizierten Krankentransport kreisweit unter Einbeziehung aller Hilfsorganisationen und der Notfallrettung Kießling GmbH. Neben den Aufgaben des Krankentransportes werden die Krankentransportwagen über die Leitstelle auch zu First Responder Einsätzen und zur Unterstützung des Rettungsdienstes eingesetzt.

Dormagen

Wache	Einsatzmittel	Bereitschaftszeit
Kieler Str. 10, Dormagen	1 KTW	07:00 Uhr bis 17:00 Uhr wochentags

Grevenbroich

Wache	Einsatzmittel	Bereitschaftszeit
Parkstr. 5, Grevenbroich	1 KTW	07:00 Uhr bis 19:00 Uhr wochentags

Korschenbroich

Wache	Einsatzmittel	Bereitschaftszeit
An der Sandkuhle 5, Korschenbroich	1 KTW	07:00 Uhr bis 17:00 Uhr wochentags

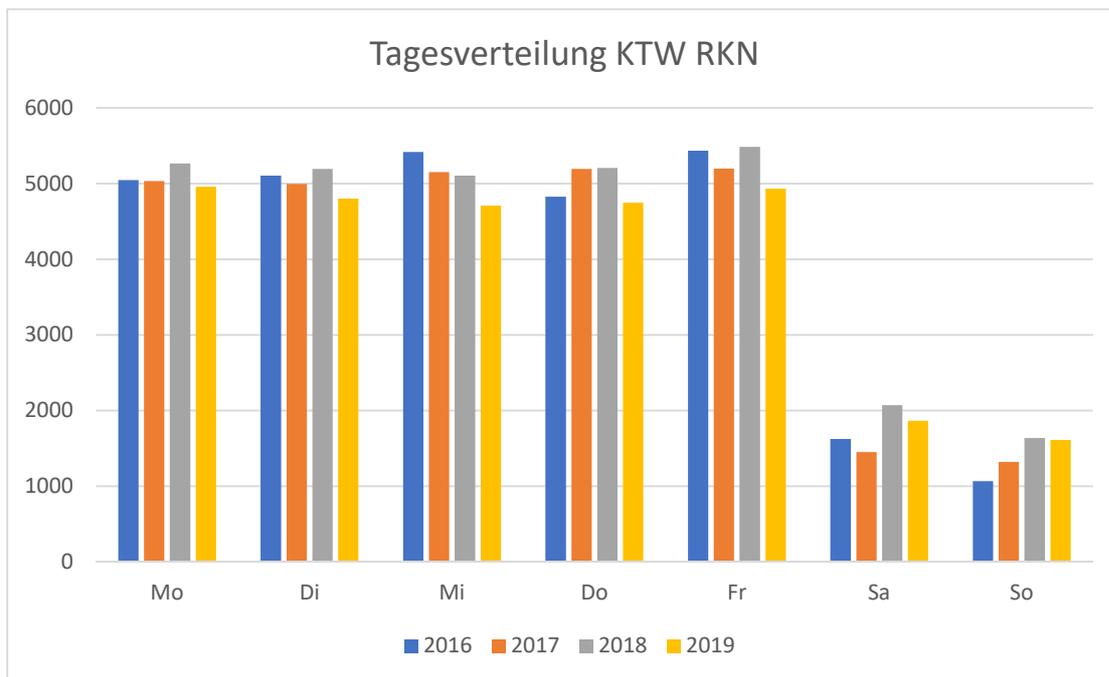
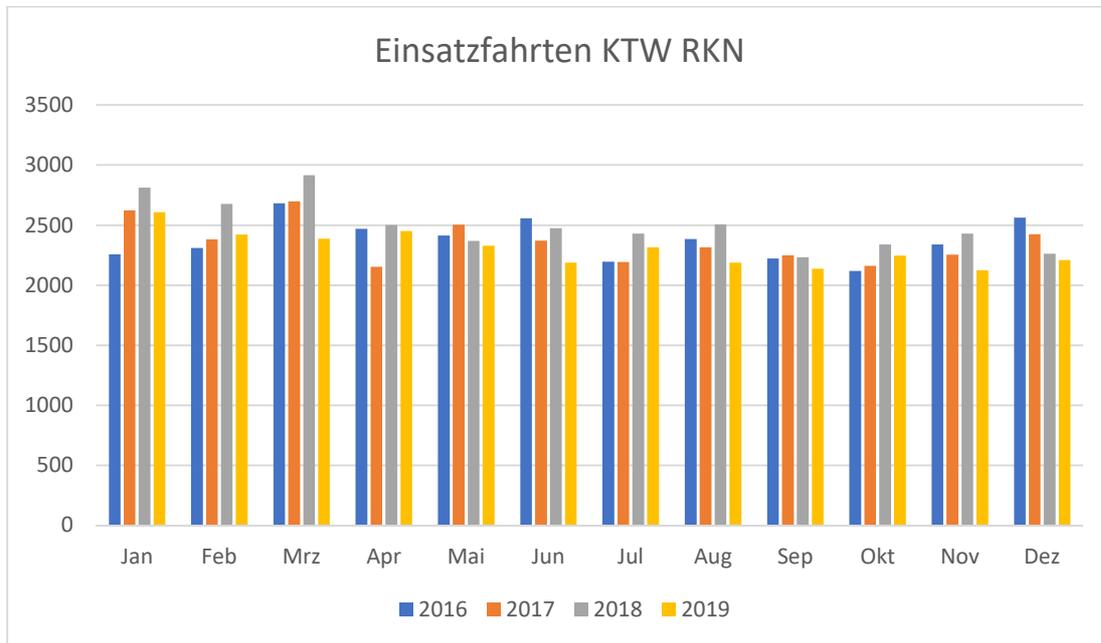
Meerbusch

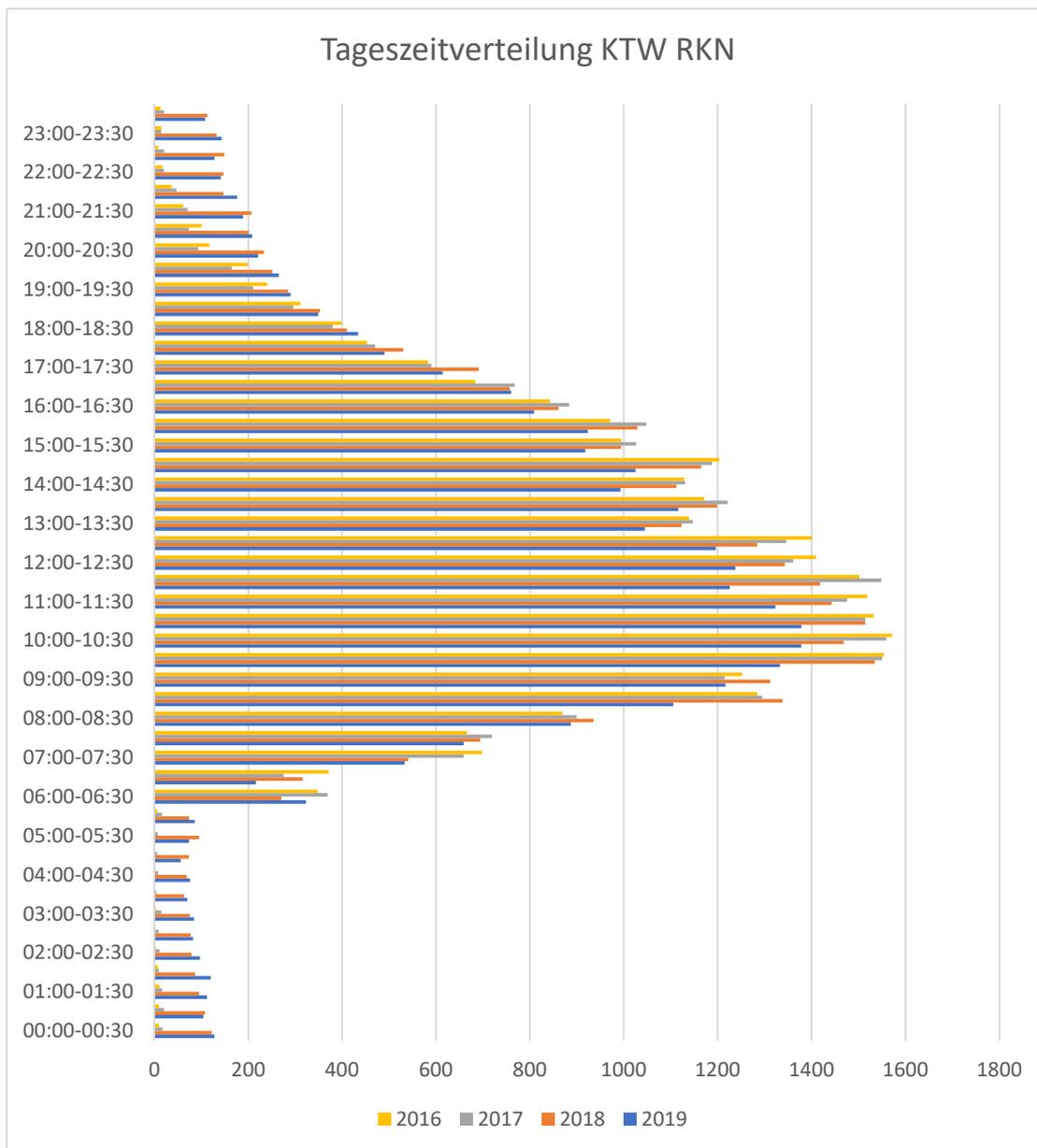
Wache	Einsatzmittel	Bereitschaftszeit
Insterburger Str. 10, Meerbusch	1 KTW	07:00 Uhr bis 17:00 Uhr wochentags

Neuss

Wache	Einsatzmittel	Bereitschaftszeit
MHD Kaarster Str. 42, Neuss	1 KTW	07:00 Uhr bis 19:00 Uhr wochentags
JUH Hellersbergstr. 7, Neuss	2 KTW	07:00 Uhr bis 19:00 Uhr wochentags, sowie 10h/7d
DRK Am Südpark, Neuss	2 KTW	07:00 Uhr bis 19:00 Uhr wochentags, sowie 10h/7d
Notfallrettung Kießling	1 KTW	24h 7 Tage

7.7.1 Einsatzentwicklung





Standortbezogene Auswertung siehe Anlage Auswertung

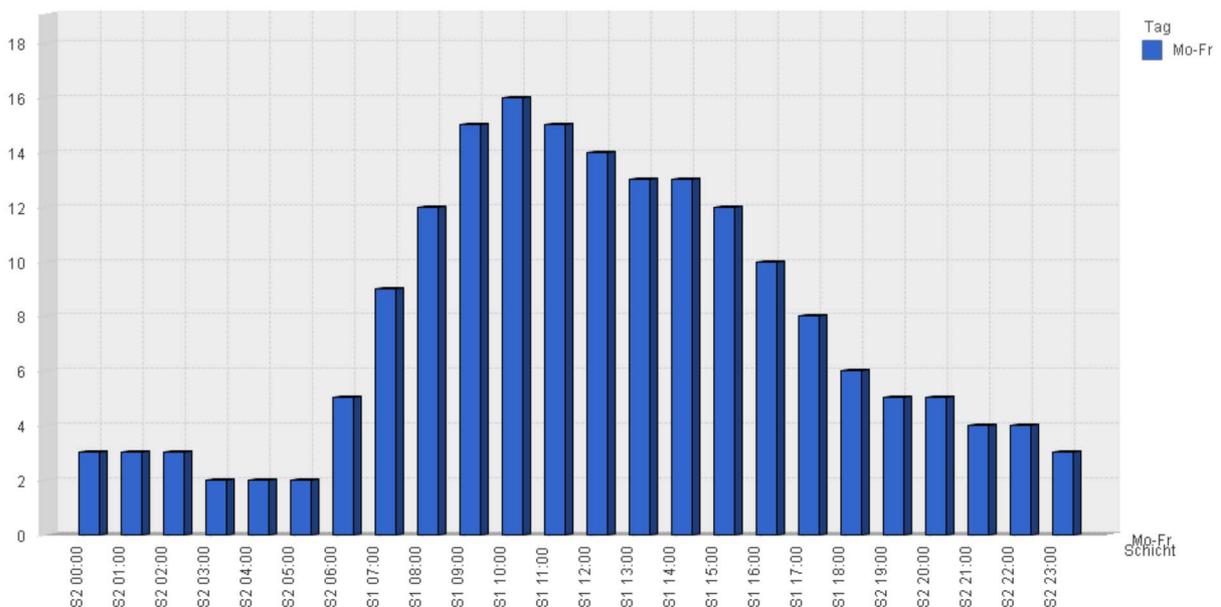
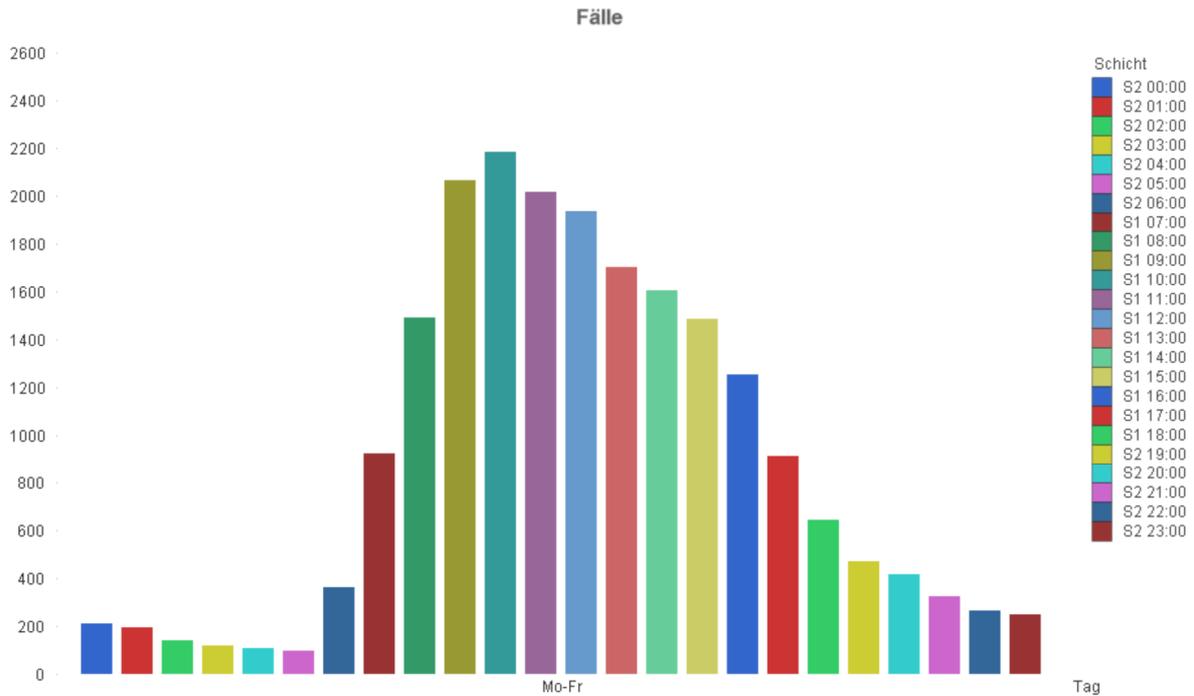
7.7.2 Bedarfsberechnung

Die Krankentransportwagen kreisweit eingesetzt, so dass keine unbedingte primäre Zuständigkeit der Einsatzmittel vorliegt.

Damit lässt sich kreisweit eine fallbezogene Auswertung nach Poisson durchführen.

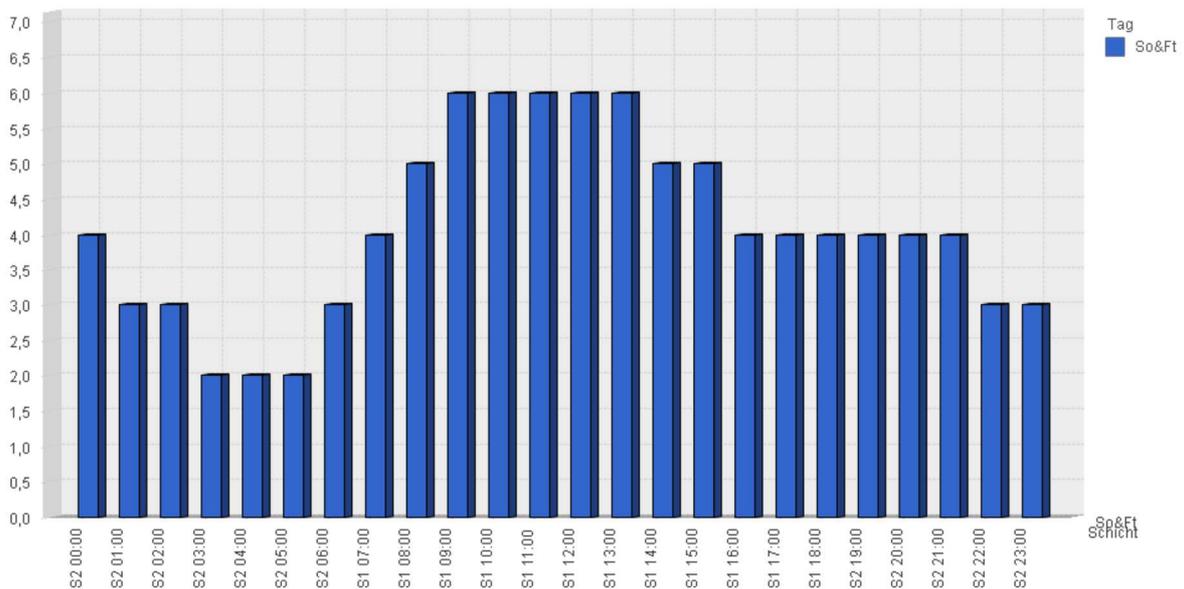
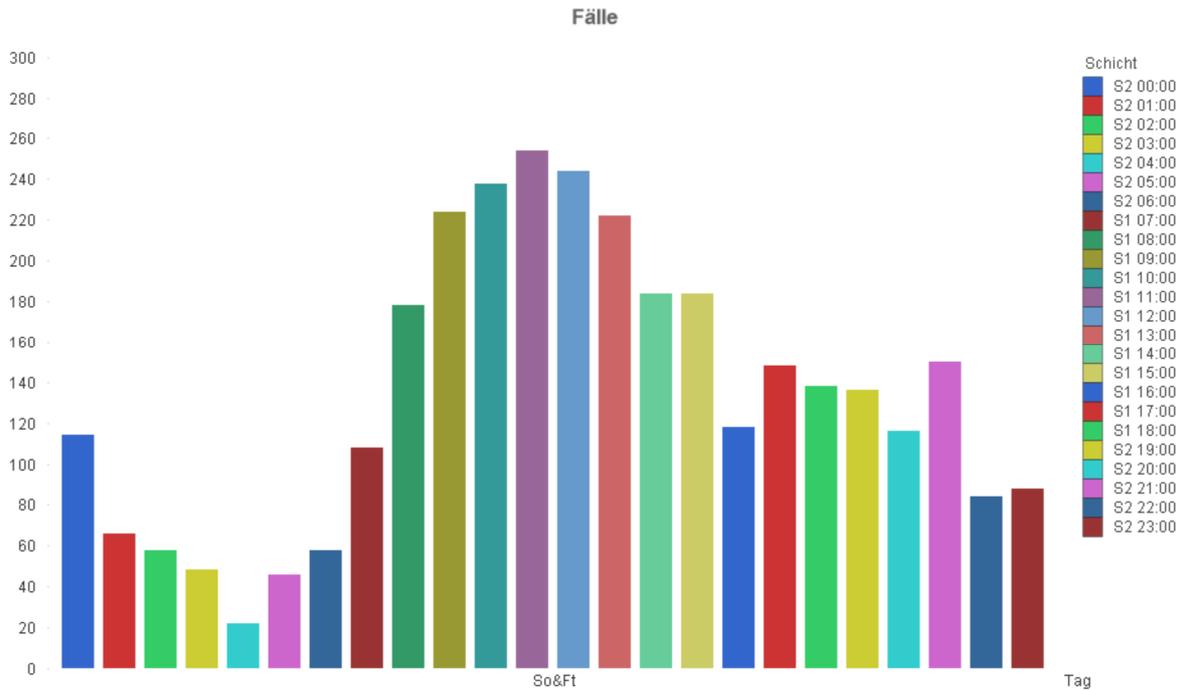
Fallbezogene Analyse nach Poisson (Widerkehrdauer 10 Schichten, kreisweite Betrachtung)

Werktäglich:



Der Krankentransport im Rhein-Kreis Neuss erfolgt kreisweit, ohne feste Gebietszuordnung durch das nächstgelegene Fahrzeug. In der Spitze werden werktäglich um die Mittagszeit bis zu 15 KTW's benötigt.

Sonn- und Feiertag:



An Sonn- und Feiertagen, wie auch am Samstag ist das Einsatzaufkommen der Krankentransporte naturgemäß niedriger. In der Spitze sind hier 6 Fahrzeuge erforderlich.

7.7.3 Notfall KTW

Neben den planbaren und mittelfristig terminierten qualifizierten Krankentransporten nehmen die akut angeforderten Krankentransporte einen zunehmend großen Anteil des Einsatzgeschehens ein. Zudem erfolgt im Rahmen der Notrufabfrage die Disposition von Krankentransporten aus den Hilfeersuchen heraus. Bei Auslastung der KTW erfolgt die Disposition hier hin zu einem höherwertigen Einsatzmittel. Dies führt zu einer stärkeren Belastung der Rettungswagen, infolge dessen zu einer längeren Bindungszeit und zu einer steigenden Zahl von hilfsfristrelevanten Duplizitätseinsätzen.

Die als Krankentransportwagen Typ B aufgebauten Fahrzeuge sind mit mind. 2 Rettungssanitätern besetzt und zusätzlichem medizinischen Material bestückt. Dadurch sind die Notfall KTW in der Lage eine fachgerechte Erstversorgung durchzuführen und Patienten ins Krankenhaus zu transportieren. Wenn notwendig kann die Versorgung durch ein Notarzteeinsatzfahrzeug ergänzt werden. Das Material (Defibrillator, Beatmungsgerät, etc.) des Notarzteeinsatzfahrzeug kann zur erweiterten Patientenversorgung im Notfall KTW eingesetzt werden (entsprechende Befestigungsmöglichkeiten sind vorzusehen). Der Notfall KTW übernimmt regelhaft die nicht hilfsfristrelevanten Einsätze, die andernfalls durch Rettungswagen übernommen werden würden und entlasten die Rettungsmittel für Notfalleinsätze. Dies führt zu einer Entlastung der Rettungswagen und zu einer Verbesserung der Hilfsfrist. Die Leitstelle legt im Rahmen der Notrufe Abfrage das Einsatzmittel fest. Regelhaft erfolgt die Disposition wie folgt:

- | | | |
|--|-------------------|-------------------------------|
| 1. Lebensbedrohlicher Notfall
Notarzteeinsatzfahrzeug mit Sonderrechten | – Sofort – | Disposition Rettungswagen und |
| 2. Zeitkritischer Notfall
mit Sonderrechten | – Sofort – | Disposition von Rettungswagen |
| 3. Dringlicher Notfall
oder Notfall KTW | – 15-30 Minuten – | Disposition von Rettungswagen |
| 4. Hilfeersuchen
KTW | – 60 Minuten – | Disposition Notfall KTW oder |
| 5. Einweisung/Rücktransport | – 90 Minuten - | Disposition KTW |

Umsetzung siehe Anlage Notfall KTW in der aktuellen Fassung.

Die Notfall KTW sollen einsatztaktisch in der Stadt Neuss (Wache Mitte oder Süd), in der Stadt Dormagen (Wache Mitte) und im Kreis (Wache Grevenbroich Mitte) stationiert werden.

7.7.4 Zwischenfazit

Die aktuelle Vorhaltung an Krankentransportwagen reicht nicht aus und wird durch einen übermäßigen Einsatz von Spitzenbedarfsfahrzeugen und dem Einsatz von Notfallrettungsmitteln kompensiert.

Durch den Einsatz eines weiteren 24h/7d und 2 weiteren 12h/7d Fahrzeugen mit der Möglichkeit des Einsatzes als Notfall KTW können Defizite im Krankentransport und im Bereich der nicht hilfsfristrelevanten Rettungsdiensteinsätze ausgeglichen werden.

Die Erprobung eines Systems aus KTW, Notfall KTW und RTW soll eine bessere und bedarfsgerechtere Disposition von Hilfeersuchen durch die Leitstelle ermöglichen, eine Entlastung der Notfallrettungsmittel schaffen und damit die Indienststellung ansonsten erforderlicher zusätzlicher RTW vermeiden.

8. Fazit und Maßnahmen

Auf Grundlage der vorliegenden Einsatzzahlen, sowie der Anforderungen und Entwicklungen in der präklinischen Notfallmedizin plant der Rhein-Kreis Neuss mit dem neuen Bedarfsplan die folgenden Änderungen, resp. Ergänzungen:

- Zur Umsetzung der Anforderungen des letzten Bedarfsplans:
 - Erweiterung der Vorhaltung am Standort Grevenbroich Stadtmitte. um einen Rettungswagen 12h/7d von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr

- Kompensation der Fahrzeuge im Rettungsdienst über 3500 Einsätze bei 24h/7d Vorhaltung durch:
 - Fortlaufende Überprüfung der Einsätze in den Wachgebieten Neuss Mitte und Neuss Süd, Entlastung durch den Einsatz von Notfall KTW
 - Inbetriebnahme einer Außenstelle für Rettungsmittel im Neusser Süden (Standort im Bereich der K30)
 - Stationierung eines Rettungswagens im Neusser Süden. Es wird ein bereits vorhandener Neusser Rettungswagen in dieser Außenstelle für 24h an allen Tagen der Woche stationiert
 - Überprüfung und Anpassung der Einsätze in den Wachgebieten NEF Lukas Krankenhaus und Johanna Etienne Krankenhaus, Verschiebung der Zuständigkeiten vom NEF Lukas KH zum NEF JEK, Anpassung der Disposition beim Einsatz von NEF ohne primäre Zuständigkeit

- Erprobung eines Konzeptes zur Etablierung von Notfall KTW im Rhein-Kreis Neuss
 - Erweiterung der Vorhaltung um einen Notfall KTW Typ C (24h/7d) mit der Möglichkeit der Übernahme nicht zeitkritischer RTW Einsätze, sowie zur Kompensation im KTW Bereich.
 - Erweiterung der Vorhaltung um 2 Notfall KTW Typ C (7d/12h zeitversetzt) mit der Möglichkeit der Übernahme nicht zeitkritischer RTW Einsätze, sowie zur Kompensation im KTW Bereich.
 - Stationierung des 24h Fahrzeugs im Bereich der Stadt Neuss (RW Neuss Mitte oder RW Neuss Süd) und der 12h Fahrzeuge im Bereich der Stadt Dormagen (RW Dormagen Mitte von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr) und der Stadt Grevenbroich (RW Grevenbroich Mitte von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr)

- Definition und Anpassung der Zuordnung einzelner Einsatzgebiete bzgl. der städtischen und ländlichen Hilfsfrist mit entsprechenden Anpassungen bei der Vorhaltung.

- Implementierung einer Lösung zum Transport schwergewichtiger durch Ertüchtigung bereits vorhandener RTW mit hydraulischen Tragesystemen, sowie speziellem Material zum Transport von schwergewichtigen Patienten.

- Einführung einer Mobilen Datenerfassung im Rettungsdienst.
- Erweiterung der Stelle Organisatorischer Leiter Rettungsdienst/Qualitätsbeauftragter Rettungsdienst auf 100% Stellenanteil.

9. Inkrafttreten

Dieser Bedarfsplan tritt am 01.04.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Bedarfsplan vom 25.03.2015 außer Kraft.

Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat Rhein-Kreis Neuss

10. Verteiler

Bürgermeister Dormagen
Bürgermeister Grevenbroich
Bürgermeister Jüchen
Bürgermeisterin Kaarst
Bürgermeister Korschenbroich
Bürgermeister Meerbusch
Bürgermeister Neuss
Bürgermeister Rommerskirchen
Rheinland Klinikum Neuss
Johanna-Etienne Krankenhaus, Neuss
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Grevenbroich
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Neuss
Malteser Hilfsdienst, Kreisverband Neuss
Johanniter Unfall-Hilfe, Regionalverband Niederrhein
AOK Rheinland/Hamburg, Düsseldorf
Verband der Ersatzkassen e. V., Düsseldorf
BKK Landesverband NRW, Essen
Unfallkasse NRW

11. Anlagen

Anlage Auswertung

Anlage Zuordnung der Hilfsfrist Typen Rhein-Kreis Neuss
Anlage Bevölkerungsentwicklung Rhein-Kreis Neuss 2014 bis 2019
Anlage Konzept NotSan Rhein-Kreis Neuss